EX ELECTORALI
BIBLIOTHECA SERENISS
VTRIVSQ BAVARIÆ
DVCVM
MDCCXLVI

2310

Ital. 164.

Statistik der Königreiche Neapel und Sicilien

vom

Ritter d'Eon de Beaumont
ancien Ministre plénipotentiaire de France.

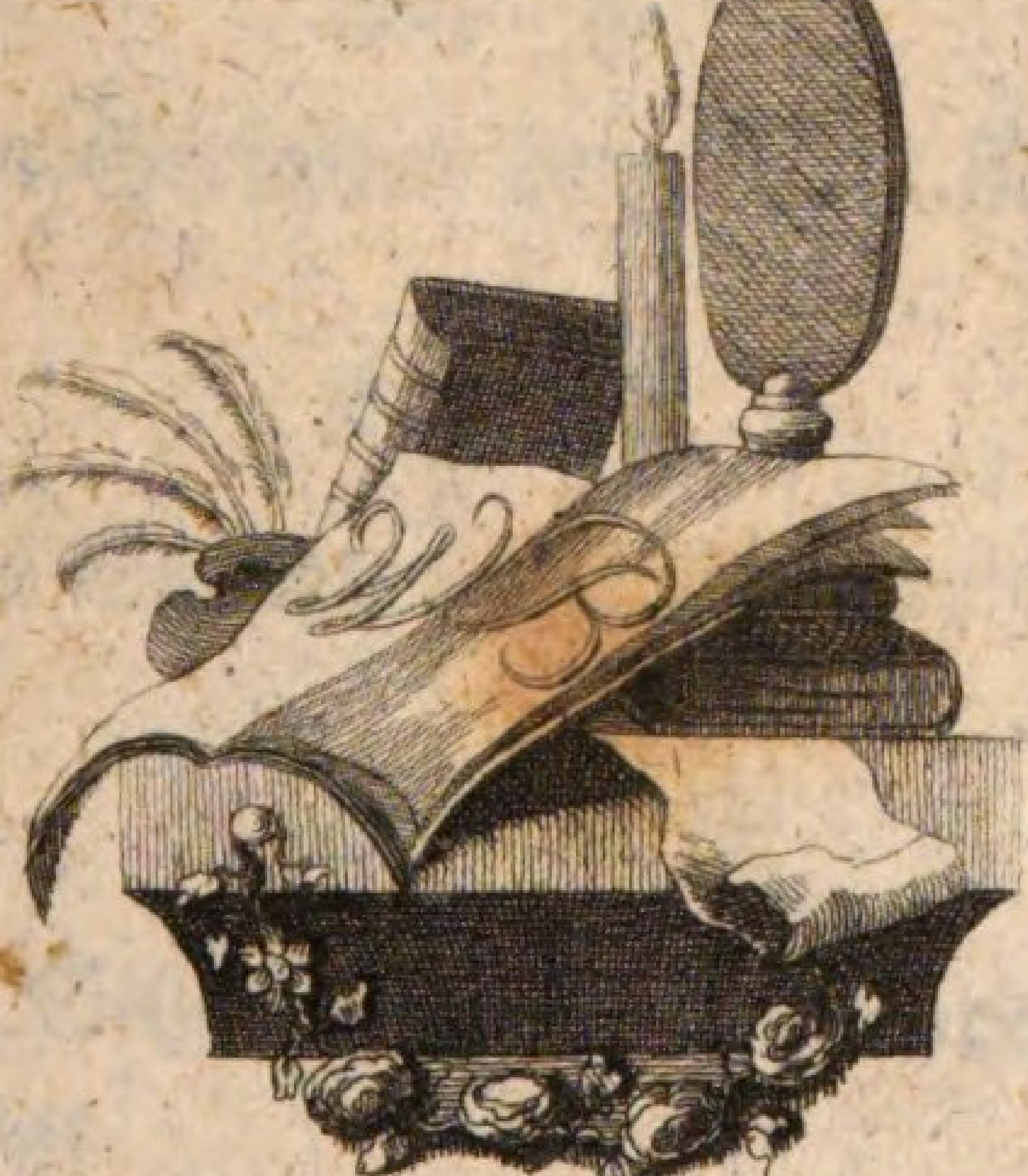

Leipzig,
in der Weygandschen Buchhandlung.
1775.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalt.

Vorläufige Betrachtungen S. 3

Kap. 1.

Geographische Beschreibung des Königreichs Neapel 38

Kap. 2.

Vön der neapölitanischen Rechtsgelehrsamkeit 51

Kap. 3.

Von den obern Gerichten des Königreichs Neapel 55

Kap. 4.

Von den untern Gerichten der Stadt Neapel 76

Kap. 5.

Von den untern Gerichten des Königreichs 85

Kap. 6.

Von den sechs Sitzen der Stadt Neapel und ihrem Ursprunge 90

Kap. 7.

Von dem Staatsrathe des Königs und von den Amtspflichten der vier Staatssekretare 104

Kap. 8.

Von der Polizey der Stadt Neapel 113

Kap. 9.

Von der Handlung des Königreichs Neapel 123

Kap. 10.

Von den Einkünften des Königs beyder Sicilien 216

Kap. 11.

Von den Ausgaben des Königs beyder Sicilien 253

Kap. 12.

Von der Kriegsmacht des Königs beyder Sicilien 266

Kap. 13.

Von der Religion und den Sitten der Neapolitaner 271

Kap. 14.

Von dem Adel 278

Kap. 15.

Von dem Volke 282

Vor=

Statistik

der Königreiche

Neapel und Sicilien.

Vorläufige Betrachtungen.

Das Königreich Neapel liegt in der fruchtbarsten Gegend Italiens, und bringt alle Lebensmittel in solchem Ueberflusse hervor, daß seine Bewohner sie bey weitem nicht verzehren können. Es scheint, als müßte es ein so großer Ueberfluß auf Kosten des Fremden bereichern, und dennoch ist das gemeine Volk überhaupt, und vornemlich das aus den Provinzen sehr armselig. Die Neapolitaner geben verschiedene Ursachen dieses elenden und schmachtenden Zustandes an, in dem sie sich wirklich befinden. Gemeiniglich suchen sie sie in den Mängeln, die sich mit der Länge der Zeit in die Regierungsform eingeschlichen haben; die einen schreiben dies der Trennung der vornehmsten Lehen von den Krongütern zu; als welche in die Hände der Baronen des Reichs mit einer übertriebenen Gewalt über ihre Vasallen die sie unaufhörlich zu plagen wissen, gekommen sind; andere den unermeßlichen Gütern, welche die Geistlichen mit der Freyheit von allen Beschwerden und Auflagen besitzen; die meisten endlich schreiben es

dem beträchtlichen Vorschusse zu, welchen die Beherrscher zu verschiedenen Zeiten aufzunehmen gezwungen waren, und wodurch sie sich in die Nothwendigkeit gesetzt haben, einen Theil der Einkünfte des Staats zu missen.

Man muß eingestehn, daß diese Fehler dem Königreiche Neapel überhaupt einen merklichen Schaden haben verursachen können; aber da man verschiedene Staaten, monarchische sowol als republikanische, die den grösten Theil eben dieser Mängel haben, sich mit Glanz erhalten, ja sogar durch die Hülfsmittel, die sie in ihrem Fleiße finden um ein großes anwachsen siehet, so muß man noch andre Ursachen vermuthen, welche das Königreich Neapel in diesen kraftlosen Zustand gestürzt haben, in dem es heut zu Tage ist.

Es wäre vielleicht eben so blühend, als jeder andere Staat in Europa, wenn es sein Auge auf die Handlung gerichtet hätte, welche seit ungefähr zwey Jahrhunderten bey den andern Nationen so großen Fortgang gewonnen und zu den klügsten und nützlichsten Verordnungen Gelegenheit gegeben hat. Es brauchte nichts weiter als mit seinem Ueberflusse an den ersten Nothwendigkeiten des Lebens, die es so freygebig hervorbringt, noch den Fleiß zu verbinden. Seine Lage und Seehäfen bieten ihm eine bequeme Unterhaltung mit den handelnden Völkern an. Das Beyspiel der Pisaner, Genueser und Venetianer, deren Flotten in den Häfen der Levante und Egyptens, Seiden, Gewürz und andere Waaren abholten, die sie lange Zeit allein in Frankreich, Deutschland und den nordi-

nordischen Gegenden abzusetzen im Besitze waren, hätte in den Neapolitanern das Verlangen erwecken sollen, mit diesen Freystaaten die unermeßlichen Gewinnste, die sie dem Handel zu danken hatten, theilen zu wollen. Das muß man indessen zugeben, daß der Vorwurf einer dem Interesse der Neapolitaner so schädlichen Nachlässigkeit nicht sowohl sie, als vielmehr die Staatsklugheit der spanischen Regierungsform trifft. Das Königreich Neapel wurde unter Ferdinand dem Katholischen, der es mit Arragonien vereinigte, zur spanischen Provinz; und diesen Zeitpunkt muß man als einen Vorfall ansehn, der das meiste zum Verfalle der Glücksumstände der Neapolitaner beytrug.

Entfernt von seinen neuen Unterthanen, wie dieser Prinz war, mußte er sie durch die Gegenwart eines Vicekönigs im Zaume halten, welcher, indem er die Person seines Herrn vorstellte, die Völker in der Ehrfurcht gegen die Majestät desselben zu erhalten bemüht seyn mußte.

Man wußte die Ansprüche, welche verschiedene Fürsten auf das Königreich Neapel gemacht hatten, und die blutigen Kriege, welche daraus entstanden waren; Ferdinand kannte überdas die Denkungsart der Neapolitaner, die Geschichte überzeugte ihn nur zu sehr von ihrem Leichtsinne, ihrer Unbeständigkeit, ihrer Liebe zu Neuerungen. Aus keiner andern Ursache, als um sich gegen die Staatsveränderungen zu schützen, welche die zwey erstern Häuser von Anjou so oft erfahren hatten, entschloß sich dieser geschickte und staatskluge Prinz die Neapolitaner in einer knechtischen Un-

terwürfigkeit zu erhalten und sie dadurch außer Stand zu setzen sich einer fremden Herrschaft ergeben zu können.

Durch eine Folge dieses Grundsatzes bemühten sich die Vicekönige den Adel und die reichsten Familien zu erniedrigen. Da man voraussetzte, als würde ein Zuwachs an Reichthümern zu nichts dienen, als die Eifersucht derjenigen Mächte, welche ein Recht auf beyde Sicilien zu haben vorgaben, wieder rege zu machen, so hütete sich die neue Regierung gar sehr den Handel zu unterstützen; als welcher den Neapolitanern hätte können Gelegenheit geben verbrecherische Briefe mit den Feinden Spaniens zu wechseln.

Diese Betrachtungen wird man nicht als leere Muthmasungen ansehen, wenn man bedenket, daß Ferdinand und seine Nachfolger bey verschiedenen Gelegenheiten dem Wachsthume des neapolitanischen Handels den Weg versperrt haben. Ihre Staatsklugheit hierinnen haben sie so gar öfters ganz blos gegeben, und jedermann weiß, daß es unter der Regierung der Vicekönige den Handelsleuten im Königreiche Neapel immer verboten war Schiffe auszurüsten um damit auszulaufen und den Raubereyen der Korsaren von Tunis und Algier, welche die Küsten beyder Sicilien beunruhigten, Einhalt zu thun.

In dieser Furcht und mistrauischer Gesinnung haben die Vicekönige das Königreich Neapel fast zwey Jahrhunderte durch regieret. Man sieht zu gleicher Zeit ein, daß, wenn sie sich auch wirklich und in guter

Mey=

Meynung bemüht hätten dem allgemeinen Besten aufzuhelfen, ihre Bemühungen dennoch fast immer unvermögend gewesen wären. Da ihr Ansehen von keiner Dauer war, so kamen die meisten ihrer Projekte sehr selten ganz zu Stande, und eben so selten gab sich ein Vicekönig damit ab das zu endigen, was sein Vorgänger angefangen hatte.

Je nachdem die spanische Regierungsform, deren Geist von Natur von aller Handlung entfernt ist, durch ihre Schliche die Talente und den Fleiß der Neapolitaner abschreckte, je nachdem sannen die Vicekönige alle mögliche Mittel aus, das Interesse des Prinzen und der Unterthanen mit einander zu vereinigen; aber es geschah immer nicht sowohl in der Absicht die letzteren glücklich zu machen, als vielmehr ihnen Ketten anzulegen, die sie nothwendig in das Schicksal der spanischen Monarchie verflechten mußten.

Diesem letztern Grundsatze kann man die beträchtlichen Geldaufnahmen zuschreiben, die sie sehr öfters machten, und deren Zinse auf die Einkünfte der Fermen und der ordentlichen Abgaben angewiesen wurden. Die Bedürfnisse des Staats mußten diesen Geldaufnahmen immer zum Deckmantel dienen, auf diese Art veräußerte der Monarch, um die Kosten der Kriege, die er führen mußte, bestreiten zu können, ganz nach und nach einen Theil der Einkünfte der Krone. Es waren wenige Fermen und Abgaben, auf welche nicht mehrere Privatpersonen eine Hypothek hatten. Durch dieses Mittel glaubte man sich der Treue der Neapolitaner zu versichern, weil dadurch ihr Interesse und das

Interesse des Landesherrn nur eins wurden, und also diejenigen welche Lust gehabt hätten eine Veränderung in der Regierung zu treffen, befürchten mußten ein neues Oberhaupt möchte Ihnen die Gesetzmäßigkeit ihrer Schuldforderungen streitig machen.

Diese Einrichtung hatte auch noch die Wirkung, daß sie die Neapolitaner von allen Handlungsgedanken, die ihnen die Noth hätte eingeben können, entfernte. Nur wenige einsichtsvolle fühlten schon damals, daß ihre Mitbürger, indem sie sich Leibrenten erwarben, zugleich Fesseln sich kauften. Der gröste Theil von Ihnen, von der Lockspeise sich ein gewisses Einkommen zu versichern verführt und hingerissen, trug in der grösten Hitze sein Geld in die Kassen des Landesherrn, und diese neue Einrichtung brachte eine Art von Geldverkehr in das Königreich Neapel, dessen Mängel die Privatpersonen anfangs nicht vorher sahen.

Die Könige von Spanien, welche durch diese Aeußerungen eines großen Theils ihrer Einkünfte beraubt wurden, waren gar bald gereizt durch neue Auflagen sich andre an deren Stelle zu verschaffen. Die Vicekönige, welche bey diesen Neuerungen immer ihre Rechnung fanden, waren die ersten sie in Vorschlag zu bringen.

Es geschah sehr selten, daß sich die Könige ihren Projekten widersetzten, weil es in einer so großen Entfernung sehr leicht war ihnen die Gegenstände falsch vorzuspieglen. Ein Prinz verwirft über das nicht leicht die Mittel seinen Finanzen aufzuhelfen, die ihm seine Minister vorschlagen, hauptsächlich, wenn man

es ihm verhehlt, daß sie seinen Unterthanen zur Last seyn können. So wurden die gewaltsamsten Hülfsquellen hervorgesucht sich neue Kapitalien zu verschaffen, und die Unterdrückungen giengen so weit, daß sie im Jahre 1646 einen allgemeinen Aufstand in der Stadt Neapel erregten.

Diese berühmte Staatsveränderung brach bey Gelegenheit einer neuen Abgabe, die man auf das Obst legte, aus. In einem Augenblicke stand das ganze Volk bewafnet da. Mazaniel, ein junger Bursch aus dem niedrigsten Pöbel, stellte sich an die Spitze der Aufrührer; er gieng so weit, daß er den Vicekönig bis in seinen Pallast beschimpfte; die Aufrührer schwuren die Waffen nicht eher nieder zu legen, als bis man ihnen die Unterdrückung aller Abgaben bewilligt hätte; vielmehr aber setzten sie sich vor, sich der spanischen Herrschaft zu entziehen. In dieser Absicht riefen sie den Duc de Guise, der sich von ungefähr damals in Rom befand, und in dieser Absicht erkannten sie ihn als das Oberhaupt ihrer Republik. In solchen kritischen Umständen, scheint es, hätte das Königreich Neapel der spanischen Monarchie sollen entrissen werden; aber eben dieser Vorfall rechtfertigte die wohlausgedachte Staatsklugheit ihrer Regierungsform, welche durch ihre vergangene heimliche Schliche sich gegen eine so schleunige Staatsveränderung Hülfsquellen aufzubehalten gewußt hatte. In der That war der Vicekönig nicht sowohl darauf bedacht, die Aufrührer durch Gewalt zu zwingen, sich wieder ihrer Pflicht zu unterwerfen, als vielmehr sich in den neapolitanischen Schlössern, wohin die spanischen Kriegsvölker sich ge-

zogen hatten, zu schützen. Er hielt es, die Aufrührer zu zerstreuen, für hinlänglich die Erbitterung zu unterhalten, die damals unter dem Volke und dem Adel herrschte. Dieser in der That, der seinem Herrn, wegen der Titel und der Lehen die er von Spanien erhalten hatte, zugethan war, suchte seines eignen Nutzens wegen den Strom dieser Empörung zu hemmen. Aber eben diese Ergebenheit verdoppelte den Haß, den das Volk ihm schon geschworen hatte, so sehr, daß viele Baronen das Leben dabey einbüßten. Die Aufrührer kannten hierauf weder in ihren Grausamkeiten noch in ihren Forderungen Schranken mehr. Vergebens bemühte sich der Vicekönig die Sache durch eine Vergleichung beyzulegen, das Ende davon war immer ein neuer Bruch. Aber endlich als Don Juan von Oesterreich, welcher abgeschickt war diese Händel zu stillen, sah, daß die Neapolitaner darauf bestanden die Unterdrückung aller Auflagen zu fordern, so stand er kraft der Gewalt, die ihm Philipp der IVte dazu gegeben hatte, nicht einen Augenblick an, es ihnen zu bewilligen.

Was der Rath des Prinzen vorhergesehn hatte, geschah auch; das Volk triumphirte zwar auf einen Augenblick, aber eben dieser Triumph wurde die Quelle des allgemeinen Elends. Der Adel und die reichsten Bürger eines beträchtlichen Theils ihrer Einkünfte beraubt, die auf die so eben abgeschaften Auflagen hypothecirt waren, fanden sich genöthigt ihre Ausgaben nach Maasgabe einzuschränken. Durch einen unvermeidlichen Gegenstoß hörten der Handwerksmann und der Künstler auf, beschäftigt zu werden, aller Verkehr

war

war unterbrochen, und eine unzählbare Anzahl Familien sahen sich aufs äußerste herab gebracht.

Jetzt fühlte das Volk, wie traurig der Sieg wäre, den es über seinen König davon getragen zu haben so sehr frolockt hatte. Da indessen das Uebel mit jedem Augenblicke neuen Fortgang gewann, so mußte man auf ein schleuniges Mittel bedacht seyn. Dieser durch die Staatsklugheit der Spanier vorbereitete Augenblick kam heran, und — wovon vielleicht kein Beyspiel in den andern europäischen Staaten vorgekommen ist, eben dieses Volk, welches mit so großer Hartnäckigkeit für die Unterdrückung aller Abgaben gefochten hatte, mußte — kaum daß es seinen Willen erhalten hatte, seinen Landesherrn anflehen, diese Abgaben (Auflagen) wieder zum Theil einzuführen. Die Klügsten unter den Neapolitanern hielten dafür, dies wäre das einzige Mittel den unterbrochenen Verkehr zwischen den verschiedenen Ständen des Staats wieder zu beleben; und auf diesen Bewegungsgrund stützt sich die berühmte Bittschrift, welche das Volk zu Neapel dem Vicekönig im Jahre 1651 vorlegte. Auf diese Art hatte also Spanien die Erhaltung des Königreichs Neapel der unmittelbaren Verbindung der Interesse zu danken, welche es zwischen dem Könige und einem Volke, dessen Treue ihm von je her zweifelhaft war, so genau gestiftet hatte. Hätten die Neapolitaner in Betracht ihrer Glücksumstände weniger von dem Prinzen abgehangen, oder wären sie durch die Vortheile, die sie aus ihrem Fleiße oder einer gründlich angelegten Handlung mit den Fremden hätten ziehen können, sich selbst genug gewesen, so hätten sie in ihren

eignen

eignen Kräften Hülfsmittel gefunden, sich einer Herrschaft zu entziehn, die ihnen unerträglich geworden war.

Alles, was ich bisher gesagt habe, beweiset zur Genüge, wie sehr sich Spanien bemühte das Königreich Neapel in einem gewissen schmachtenden Zustande zu erhalten, davon es die Folgen noch heut zu Tage empfindet; aber dies sind nicht die einzigen Mittel, deren sich jenes bedient hat, um sich des Gehorsams eines Volks zu versichern, dessen Unbeständigkeit ihm immer furchtbar schien.

Bis auf die Zeit, in welcher die Neapolitaner unter spanische Herrschaft kamen, war das Ansehn der Könige von Neapel durch das Ansehn der Parlamenter oder Generalstaaten gemildert, auch war ihre Uebereinstimmung unumgänglich in allen Staatsangelegenheiten erfordert; ohne die Einwilligung der Staaten konnte der Prinz keine neue Auflage machen, und dann bestimmten jene, je nachdem dieser es nöthig hatte, sowohl die Summe, wie hoch sich die Abgabe belaufen sollte, als auch die Art, wie sie sollte erhoben werden.

Diese Gewohnheit war der spanischen Regierungsform viel zu entgegen, als daß man nicht darauf hätte sollen bedacht seyn, sie zu verbannen; man zögerte in der That gar nicht das Ansehen der Parlamenter nach und nach zu schwächen, und brachte endlich, aber auf eine unmerkliche Art, die Gewalt über öffentliche Geschäfte zu rathschlagen auf die sechs Kammern von Neapel, davon fünf aus dem vornehmsten

Adel,

Adel, die sechste aber aus der dritten Klasse der Unterthanen besteht, und die Kammer des Volks genennt wurde.

Diese Veränderung verstärkte aufs neue das Ansehen des Königs. Diese sechs Kammern waren in der Hauptstadt des Königreichs vereinigt, und die Gegenwart des Vicekönigs bewog sie, sich desto leichter nach dem Willen des Oberhaupts zu bequemen. Schmeicheleyen, Versprechungen, Belohnungen brachten unmerklich diejenigen auf die Seite des Hofs, welche dem gemeinen Besten am eifrigsten zugethan zu seyn glaubten; und dem Vicekönige blieb immer noch die Hülfsquelle offen, Zank unter diesen Kammern erwecken zu können, so oft er einigen Vortheil aus ihrem Misverständnisse erwarten konnte.

Die Provinzen, welche hierdurch gewissermaßen von der Hauptstadt abhängig gemacht wurden, fühlten die Folgen dieser eingeführten neuen Form in der Behandlung öffentlicher Angelegenheiten gar bald. Ihre Abgeordnete und die Syndici wurden nicht mehr zu den öffentlichen Berathschlagungen gezogen, und wenn von einer außerordentlichen Abgabe die Rede war, wenn es darauf ankam, den Provinzen vorzuschreiben, was sie davon zu tragen hätten, so legten die sechs Kammern, welche hiezu bevollmächtigt waren, gemeiniglich die gröste Last auf jene.

Eine andre Folge dieser Veränderung war, daß die außerordentlichen Abgaben gemeiner wurden, weil die Beherrscher von Seiten der sechs Kammern nicht so viel Widerstand fanden, als da die allgemeinen

Geschäfte

Geschäfte noch von den Parlamentern abhiengen; sie vervielfältigten also ihre Forderungen an dons gratuits, und dieses erschöpfte vollends gar das Volk.

Aber nichts trug vielleicht mehr zu ihrem Unglücke bey, als das Ansehn und das Zutrauen, welches sich die Gesetzverständige, die man gemeiniglich Pagliettes nannte, in der Regierung erwarben.

Die Könige von Neapel, denen es daran gelegen war die Art von Tyranney zu unterdrücken, mit welcher die Grossen des Reichs ihre Vasallen behandelten, hatten nach und nach in der Hauptstadt verschiedene Richterstühle aufgerichtet, an welche die Partheyen von den in erster Instanz durch die untergeordneten Gerichtsbarkeiten so wohl der Stadt Neapel als selbst der Provinzen gesprochenen Urtheilen appelliren konnten. Da die Landesherren durch die Errichtungsedikte ihnen grosse Vorrechte bewilligt hatten, so machten die Mitglieder dieser Richterstühle bald einen neuen Stand zwischen dem Adel und dem Volke aus, weil sie mit beyden etwas gemein hatten, und weil diese Magistratspersonen theils aus dem zweiten Adel und theils aus der dritten Klasse der Unterthanen gezogen waren.

So sah man, ohne zu wissen wie, sich einen Schwarm von Präsidenten, Rathsherren, Advokaten, Prokuratoren, Aktuarien und Schreibern erheben, welche heut zu Tage in dem Königreiche Neapel eine Menge Menschen ausmachen, die man kaum zählen kan, und die in ihrem Ursprunge der spanischen Regierung gänzlich ergeben waren.

Unterstützt von dem Ansehn des Prinzen, dessen eigner Vortheil es war sie zu beschützen, machten sie erst Mine die Geringern gegen die Unterdrückungen der Grossen vertheidigen zu wollen, und mehr brauchte es nicht um ihnen die Hochachtung des Volkes und die Furcht des Adels zu erwerben.

Die Häupter dieser Richterstühle hatten eine zeitlang kein anders Ansehn, als welches sie sich durch Handhabung der Gerechtigkeit erwarben, sie hatten damals keinen Theil an den öffentlichen Berathschlagungen; sie waren sogar, seit dem die sechs Kammern das Recht erhielten, die allgemeinen Geschäfte zu besorgen, davon ausgeschlossen, ohne Hofnung jemals den Vortheil erhalten zu können, dazu gezogen zu werden. Sie kannten den Hochmuth des neapolitanischen Adels zu gut, als daß sie es gewagt hätten, um die Erlaubniß anzuhalten ein Ganzes mit ihm auszumachen, und würden das Volk nicht gewürdigt haben in seine Klasse zu treten.

Aber alle Umstände vereinigten sich bald sie für diese Ausschliessung schadloß zu halten, und ihnen ein neues Ansehen bey den verschiedenen Ständen des Staats zu geben. Der Adel so wohl als das Volk lebte damals in einer groben Unwissenheit, deren Ueberbleibsel noch heut zu Tage, nur zu merklich sind; im Gegentheil schwungen sich unter den Pagliettes Männer, die in allen Arten der Wissenschaften geübt waren, und grosse Rechtsgelehrten empor.

Ferdinand der Katholische wählte die Geschiktesten aus ihnen, eine Art von Staatsrath vorzustel-

len,

len, welchen man den nebenseitigen (kollateralischen) Rath nannte. Die Absicht seiner Errichtung war dem Ansehn der Vicekönige, welche verbunden waren dieses Gericht über alle Geschäfte des Staats zu Rathe zu ziehen, Grenzen zu setzen.

Der Adel und das Volk waren auch bald aus Nothdurft gezwungen zu ihren Einsichten ihre Zuflucht zu nehmen, in allen Fällen, welche die Kenntniß der Gesetze und der Geschichte des Landes erforderten.

Auf diese Art zog jede Kammer eine gewisse Anzahl Paglietten auf ihre Seite, bey denen sie sich Raths erholte, wenn über Sachen von einiger Wichtigkeit berathschlagt werden sollte.

Mehr brauchte es nicht um ihr Zutrauen um ein Beträchtliches zu vermehren; als Mitglieder des nebenseitigen Raths hatten sie einen Einfluß auf alle Unternehmungen der Regierung: von dem Adel so wohl als von dem Volke um Rath gefragt, wurden sie die Seele der Berathschlagungen aller sechs Kammern; und diesem Zeitpunkte vornemlich muß man das Uebermaaß von Elend zuschreiben, welches nach und nach in dem Königreiche Neapel überhand nahm.

Die Pagliettes hatten kaum diesen Grad des Ansehens erreicht, so waren sie auf nichts mehr als auf ihren eignen Vortheil bedacht. Sie fiengen an den Neapolitanern diesen Geist der Streitsucht und der Chikane einzuflößen, welcher noch jetzt im ganzen Königreiche in so grossem Grade herrschet. Sie hetzten den Edelmann gegen den Edelmann, den Bürger gegen

gen den Bürger auf. Selbst unter den Künstlern entstunden Processe, die ihre Kunstgriffe zur Gährung brachten. Jede Meisterschaft wählte sich Beschützer unter ihnen. Eben diese Meisterschaften richteten eine die andre um die Wette zu Grunde; und die Neapolitaner sahen sich aus Mangel der Künste und Manufakturen genöthigt, Waaren aus der Fremde zu ziehen, mit denen sie sich im Königreiche selbst hätten versehen können.

Die Pagliettes frolockten noch mehr, als sie sahen, daß eben diese Neigung zu Processen die Provinzen gleich stark angestecket hätte, denn dieses war ein Mittel mehr ihr Glück zu vergrössern. Es ist schon gesagt worden, daß die durch die untergeordnete Gerichte der Provinzen in erster Instanz verurtheilte Partheyen das Recht haben an die obere Gerichte der Hauptstadt zu appelliren. Dieser wesentliche Mangel der Handhabung der Gerechtigkeit zog eine beträchtliche Menge Menschen aus den Provinzen nach Neapel, welche dahin kamen das Endurtheil ihres Processes zu betreiben. Es war der Vortheil der Paglietten sich die kleinsten Zwischenfälle zu nutz zu machen, um die Entscheidung der Sachen aufzuschieben, und sie vergassen nichts, was den Partheyen übermäßige Unkosten verursachen konnte.

Doch fanden sie nicht in der Handhabung der Gerechtigkeit allein Mittel sich zu bereichern; ihr Privatinteresse legte ihnen auch noch fast immer die Rathschläge in den Mund, die sie den Vicekönigen und den Kammern der Stadt Neapel gaben.

Diesem Grundsatze und vielleicht auch der tiefen Unwissenheit der ersten Regeln der Regierung und der Handlung muß man die Sorgfalt zuschreiben, die sie von je her gehabt haben, die Hauptstadt auf Kosten des übrigen Königreichs zu bereichern. Die Unterdrückung der Seidenmanufakturen in den Provinzen ist ein Beweis davon, und die Verordnung, welche allen Besitzern der Seide auflegt sie nach Neapel zu schicken, um daselbst verarbeitet zu werden, hat ihr Daseyn ebenfalls dem Ansehn der Pagliettes zu danken.

Die Provinzen haben, seitdem man diesen Vorzug der Hauptstadt über sie gegeben hat, immer gejammert. Und doch war es leicht die unangenehmen Folgen voraus zu sehn, die aus diesen Verordnungen entspringen würden. Alle Theile eines Staats sind so miteinander verknüpft, daß man keinen davon beschädigen kann, wenn nicht durch einen unvermeidlichen Gegenstoß die andern alle mit darunter leiden sollen. So brachte die Unterdrückung der Seidenmanufakturen in den Provinzen sehr viele Familien in das äusserste Elend. Der Geldverkehr, welchen dieser Handlungszweig bis dahin belebt hatte, wurde auf einmal unterbrochen, die Lebensmittel fielen folglich auf einen sehr geringen Preis herab; die Eigenthümer der Aecker zögen kaum die Kosten des Anbaues; viele Aecker blieben brach liegen; eine grosse Anzahl von Handwerksleuten, die ihren Lebensunterhalt nicht mehr fanden, verließen ihre Provinzen, und trugen ihre Talente und ihren Fleiß in fremde Staaten.

Die=

Dieses sind die vornehmsten Ursachen, welche sich vereiniget haben, die Glücksumstände der Neapolitaner herabzusetzen, so lang sie unter der Herrschaft der Oesterreichischen Linie stunden, die in Spanien herrschte. Der Tod Karls des IIten war für die Neapolitaner eine Quelle neuer Unglücksfälle. Philipp der Vte, nachdem er als König von Neapel erkannt worden war, verlohr dieses Königreich durch eine plötzliche Staatsveränderung, welche es in die Hände der Kayser Joseph und Karl des VIten brachte. Der letztere beherrschte es fast auf eben die Art, welche von den Königen in Spanien war angenommen worden, und mit eben den Mängeln, die sich schon lang eingeschlichen hatten, als der Infant Don Carlos es im Jahre 1734 eroberte. Es schien, als wollte das Glück dieses Prinzen, welcher alles zu Paaren trieb, auch seine neuen Unterthanen begünstigen, und als würde die Gegenwart eines Oberhaupts die Unordnungen zurückhalten, welche die Entfernung der Beherrscher bis dahin veranlasset hatte. Die Neapolitaner schmeichelten sich mit dieser Hofnung und ergaben sich frölich ihrem neuen Herrn; sie glaubten den Augenblick erlebt zu haben, in welchem die Ordnung sich durch alle Theile der Regierung wieder herstellen würde; aber sie wurden gar bald gewahr, daß sie noch lange Zeit seufzen könnten. Da dieser Zeitpunkt derjenige ist, in welchem die Verwaltung des Reichs die Gestalt angenommen hat, welche noch heut zu Tage gefunden wird, so scheint es nicht überflüßig die Personen und die Triebfedern kennen zu lehren, welche dieselbe entweder veranlaßt, oder unterstützt,

stützt, oder befördert haben. Der Infant Don Carlos hatte in Spanien eine seiner Geburt gemäße Erziehung gehabt, die der Herzog von St. Pierre angefangen hatte. Die ersten Jahre dieses jungen Prinzen hatten glückliche Anlagen zu den Wissenschaften bemerken lassen; man hatte so gar wahrgenommen, daß er die Sachen leicht und gut faßte. Sein Herz versprach noch mehr als sein Verstand, und schien anzukündigen, daß Gerechtigkeit und Gottesfurcht mit der Zeit seine Haupttugenden seyn würden.

Es kam nur darauf an, einer so glücklich angefangenen Erziehung den Grad der Vollkommenheit zu geben, dessen sie fähig war, durch Entwickelung und Anbauung dieser Tugenden, welche eines Tags das Glück der Länder, die die Vorsehung diesem Prinzen bestimmte, befestigen sollten; aber durch ein widriges Schicksal, das man nicht genug beweinen kann, waren die Personen, auf welche die Wahl fiel, gröstentheils unfähig ein Werk zu endigen, welches Talente und Eigenschaften erforderte, die ihnen abgiengen. Sie konnten ihm die kostbaren Geschenke, mit denen die Natur ihn begünstiget hatte, weder rauben, noch vermehren.

Es scheint in der That daß der Hof zu Madrit in dieser Wahl nichts als seinen eignen Vortheil zu Rathe zog, welcher darinn bestand, den König beyder Sicilien in einer knechtischen Abhängigkeit zu erhalten. Die Hofleute, welche bestimmt waren um die Person dieses Prinzen zu seyn, hatten wenige Geschicklichkeit ihm grosse und erhabene Gesinnungen einzuflößen, ihr

ganzes Verdienst bestand in einer uneingeschränkten Ergebenheit in den Willen Spaniens. Man hätte glauben sollen, als befürchtete dieser Hof, der König beyder Sicilien möchte die Kunst zu regieren zu früh lernen, und mit der Zeit bey reifern Einsichten seiner Rathschläge entbehren wollen.

Der Infant Don Carlos, nachdem er das Königreich Neapel erobert hatte, war noch zu jung um die Stärke und die Bedürfnisse seines Staats zu kennen; so wurde also alle Gewalt dem Grafen von Saint Isteran, seinem Hofmeister, anvertraut.

Der Graf von Saint Isteran, den die Natur nur mit einem mittelmäßigen Verstande begabt hatte, hatte keine von den Eigenschaften, die einen Staat zu regieren erfordert werden. Er liebte den Infant Don Carlos aufrichtig, und aus Neigung würde er an der Grösse und dem Ruhme dieses Prinzen gearbeitet haben, wenn seine Einsichten seinem Eifer und seiner Ergebenheit gleich gekommen wären. Er war von Natur argwöhnisch, aber weil er sich genug kannte, so entschied er niemals, auch in den kleinsten Sachen nicht, ohne die Personen, denen er mehr Einsichten als sich selbst zutraute, zu Rathe gezogen zu haben. Zwar sah man ihn öfters sich in der Wahl derer, die er zu Rathe zog, irren. Seine stolze, auffahrende und gewaltthätige Gemüthsart entfernte übrigens die Gemüther vollends gar von ihm, und war die Ursach, warum man sich auch aus den wenigen Tugenden, die man ihm ohne Ungerechtigkeit nicht absprechen konnte, nichts machte. Er besaß

Religion, Redlichkeit und Liebe zur Ordnung; dem ungeachtet kann man ihm den Vorwurf machen, daß er eine und die andre dieser Eigenschaften zu weit getrieben hat. Fromm bis zum Uebermaaße hatte seine Frömmigkeit alle Schwachheiten des spanischen Aberglaubens; so setzten sich seine Religion und sein Gewissensskrupel fast immer gegen die Entschließungen, welche ihm die Staatsklugheit hätte sollen eingeben, und hinderten ihn bisweilen die sichersten Hülfsmittel derselben zu ergreifen. Da es ihm über das unmöglich war sich nach den Vorurtheilen der Völker zu richten, so konnte er sie auch nicht benutzen um diese glücklich zu machen oder die allgemeine Glückseligkeit dadurch zu befördern, daß er es den Leidenschaften der Menschen zur eignen Sache machte, sie nicht zu stören.

Das Erste, was unter der Regierung des Grafen von Saint Isteran vorgenommen wurde, war die Errichtung eines Staatsraths, welcher aus den Prinzen von Francavilla und Corsini, dem Herzoge von Lorenzano, dem Marquis Geraci einem Sicilianer, und den Herzogen von Lauria, Ulloa und Borgia bestand. Die beyden letztern waren Pagliettes und vielleicht die einigen, die mit den Geschäften des Königreichs Neapel etwas bekannt waren. Die andern hatten ihre Stelle theils ihrer Geburt, theils besondrer Gunst zu danken.

Alle Geschäfte wurden dem Rathe durch Staatssekretarios vorgetragen. Ihrer waren nur zween, die Marquis von Montalegre und Tanucci. Dieser letzte-

letztere war allein mit Proceßsachen beschäftigt; das Finanzwesen, der Krieg, ausländische Geschäfte, und andre Angelegenheiten der Regierung, gehörten in das Fach des erstern.

Der Graf von Saint Isteran hatte sich mit der Hofnung geschmeichelt, als würden die Geschäfte, in einem Rathe, dessen Mitglieder seine Kreaturen waren, sich immer nach seinen Absichten einfädeln; dem ungeachtet fand er zuweilen Widersprecher. Die Herzoge von Ulloa und von Borgia, die mehr Einsichten als die andern hatten, waren nicht immer seiner Meynung. Sie starben und er hütete sich sehr ihre Stelle wieder zu besetzen. Er wurde zu gleicher Zeit gewahr, daß der Marquis von Montalegre sich zu viel Gewalt und Ansehn im Rathe anmaßte. Da dieser die Kunst besaß, die Sachen bisweilen in einem solchen Lichte zu zeigen, welches nothwendiger Weise die Meynung anderer nach der Seinigen stimmte, so war dieß hinlänglich um bey dem Grafen von Saint Isteran Verdacht zu erwecken; bald darauf gab ihm die Eifersucht den Gedanken ein, den Credit des Marquis von Montalegre dadurch zu schwächen, daß er ihm einen Theil der Geschäfte abnahm, die ihm anvertraut waren. Er beredete also den spanischen Hof zween andre Staatssekretarios zu machen, den einen für das Finanzwesen, und den andern für die geistlichen Sachen; die Wahl fiel auf Don Juan Brancaccio und auf den Marquis Brancone. Der erste bekam das Finanzwesen, der andre die geistlichen Geschäfte zu besorgen.

Der Marquis von Montalegre, dem dieser Streich, welchen der Graf von Saint Isteran ihm beygebracht hatte, empfindlich war, befürchtete mit ehestem auch die übrigen Aemter, in deren Besitze er war, zu verlieren, und hielt es für nöthig den Absichten des ersten Staatsministers zuvorzukommen, und seinen Sturz zu beschleunigen.

Der Stolz und die trotzige Gemüthsart des Grafen hatten ihm viele Feinde zugezogen; der König beyder Sicilien selbst konnte sich des Kaltsinns nicht erwehren, der immer die Folge einer zu großen Strengeist; und dieser junge Prinz fürchtete seinen Staatsminister mehr als er ihn liebte. Der Marquis von Montalegre, welcher gar wohl wußte, wie der König von Sicilien gegen jenen gesinnt war, suchte sich mit den Höflingen, die am meisten in Gunsten waren, und so wie er, ihre Ursachen hatten den Grafen von Saint Isteran zu hassen, zu verbinden. Vereinigt durch gemeinschaftliche Gesinnung sowohl als durch das Verlangen sich an dem ersten Staatsminister zu rächen, hörten sie nicht auf seine Regierung zu verschreyen. Dem Marquis von Montalegre glückte es zu gleicher Zeit den Marquis Scoti auf seine Seite zu bringen, welcher vieles bey der Königin in Spanien auszurichten vermögend war. Dieser, welcher alle Memorialen, die man ihm unaufhörlich aus Neapel gegen die Verwaltung des Grafen von Saint Isteran zuschickte, zu besorgen hatte, theilte sie dieser Prinzessin mit, und wußte ihr sowohl die Unfähigkeit des Ministers als die zu befürchtende Gefahr wenn er länger am Platze blieb, zu schildern; kurz dieser Lieb-

ling unterstützte den Marquis von Montalegre so gut, daß der Graf von Saint Isteran nach Madrit zurückberufen wurde. Man bedauerte ihn nicht wegen seiner Ungnade, weil er sich keine Freunde zu machen gewußt hat, nur wenige Vernünftige, welche seine Redlichkeit und gute Absichten schätzten, vermißten ihn.

Seine vornehmsten Unternehmungen während seinem Regimente hatten darinn bestanden, dem königlichen Hofstaat und die Land= und Seemacht in Stand zu stellen; die Abschaffung des nebenseitigen Raths, die Errichtung der Kammer der heiligen Clara, die Ernennung eines Generalschatzmeisters auf den Fuß wie es in Spanien ist, waren ebenfalls sein Werk: so hatte er auch verschiedene Edikte gegeben um die gerichtlichen Formalitäten abzukürzen. Aber man kan nicht umhin ihm vorzuwerfen, daß er die Provinzen der Hauptstadt aufgeopfert habe. Seine Absichten übrigens giengen niemals so weit den allgemeinen Handlungsgeist des Königreichs zu beleben. Er begieng noch einen weit größern Fehler, indem er zwey Millionen Dukaten, zu welchen man den Grundstof aus Spanien gebracht hatte, unter dem Stempel des Königs beyder Sicilien schlagen ließ. Da ihr innrer Werth die andern Münzsorten, die in Italien gangbar waren, weit übertraf, so wurden diese Dukaten gar bald von den Römern, Genuesern und Venetianern aufgefangen, welche sie gegen Zechinen auswechselten, und einen Vortheil von acht bis zehn aufs Hundert daran fanden.

Der Hof zu Madrit hielt es, indem er den Grafen von Saint Isteran zurückberief, nicht für gut seine Stelle als erster Staatsminister wieder zu besetzen. Er glaubte, die vier Staatssekretarii würden hinlänglich seyn die Geschäfte der Regierung zu besorgen: aber sie mußten lange Zeit und große Einsichten haben, um die Unordnungen zu kennen, die sich in der alten Regierung eingeschlichen hatten, und um ihnen mit den nöthigen Hülfsmitteln zu steuren.

Der Marquis Tanucci, ein Florentiner, hielt zu Pisa Vorlesungen über die Rechte, als der König beyder Sicilien durch Italien reiste. Der Herzog von Castropignano hatte Gelegenheit ihn über einige Angelegenheiten Seiner Sicilianischen Majestät zu Rathe zu ziehen; er lernte sein Verdienst kennen, und suchte ihn in den Dienst dieses Prinzen zu ziehen. Man gab ihm die Stelle eines Generalauditors der spanischen Armee, und unter diesem Charakter blieb er bey dem Infant Don Carlos.

Der Graf von Saint Isteran warf in der Folge, als die Rede davon war, einen Staatssekretarium für das Civilfach zu machen, sein Augenmerk auf ihn. Er besaß Fähigkeiten, diese Stelle zu versehen, und man konnte ihn weder Verdienste noch Gerechtigkeitsliebe absprechen. Diejenigen, welche seine Erhebung beneideten, warfen ihm vor, daß seine Kenntnisse sich ganz allein auf die Rechtsgelehrsamkeit einschlössen; daß man seinem Verstande die Trockenheit ansähe, welche von dem Studio der Rechte unzertrennlich ist, und daß er übrigens wenig von den andern Theilen

 der

der Regierung verstünde. Wie es scheint, hat er seine Neider hinters Licht geführt, indem er sich würdig gezeigt hat, die Last der Regierung zu tragen.

Don Juan Brancaccio, Staatssekretarius und Intendant des Finanzwesens, war ein Sicilianer. Schon längst hatte er sein Land verlassen, und war nach Spanien gegangen um die Bezahlung der Summen zu betreiben, die man ihm für die Lieferung der Lebensmittel schuldig war, welche er für die Armee Philipps des Vten, als dieser Prinz Sicilien im Jahre 1717 eroberte, über sich genommen hatte. Da er seine Forderung nicht ganz erhalten konnte, so bekam er zu Madrit die Stelle eines Rathsherrn an dem Rathe zu Azienda. Er wurde nachher gewählt, die Finanzen des Königs beyder Sicilien zu besorgen, eine Wahl, die er nicht sowohl seinem persönlichen Verdienste, als dem Schutze des Grafen von Saint Isteran zu danken hatte. Die Neapolitaner überhaupt sahen ihn ungern an diesem Platze, weil sie ihn für unfähig hielten ihm vorzustehen. In der That schien er ein sehr eingeschränktes Genie zu haben, und arbeitete mit grosser Mühe; auch sah man ihn nicht das geringste vornehmen, welches auf die Verbesserung oder Wiederherstellung der Finanzen des Königs beyder Sicilien abgezielt hätte.

Der Marquis Brancone war Sekretarius der Stadt Neapel, zu der Zeit, da diese Hauptstadt die Herrschaft des Infanten Don Carlos erkannte. Diese Stelle, welche er mit allgemeinem Beyfalle versah, brachte ihm, als die Rede davon war, die Freyhei-

ten

ten der Neapolitaner zu bestätigen, die Bekanntschaft des Grafen von Saint Jsteran zuwege. Dieser Minister, welcher viel Redlichkeit an ihm fand, gewann ihn lieb, und machte ihn zur Belohnung für die Dienste, die er bey dieser Gelegenheit geleistet hatte, zum Sekretario des nebenseitigen Raths; von da wurde er zur Stelle eines Staatssekretarii der geistlichen Angelegenheiten befördert. Der Graf von Saint Jsteran hatte ihn auf diesen Platz erhoben, ohne sich eben sehr darum zu bekümmern, ob er die nöthigen Eigenschaften hätte ihm vorzustehn. Seine Talente in der That schränkten sich auf etwas weniges Gelehrsamkeit und auf die Kenntniß der Geschäfte der Stadt Neapel ein.

Mit einem einnehmenden Aeußerlichen, einem lebhaften Fassungsgeiste, einem sehr glücklichen Gedächtnisse und einer großen Leichtigkeit sich auszudrücken begabt, hatte der Marquis von Montalegre gar bald das Geheimniß gefunden, dem Grafen von Saint Jsteran zu gefallen. So lang er dem ersten Minister untergeordnet war, verstand er die Kunst seinen Ehrgeiz zu verbergen, und ließ ihm nichts als vielen Eifer und unermüdeten Fleiß im Arbeiten sehen. Er hatte sich in den Schreibstuben des Marquis de la Paz, wo er lange gearbeitet hatte, Kenntnisse erworben, und wäre im Stande gewesen mit dem glücklichsten Erfolge die fremden Angelegenheiten zu besorgen, wenn er sie zum einzigen Gegenstande seiner Beschäftigung gemacht hätte; aber da er alle Theile der Regierung ergriff, deren System vom Grafen von Saint Jsteran aufgebaut, fehlschlug, so war sein Genie, so groß es war, doch nicht hinreichend.

Die

Die Königin von Spanien, welche durch dasjenige was der Marquis Scoti ihr unter der Hand Gutes von dem Marquis Montalegre gesagt hatte, sehr für diesen letztern eingenommen war, glaubte ihm ihr ganzes Vertrauen schenken zu müssen. Es war über das dieser Prinzessin dran gelegen zu Neapel einen Minister zu haben, der ihr ganz ergeben wäre, und den sie dem Plan seiner Unternehmungen vorzeichnen könnte. Da auf diese Art sein Ansehn und sein Credit der guten Meynung zufolge, die man zu Madrit von seinen Talenten und Fähigkeiten hatte, täglich zunahm, so sahen die drey andern Minister gar bald ein, daß sie sich, um sich in ihren Plätzen zu erhalten, bemühen mußten ihm zu gefallen; so daß sich der Marquis Tanucci öfters im Falle sah nicht sowohl auf das Verdienst und die Dienste derjenigen, die sich um Magistratsstellen bewarben, als vielmehr auf die Wünsche des Marquis von Montalegre sein Augenmerk zu richten. Der Sekretarius des Finanzwesens eben sowohl als der geistlichen Angelegenheiten suchten sich gleichfalls bey demjenigen einzuschmeicheln, welcher ohne Minister zu seyn, vollkommen die Stelle eines solchen vertrat. Die Hofleute beeiferten sich um die Wette ihm zu gefallen. Der König beyder Sicilien selbst glaubte die Wahl der Königin, seiner Frau Mutter, rechtfertigen zu müssen, und vielleicht ohne seinen Minister zu lieben, schenkte er ihm, oder schien doch ihm sein ganzes Zutrauen zu schenken. Dieser Prinz beehrte ihn mit dem Ordensbande des heiligen Januarii, machte ihn zum Herzoge und gesellte ihn dem Sitze von Nido bey.

Nachdem einmal das königliche Ansehn ihm anvertraut war, studirte der Marquis von Montalegre darauf, dem Hofe zu Madrit Gegenstände vorzulegen, die auf den Ruhm des Königs beyder Sicilien und auf das Beste seiner Staaten abzuzwecken schienen. In dieser Absicht brachte er im Jahre 1740 den Frieden und einen Freundschaft = und Handlungstractat zwischen seinem Könige und dem Großherrn zu Stande. Obgleich dieser Tractat Seiner Sicilianischen Majestät unendliche Summen gekostet hat, so ist er doch bis jetzo ihren Unterthanen von geringem Vortheile gewesen, weil der Orient Ueberfluß an allen den Lebensmitteln hat, die in dem Königreiche Neapel wachsen. Noch ehe man diesen Tractat geschlossen, hätte man in der Hauptstadt und in den Provinzen Manufakturen von Tuch und Seidenzeug errichten sollen, deren Abgang in dem Oriente gewiß gewesen wäre; dadurch wäre der Handel vortheilhaft für die Neapolitaner geworden. Wie hat man über das die Gefahr der Communikation, die dieser Friede festsetzen sollte, nicht eingesehn oder warum hat man ihr nicht durch kluge Anstalten vorgebeugt, um beyde Sicilien vor der Pest zu bewahren, die in der Folge zu Messina und in Calabrien so sehr gewütet hat?

Der Marquis von Montalegre, welcher zu gleicher Zeit darauf bedacht war, den innern Handel des Königreichs in Flor zu bringen, that den Vorschlag, in Neapel ein höchstes Handlungsgericht niederzusetzen, und andre Richtstuben in den Provinzen, die den Titel als Land= und Meerconsulate führen und summa-

risch alle Streitigkeiten schlichten sollten, welche unter den Handelsleuten entstehen könnten.

Dieses Institut indessen ist in seinem Grunde schon fehlerhaft, denn bey Errichtung dieser Richterstühle vergaß man Gesetze und Handlungsverordnungen festzusetzen, woraus denn folgt, daß die Form des Processes sowohl als die Urtheile der Richter gewissermaßen willkührlich geworden sind. Diese Richterstühle sind mit Personen besetzt gewesen, die wenig von dem Handel verstunden. Es scheint sogar, daß man die Hauptabsicht dieser Errichtung gänzlich vereitelt hat, indem man den in den Provinzen von den Land- und Meerconsulaten verurtheilten Partheyen erlaubt hat, von dem in erster Instanz gegebenen Urtheile an das höchste Gericht zu appelliren. Hieraus entsprang die unabsehlich lange Dauer der Processe, welche den Handelsmann jederzeit abschrecken. Konnte man sich überdas schmeicheln eine gründliche Handlung sowohl mit Fremden als im innren des Reichs zu errichten, ohne durch strenge Verordnungen den Betrügereyen Einhalt zu thun, die den Neapolitanern so eigen seyn sollen, ohne den Tarif der Abgaben zu berichtigen, welche beym Ein- und Auspassiren von den Waaren sollten gezogen werden, und die man vorher willkührlich und ohne einiges Gleichmaaß mit dem Werthe der Waaren einforderte, ohne den Handelsmann zu beschützen, und ihn durch den Gewinnst zum Fleiße zu locken, ohne den Handel selbst weniger zu binden und ohne den Kreislauf des Geldes im innren des Königreichs durch kluge und wohlausgesonnene Anstalten zu beleben?

Eben

Eben so scheint es, daß der neue Herzog von Salas in dem im Jahre 1741 zwischen den Höfen zu Rom und zu Neapel getroffenen Vertrage in einigen Hauptpunkten das wahre Interesse des Prinzen und des Staats übersehen hat. Es ist wahr, dieser Tractat mindert die Freyheiten, deren die Geistlichen bis hieher in Ansehung der öffentlichen Auflagen genossen haben; er setzt auch den Freystätten in den Kirchen Grenzen; aber für die Rechte des Monarchen ist nicht genug darinn gesorgt worden. In der That, ohne die Vortheile, welche dieses Concordat dem römischen Hofe über den neapolitanischen anbietet, einzeln durchzugehen, so hätte der König beyder Sicilien niemals in die Errichtung eines neuen Richterstuhls willigen sollen, welchem man unter dem Namen des vermischten Richterstuhls, die Untersuchung aller Processe de foro mixto zuerkannt hat, so wohl als derjenigen, welche die geistlichen Pfründen betreffen oder diejenigen de foro competente.

Diese neue Einrichtung ist dem Landesherrn und seinen Unterthanen um desto nachtheiliger, da der römische Hof, welcher seine Vortheile niemals aus den Augen läßt, zu gleicher Zeit begehret hat, daß dieser Richterstuhl aus drey geistlichen und zwey weltlichen Richtern bestehen sollte, anstatt daß vorher die nemlichen Processe der Entscheidung weltlicher und von dem Pabste ganz unabhängiger Magistratspersonen unterworfen waren.

Man kan sich leicht vorstellen, daß diese Fehler noch durch die Feinde vergrössert wurden, die sich ge-

gen

gen den Herzog von Salas, nicht sowohl aus Liebe fürs gemeine Beste, als vielmehr aus Misgunst oder Rache hervorgethan hatten; und Feinde hatte er in allen Ständen. Die Hofleute konnten ihn nicht leiden, weil er sie in der Abhängigkeit erhielt; dem Adel war er verhaßt, seitdem ers unternommen hatte, unmerklicher Weise die Gerichtsbarkeit abzuschaffen, welche die Baronen des Reichs tyrannisch auf ihren Lehngütern ausübten. Die Geistlichen und die Mönche, welchen sein Concordat Eingriff gethan, hörten nicht auf seine Regierung zu tadeln, und die Pagliettes konnten es ihm nicht verzeihen ihnen die Sporteln verringert zu haben, deren sie unter der österreichischen Regierung genossen.

Die verschiedenen Ursachen dieses allgemeinen Aufstands gegen ihn gereichen dem Marquis zur Ehre; indessen drangen aber doch die Klagen einer so großen Anzahl Feinde, gar bald bis zu dem Könige beyder Sicilien. Der Minister fühlte die ganze Gefahr des Ungewitters, das sich über ihm zusammenzog, und mußte alle seine Geschicklichkeit zusammenraffen, um nicht darinn zu erliegen. Sein Beschützer der Marquis Scoti verließ ihn nicht in dieser Gefahr; außerdem daß er noch selbst andere Hülfsquellen in dem guten Herzen seines Herrn und in der Ergebenheit dieses Prinzen in den Willen der Königin seiner Mutter fand. Sein erstes Geschäft war den Höfling sich günstig zu machen, welchen er an der Gnade des Königs beyder Sicilien den grösten Antheil zu haben bemerkte. In kurzer Zeit gelang es ihm, die übeln Eindrücke, die man seiner Sicilianischen Majestät gegen ihn beyge-

bracht hatte, wieder auszulöschen. Er hatte eine gewisse Zahl Pagliettes an sich gezogen, die er nicht unter denjenigen gewählt hatte, die den Ruf hatten, das gemeine Beste zu lieben; er stellte sich, als zög er diese über die vornehmsten Geschäfte der Regierung zu Rathe, schickte ihnen die Untersuchung fast aller Sachen zurück, und verlangte wol gar ihre Meynung schriftlich; aber dieß that er nicht eher, als bis er ihnen die seinige hatte blicken lassen, und dann war er gewiß, daß die ihrige mit seiner eignen übereinstimmen würde. Durch diesen Kunstgriff entschied er alles, ohne den Schein zu haben als wenn er entschiede. Es schien als wenn er sich nur nach der Meynung der Pagliettes richtete, welcher denn fast immer auch der König beytrat. Dieses war außerdem noch ein Mittel dem König zu beweisen, daß sein Minister nichts auf sich allein nähme, und daß ihn seine Feinde unbilliger Weise eines Misbrauchs seiner Gewalt beschuldigten. So schenkte der Prinz, durch den Schein betrogen, zumal da die Furcht, der Königin seiner Frau Mutter zu misfallen, den Ausschlag gab, diesem Minister sein Zutrauen wieder. Befehle, die um eben diese Zeit von Madrit aus einliefen, ließen gar keinen Zweifel wegen des Schutzes, den ihm dieser Hof zugestand, mehr Platz. Der Prinz und die Prinzeßin von Belmonte, welche sich öffentlich gegen ihn erklärt hatten, wurden auf ihre Güter verwiesen; man gieng sogar so weit, daß man der Königin beyder Sicilien, welche die Verwiesenen beschützte, und in mehr als einer Gelegenheit ihre Abneigung gegen diesen Minister an Tag gelegt hatte, Stillschweigen auflegte.

Dieser

Dieser vorübergehende Sturm hätte den Marquis von Montalegre zur Lehre dienen und antreiben sollen, seine Feinde zu Schanden zu machen, durch verdoppelte Bemühungen Ordnung wieder in den verschiedenen Theilen des Staats herzustellen; aber je nachdem sich sein Ansehn und sein Credit wieder bevestigten, je nachdem affektirte er so zu reden die unumgänglichsten Pflichten seiner Ministerstelle zu vernachläßigen.

Der Zustand, in welchem die Engländer und der Prinz von Lokowitz während dem Kriege der sich nach dem Absterben Kaisers Karl des VIten entspann, das Königreich antrafen, ist ein zu merklicher Beweis davon. Die Neutralität, welche der König beyder Sicilien im Jahre 1742 bey der Herannäherung eines schwachen englischen Geschwaders, das ihm bis unter den Fenstern seines Pallasts zu trotzen kam, zu unterschreiben gezwungen war, wird immer einen Schatten auf die Geschichte dieses Prinzen, oder vielmehr seines Ministers werfen. So viel ist indessen gewiß, daß dieses Geschwader niemals dem Haven zu Neapel sich hätte nähern dürfen, wenn dieser Minister drauf bedacht gewesen wäre den Eingang davon zu vertheidigen. Dieser erste Fehler machte ihn nicht vorsichtiger auf die Zukunft. Der Graf von Gages welcher im Jahre 1744 genöthiget war, Rimini zu verlassen, und sich in das Abruzzische Gebiete zu ziehn, hatte mehr Mühe für den Unterhalt seiner Völker zu sorgen, als den ihn verfolgenden Feind aufzuhalten. Alle Grenzorte des Königreichs Neapel waren wirklich von allem Kriegs- und Mundvorrathe so sehr entblößt, daß

der spanische General gezwungen war Pescaria mit Lebensmitteln und Kriegsvölkern zu versehen. Seinen Zurückzug konnte man demungeachtet voraus sehen, da der König von Sicilien es abgeschlagen hatte, sechstausend Mann zur spanischen Armee zu schicken, welche ohne diese Hülfe sich nicht länger zu Rimini halten konnte. Man kan sich kaum bereden, daß, aus Furcht eine Neutralität zu brechen, die schon wegen der Art, mit der sie gefordert worden, nichtig war, der Rath des Königs beyder Sicilien einer Meynung gewesen sey, die nothwendiger Weise den Krieg in die Staaten dieses Prinzen ziehen mußte, und in welchen Umständen noch dazu hat man sich dieser Gefahr ausgesetzt? Die Finanzen wären erschöpft, die Regimenter nicht einmal zur Hälfte vollständig, wenige Generalofficiere, die im Stande gewesen wären sie anzuführen, keine Magazine, nicht ein mit Proviant und Munition versehener Platz. Aber das Glück des Königs beyder Sicilien behielt glücklich über so wichtige Hauptfehler die Oberhand. Ein jeder wünschte demungeachtet, daß dieser Prinz die Augen über die Aufführung seines Ministers öfnen und sich entschliessen möchte entweder selbst zu regieren, oder wenigstens das Ruder geschickteren Händen anzuvertrauen. Hiedurch hätte er nichts gethan, als die Wünsche der Großen und des Volks erfüllt, welche ihr Misvergnügen gar nicht verbargen; ein Misvergnügen, das bey manchen so weit gieng, daß sie sagten, die Spanier hätten, um die Neapolitaner für ihre vergangene Empörungen mit einer neuen Gattung von Marter zu strafen, eine Regierungsform festgesetzt, die so abscheu-

lich

lich wäre, daß sie die verschiedenen Klassen des Staats ins Verderben und in Verzweiflung stürzte. Was ich hier gesagt habe, zeigt die Ursachen hinlänglich an, welche bisher das Königreich Neapel verhindert haben so blühend zu seyn, als es seyn könnte. Da sie den Regenten nicht unbekannt sind, so können diese sie mit der Zeit heben.

Die jetzigen Minister durch die Fehler ihrer Vorgänger belehrt, und von nichts als dem Wunsche für das gemeine Beste belebt, behalten zweifelsohne dem Prinzen, der jetzt den Thron beyder Sicilien besitzt, den rühmlichen Vortheil vor, dem Glücke seiner Unterthanen wieder in die Höhe zu helfen und es sicher zu stellen. Der Friede, dessen Europa seit einiger Zeit genießt, setzt sie in Stand die Fehler wieder gut zu machen, die man Anfangs seiner Regierung noch möchte begangen haben, und die eine lange Ruhe immer noch diejenigen entdecken ließ, die mit Ernste sich bemühten sie kennen zu lernen, und die sichs eben so angelegen seyn ließen für den Nutzen ihres Vaterlands als für den Ruhm ihres Prinzen zu arbeiten.

Erstes Kapitel.

Geographische Beschreibung des Königreichs Neapel.

Das Königreich Neapel, welches man auch Sicilien disseits des Pharus genennt hat, liegt im mittäglichsten Theile Italiens zwischen dem 37sten Grade 40 Minuten und dem 42° 50′ der Breite; seine Länge reicht vom 11° bis auf den 16° 14′.

Das apenninische Gebirge theilt es seiner ganzen Länge nach, die hundert und dreyßig Meilen beträgt; seinen Umkreis, nach den Küsten zu rechnen, schätzt man ohngefähr auf 1460 Meilen.

Das Meer umringt es von allen Seiten, ausgenommen gegen Nordwest, wo es an den Kirchenstaat grenzet.

Gegen Morgen grenzt es an das Jonische Meer und den Adriatischen Meerbusen, gegen Mittag an das Mittelländische, gegen Abend an das toskanische Meer und einen Theil des Kirchenstaats, gegen Norden endlich an die Mark Ancona.

Den griechischen und römischen Schriftstellern nach scheint es, daß das Königreich Neapel ehmals aus vier großen Provinzen bestand, aus Apulien, Calabrien, der Terra di Lavoro und Abruzzo.

Ob es gleich schwer ist zu bestimmen, welches die Grenzen einer jeden dieser Provinzen waren, als die Normänner sie eroberten, so halt ich es doch, die Geschichtschreiber, welche die alte Eintheilung zum Grunde gelegt haben, verstehn zu können, für nöthig anzumerken, daß Apulien sich ehmals jenseits des Apennins von dem Flusse Fortore bis an den tarentinischen Meerbusen erstreckte; daß es sich in zwey Theile zertrennte, deren erster zwischen dem Fortore und dem Ofanto eingeschlossen, sich Apulia Daunia nannte, der andre von diesem letzteren Flusse an bis nach Brindes und Tarento hieß Apulia Peucetia.

Das alte Calabrien enthielt nur dasjenige in sich, was in Gestalt einer Halbinsel zwischen dem adriatischen Meere und dem tarentinischen Meerbusen liegt; und an die Terra di Lavoro stieß.

Die Terra di Lavoro, welche auf der einen Seite von dem Meere und auf der andern von dem apenninischen Gebirge umgeben ist, grenzte an das römische Gebiet.

Abruzzo stieß an die Terra di Lavoro, den Kirchenstaat, den venetianischen Meerbusen, und an das apenninische Gebirge bis an die Vestung Toro, wo Apulien anfieng.

Das Königreich Neapel theilt sich heut zu Tage in zwölf Provinzen, nemlich die Terra die Lavoro, das disseitige Fürstenthum, das jenseitige Fürstenthum, die Basilicate, das disseitige Calabrien, das jenseitige Calabrien, das otrantische Gebiet, das barische Ge-

biete, die Capitanate, die Grafschaft Molise, das disseitige Abruzzo und das jenseitige Abruzzo.

1. Die Terra di Lavoro, worinn die Stadt Neapel liegt, wird von den beyden Abruzzo durch das apenninische Gebirge getrennt, welches gegen Mitternacht ihre Grenzen ausmacht, und sich gegen Morgen an ihr hinzieht, wo sie auch noch an die Grafschaft Molise und das jenseitige Fürstenthum stößt. Gegen Mittag grenzt sie an den Sarno, der sie von dem disseitigen Fürstenthume trennt, und an das toskanische Meer, gegen Abend grenzt sie an eben dasselbe und an das römische Gebiet. Die alten Römer nannten sie das glückliche Campanien, wegen ihres sanften Himmelsstrichs, der Reinigkeit ihrer Luft, der Fruchtbarkeit ihrer Ebenen und Hügel, und der Menge auserlesener Fische, die man an ihren Ufern und in ihren Flüssen fand. Sie war seither Terra di Lavoro genannt, wie einige meynen, wegen der Fruchtbarkeit ihres Erdreichs, und wie andere glauben, wegen den leborischen Feldern, die in den ältern Zeiten so berühmt waren. Sie enthält verschiedene Städte, Marktflecken oder Dörfer, die ohngefähr 56,990 Feuerstätte ausmachen. Ihre Küste ist gefahrvoll und hat außer Neapel und Baja keinen beträchtlichen Haven. Dieser letztere könnte sehr sicher seyn, und eine zahlreiche Flotte aufnehmen, wenn die Kunst der Natur wäre zu Hülfe gekommen. Die Vorgebirge von Mare morto können den Schiffen auch zum Schutzorte dienen. Diese Provinz hat längst ihrer Küste zwey und dreyßig Thürne, die durch die Nacht durch unterhaltene Feuer die Anzahl der Schiffe anzeigen die

sich in der Ferne sehen lassen. Die Landungen, welche die barbarischen Seeräuber ehemals so öfters an den Küsten des Königreichs Neapel unternahmen, hatten diese Vorsicht veranlaßt.

Ihre vornehmsten Vestungen sind zu Neapel das neue Schloß, das Schloß von Sanct Elmo und das Ey Schloß; die beyden Städte Gaetta und Capua, die Schlösser zu Baya und Ischia.

Puza, Ventoniana, Palmarole, Ischia, Proscita, Nisita und Capri, welches letztere durch den Aufenthalt des Kaisers Tiber allda bekannt ist, sind ihre vornehmsten Inseln; auf der Insel Nisita ist ein Lazaret, das schlecht genug unterhalten wird.

Die vornehmsten Flüsse der Terra di Lavoro sind der Garigliana und der Volturno. Der erstere entspringt in dem jenseitigen Abruzzo, läuft durch Sora nach Aquino hinab und fällt bey Trajetta ins Meer. Der andere entspringt auf dem Apennin und vereinigt sich, nachdem er die Stadt Capua durchflossen, ebenfalls mit dem Meere.

Man zählt in der Terra di Lavoro fünf Seen, nemlich zu Agnano, Averne, Lucra, Patria und Fondi. Ihre vornehmsten Städte sind Neapel, Capua und Soriente

2. Das disseitige Fürstenthum war vor Alters von den in der römischen Geschichte so berühmten Picentiern bewohnt. Es gränzt gegen Mitternacht an die Terra di Lavoro und an das jenseitige Fürstenthum, gegen Morgen an die Basilicate, gegen Mittag und

Abend an den Meerbusen von Policastro und das toskanische Meer.

Seine vornehmsten Städte sind Salerno, welches ehemals wegen seiner medicinischen Schule berühmt war, und wo jetzt die königliche Audienz gehalten wird; Amalfi, welche sich rühmt unter ihren Bürgern den Flavio di Gioïa gehabt zu haben, der im Jahre 1300 den Compaß erfand: Castella mara della Bruca, la Cava, wo allerhand Waaren ohne die geringste Abgabe kraft einiger alten den Einwohnern bewilligten Freyheiten eingehen können. In dieser letztern Stadt ist ein Benediktinerkloster, das die Dreyeinigkeit heißt, und durch alte Manuscripte berühmt ist, welche nicht nur auf die Geschichte des Königreichs Neapel, sondern auch auf die Geschichte von ganz Italien ein großes Licht werfen können.

Seine vornehmsten Flüsse sind der Sarno und die Selle; diese letztere soll, wie man sagt, die Eigenschaft haben alle fremde Körper, die man hinein wirft, zu versteinern. Diese Provinz hat auch ein berühmtes Vorgebirge, das Capo Palinurä genannt, welches einen ziemlich schönen Haven vorstellt, und zween Meerbusen, den von Salerno und den von Policastro.

3. Das jenseitige Fürstenthum, welches ehemals durch die Hirpinen bewohnt war, hat die Grafschaft Molise gegen Mitternacht, die Basilicate und die Capitanate gegen Morgen, das disseitige Fürstenthum gegen Mittag und die Terra di Lavoro gegen Abend zu Grenzen. Sie schließt das Herzogthum Benevento ein, welches die Päbste seit dem eilften Jahrhunderte

besitzen,

besitzen, kraft eines Geschenks, das der Kaiser Heinrich der IIIte dem Pabste Leo dem IXten damit machte, und sich dadurch von der Abgabe befreyte, die dieser Prinz dem römischen Stuhle bey Gelegenheit der Kirche zu Bamberg schuldig war.

Diese Provinz enthält 19,120 Feuerstätte. Ihre vornehmsten Städte sind Conza, Ariano, Avellino, Bisaccia und Monte Fuscola, wo der Richterstuhl der königlichen Audienz seinen Sitz hat.

Der Sabbato fließt durch diese Provinz, wo die Römer ehemals einen in ihrer Geschichte so merkwürdigen Unglücksfall erlebt haben. Man sieht daselbst die hohlen Wege, in welchen die Samniter die römische Armee einschlossen, welche von ihren Feinden keine andre Capitulation erhalten konnte, als die schmähliche unter den furcis caudinis, welche nahe bey der Stadt Caudium, einer alten römischen Colonie in Italien auf dem appianischen Wege zwischen Calatia und Benevento, waren, durchzuziehn.

4. Die Basilicate, das Land der alten Lucanier, grenzt gegen Mitternacht an das jenseitige Fürstenthum und das barische Gebiet, gegen Morgen an das barische und otrantische Gebiet und den tarentinischen Meerbusen, gegen Mittag an das disseitige Calabrien und den policastrischen Meerbusen, und gegen Abend an das disseitige Fürstenthum. Ihr Erdreich ist erstaunend fruchtbar, ihre Küsten sind von sieben Thürnen beschützt, und sie enthält 17, 090. Feuerstätte.

Diese

Diese Provinz wird durch zween Hauptflüsse, den Basiento und den Agri gewässert. Ihre merkwürdigen Städte sind Maltera, wo die königliche Audienz gehalten wird, Tursi und Venosa. Man findet darinn zween Seen, den Lago ugro und den von Laurelagiva.

5. Das disseitige Calabrien stößt gegen Mitternacht an die Basilicate, gegen Morgen an das ionische Meer, gegen Mittag an das jenseitige Calabrien, und gegen Abend an das toskanische Meer.

Der älteste Sohn des Königs beyder Sicilien hat gewöhnlich den Titel eines Herzogs von Calabrien. Diese Provinz war ehemals von den Lucaniern bewohnt. Ihre Küste wird von fünf und zwanzig Thürnen vertheidigt, und man zählt ungefähr 35,000. Feuerstätte darinn. Ihre vornehmsten Städte sind Cosenza, der Sitz der königlichen Audienz, Rossano und Amantea: und ihre vornehmsten Flüsse die Sacciero, der Saino, der Cochile, der Gralti, der Neto und der Friunto, welche sich alle in das Meer verlieren.

6. Das jenseitige Calabrien, welches eben das Land ist, das die alten Brutier bewohnten, hieß vor Zeiten auch Hesperien oder Ausonien und machte einen Theil von groß Griechenland aus. Das ionische, sicilianische und toskanische Meer umschließen es gegen Morgen, Mittag und Abend, aber gegen Mitternacht stößt es an das disseitige Calabrien. Es hat Ebenen und Berge, die gleich fruchtbar sind; seine vornehmsten Städte sind Catanzaro, wo königliche Audienz gehalten wird, Monte Leone, Cotrone, Tropea und

Reggio, welches gegen dem Pharus von Messina über liegt. Diese Provinz enthält ungefähr 16,850 Feuerstätte, und ihre Küsten werden durch sieben und vierzig Thürne beschützt.

Das ionische Meer macht allda den Meerbusen von Squillace, und das toskanische den Meerbusen von St. Euphemie. Ihre vornehmsten Flüsse sind der Maturo und der Metramo. Die Meerenge, welche diese Provinz von Sicilien absondert, heißt der Pharus von Messina.

7. Das otrantische Gebiet, welches ehmals das Land der Salentiner hieß, grenzt gegen Mitternacht an das barische Gebiet und das adriatische Meer, gegen Morgen an das ionische Meer und an eins von den Ufern der Mündung des venetianischen Meers, gegen Mittag und Abend an den tarentinischen Meerbusen und die Basilicate. Die Stadt, von der diese Provinz den Namen hat, ist von den Küsten Albaniens, wenn man von dem einen Cap zu dem andern eine Linie zieht, nur ein und funfzig Meilen entfernt, und diese Linie macht auch die Entfernung des ionischen Meers von dem adriatischen aus. Otranto, Leccie, wo königliche Audienz gehalten wird, Brindisi, Tarent und Gallipoli sind ihre vornehmsten Städte. Der Haven von Brindisi ist ziemlich sicher, der von Tarent, welcher heutzutag ausgefüllt ist, war ehmals ziemlich stark besucht. Ihr Ufer ist mit fünf und sechzig Thürnen versehen und man zählt im Umfange dieses Gebiets 47,000 Feuerstätte. Ihre vornehmsten Flüsse sind der Brandano und der Lieto.

8. Apu-

8. Apulien oder das barische Gebiete, ehmals hieß es Apulia Peucetia, grenzt gegen Norden und gegen Morgen an das adriatische Meer, gegen Mittag an das otrantische Gebiet und die Basilicate, die ihm auch gegen Abend zur Grenze dient. Die Küste ist nur mit sechzehn Thürnen verwahrt. Die Städte Bari, der Sitz der königlichen Audienz, Barlette, Trani und Monopoli sind die vornehmsten in der Provinz, die ungefähr 42,000 Feuerstätte haben mag, und in welcher der Ofanto der beträchtlichste Fluß ist.

9. Die Capitanate hatte ehmals verschiedene Namen, sie hieß nach der Reihe Dannien, Oenotrien, Hesperien, Jonien, Taurinien, Camesene, Italien, Apulien, Betulien und groß Griechenland; obgleich die beyden letztern Namen einem Lande von ungleich grössern Umfange zukommen.

Sie grenzt gegen Mitternacht an das adriatische Meer, welches, da wo es sie gegen Morgen berührt, das apulische genennt wird. Gegen Mittag stößt sie an das barische Gebiet, die Basilicate und das disseitige Fürstenthum, gegen Abend an die Grafschaft Molise. Ihre Küste ist mit 22 Thürnen besetzt, und die Zahl ihrer Feuerstätte mag sich auf 17,700 belaufen. Foggia, Manfredonia und Lucera sind ihre vornehmsten Städte. In dieser letztern wird königliche Audienz gehalten. Diese Provinz wird von dem Fortore und dem Cantelaro gewässert, welche sich in das adriatische Meer verlieren. Man findet darinn drey beträchtliche Seen, den von Lezina, den von Varano und den von Andria.

Von

Von dem Cap Rieste, welches in dieser Provinz liegt, kan man die größte Breite des Königreichs Neapel ausmessen, wenn man von da bis auf das Cap de Palmure in dem disseitigen Fürstenthume rechnet.

10. Die Grafschaft Molise machte vormals einen Theil der samnitischen Länder aus. Sie grenzt gegen Mitternacht an das disseitige Abruzzo, gegen Morgen an die Capitanate, davon ein Theil sich gegen Mittag zieht und an das jenseitige Fürstenthum stößt, und gegen Abend grenzt sie an die Terra di Lavoro. Der Tiferne oder Fortore entspringt hier und trägt sein Wasser in das adriatische Meer. Der Volturno, welcher die Terra von Lavoro durchströmt, entspringt ebenfalls daselbst bey dem St. Lorenzen See.

Isernia, Trivento und Termoli sind ihre vornehmsten Städte. Diese Provinz, welche ungefähr 13,000 Feuerstätte in sich faßt, ist auf allen Seiten von dem Meere abgeschnitten.

11. Das disseitige Abruzzo, welches ehmals von den Samnitern bewohnt war, grenzt gegen Norden an das andre Abruzzo, gegen Morgen an das adriatische Meer, gegen Mittag an die Grafschaft Molise, und gegen Abend stößt es wieder an das jenseitige Abruzzo und an die Terra di Lavoro. Dieß Land ist der kälteste Theil des Königreichs Neapel. Diese Provinz kann ungefähr 23,500 Feuerstätte enthalten. Ihre merkwürdigsten Städte sind Sulmone, Civitta de Schietti, wo die königliche Audienz gehalten wird, Lanciano und Pescara. Sie wird von den Flüssen Trigna, Lanciano und Pescara bewässert. Dieser

letztere

letztere scheidet sie längst seines Laufs von dem jenseitigen Abruzzo.

12. Das jenseitige Abruzzo, vor Alters gleichfalls von den Samnitern bewohnt, grenzt gegen Norden an die Mark Ankona, gegen Morgen an das adriatische Meer, gegen Mittag an die Terra di Lavoro und gegen Abend an den Kirchenstaat. Es enthält ungefähr 40,000 Feuerstätte, und seine Küsten sind durch sechs Thürne beschützet. Seine vornehmsten Städte sind Civitella, del Trouto und Aquila, wo die königliche Audienz gehalten wird. Es hat keine beträchtliche Flüsse, aber man sieht daselbst den ehmaligen luciniſchen See, welcher heut zu Tage der celanische heißt.

Ueberhaupt sind die beyden Abruzzo unter allen diesen Provinzen die unfruchtbarsten, und der Reichthum der Einwohner besteht ganz allein im Viehhandel.

Man muß bemerken, daß fast alle Flüsse, welche das Königreich Neapel bewässern, kein Schiff tragen können, und daß sie vielmehr als Ströme anzusehn sind, die auf beyden Seiten des Apennins herabstürzen. Die meisten vertrocknen wirklich den Sommer über, und daraus entsteht die Unbequemlichkeit, daß sie, da sie sich während dem Winter in die niedrigsten Gegenden des Felds ergossen haben, sich daselbst aufhalten und faul werden. Dieser Ursache muß man vielleicht die böse Luft zuschreiben, die man von dem Julius an bis zu Ende des Octobers in dem Königreiche Neapel einathmet. In der That zieht die Sonnenhitze aus diesen feuchten und sumpfichten Oertern

tern Dämpfe und Ausdünstungen, welche die Luft verderben können.

Die verschiedenen Seen, von denen man gesprochen hat, sind vielleicht eine zweyte Ursache davon, weil ihre Oberfläche immer die nemliche bleibt, und weil überhaupt die Faulheit die Neapolitaner verhindert, dem Gewässer Ablauf zu verschaffen. Und dennoch brauchten sie weiter nichts als ein wenig Fleiß und Geschicklichkeit um manche unangebaute Länder auszutrocknen, dieses würde ihnen einen doppelten Vortheil verschaffen, denn indem sie die Quelle der schlechten Luft verstopften, würden sie zu gleicher Zeit auch ihre Einkünfte vermehren, indem sie den Ländern ihre natürliche Fruchtbarkeit wieder verschaften. Wenn das Ministerium zum wenigsten die Soldaten dazu gebrauchte Kanäle zu graben, so würde die Ausführung weder so kostbar noch so schwer seyn, als es sich die Neapolitaner vorstellen. Uebrigens erweckt diese böse Luft eine allgemeine Furcht, welche sich bis in die Felder um Rom ja selbst bis in Romanien erstreckt, und auf den Geist der Italiäner einen so starken Eindruck macht, daß sie den ganzen Sommer über zu reisen sich nicht getrauen, und daß einige den Skrupel so weit treiben, daß sie nicht das Herz haben in der nemlichen Stadt aus einem Hause in das andre schlafen zu gehen. Sie haben in diesem Punkte die Einbildung so erhitzt, daß diese allein hinreichend ist ihnen die Unfälle, die sie befürchten, zu vergrössern. Indessen ist doch kein Zweifel, daß ungesunde Luft schon öfters tödtliche Krankheiten gezeugt habe.

Man hat schon mehr als einmal den Vorschlag gethan, das adriatische Meer mit dem toskanischen durch einen Kanal zu vereinigen, zu dem man das Wasser aus dem Volturno leiten wollte, und das, nachdem es noch andre Flüsse aufgenommen hätte, sich bis ins barische Gebiet erstreckt hätte. Es ist nicht zu läugnen, daß die Ausführung eines so großen Projekts für den innern Handel des Königreichs sehr vortheilhaft seyn würde; aber nicht zu gedenken, daß es den Neapolitanern an Fleiß fehlt ein so schweres Werk zu bestehen, so ist es wahrscheinlich, daß man viele fast unüberwindliche Hindernisse antreffen würde, theils wegen der hohen Berge und theils wegen den Ländern durch die man nothwendiger Weise den Kanal leiten müßte; aber sie würden bald aufhören Hindernisse zu seyn, wenn sich zu Neapel ein Herzog von Bridgewater oder ein Herzog von Choiseul fände. Der erste hat in England einen unterirdischen Fluß angelegt, der eben so sinnreich ausgesonnen ist, als nützlich und überraschend er ist. Der letzte hat in Frankreich unterirdische Kanäle, die eben so nützlich und noch wunderbarer sind, unternommen. Hierzu brauchte dieser große Minister nichts als das Genie und die Talente des Hrn. Laurent, eines Ingenieurs, der in seiner Kunst so erfahren war, daß er Schiffe bis nach Paris geführt hätte, wenn es ihm der Herzog von Choiseul hätte befehlen wollen, hervorzuziehn, aufzumuntern und zu belohnen.

Zwey-

Zweytes Kapitel.

Von der neapolitanischen Rechtsgelehrsamkeit.

Die verschiedenen Einfälle, welche die Hunnen, Vandalen und Gothen in Italien thaten, konnten die römischen Gesetze in den zwölf Provinzen, welche heutzutag das Königreich Neapel ausmachen, nicht in Vergessenheit bringen, und diese Barbaren bemühten sich vergebens ihre Gewohnheiten und Gebräuche an ihre Stelle zu setzen.

Man sieht, daß Theodos, nachdem er den Herulern Italien abgenommen hatte, befahl den theodosianischen Codex in allen seinen Staaten zum Grunde zu legen.

Im Jahre 529 wurde Justinian mit der Umschmelzung des gregorianischen, hermogenianischen und theodosianischen Codicis in eine neue Form fertig. Er hatte den Rechtsgelehrten, welchen die Ausführung dieses Werks vornehmlich aufgetragen war, befohlen alles lange und unnütze Geschwätz, ja selbst die Gesetze, welche einigen Widerspruch unter einander enthalten könnten, auszumerzen.

Die Pandekten, Institutionen, ja selbst ein neuer Codex von eben diesem Kaiser folgten der ersten Arbeit bald nach, und zu eben der Zeit, da dieser Prinz die alten Gesetze abschaffte, befahl er, daß die neuen in seinem ganzen Reiche sollten beobachtet werden.

Es ist wahrscheinlich, daß diese Willensmeynung, welche im Oriente statt hatte, sich nicht bis in den Occident erstreckte, weil die Entfernung des Prinzen ihm nicht erlaubte auf die Befolgung seines Willens Acht zu geben. Ueberdas herrschten damals die Barbaren, geschworne Feinde des Kaisers von Constantinopel, über den grösten Theil Europens, und es ist nicht zu vermuthen, daß sie die Gesetze Justinians aufgenommen haben.

Wahr ist es, daß einige Schriftsteller dafür halten, als wäre der Codex dieses Kaisers in dem Königreiche Neapel aufgenommen worden, nachdem es Belisar wieder unter den Gehorsam der Griechen gebracht hatte; aber, wenn man auch diese Meynung annimmt, muß man doch eingestehn, daß der Fortgang des neuen Codex von kurzer Dauer war, und daß der theodosianische in der Folge die Oberhand behielt.

Es wurde in der italiänischen Rechtsgelehrsamkeit keine beträchtliche Veränderung getroffen, bis sich die Lombarden Italiens bemeisterten, und nach und nach ihre Gewohnheiten einführten. Diese Eroberer bemeisterten sich einiger Städte des Königreichs Neapel und ihre Gebräuche wurden daselbst aufgenommen, indeß die Provinzen, welche unter der Herrschaft der griechischen Kaiser geblieben waren, die römischen Gesetze beybehielten.

Die lombardischen Gesetze waren nicht geschrieben. Rotharis, der neunte ihrer Könige, scheint der erste gewesen zu seyn, der eine Sammlung davon befohlen

fohlen. In dieser Absicht schrieb er im Jahre 644 einen Landtag zu Pavia aus. Sein neuer Codex wurde daselbst angenommen, und er befahl in Zukunft in dem ganzen Umfange seiner Staaten ihn zu beobachten. Dieses war in dem Königreiche Neapel der Ursprung der Vermischung römischer und lombardischer Gesetze, die sich seitdem unter dem Namen Leggi consuetudinarie erhalten haben. In der That fanden die ersten normännischen Könige, nachdem sie sich des Königreichs Neapel bemeistert hatten, daß jede Provinz, ja sogar jede Stadt sich nach ihren eigenen Gewohnheiten regierte, die sie Stadtgesetze nannten, und welche aus dem römischen und lombardischen Rechte zusammengesetzt waren. Nach und nach fügten sie andre hinzu, welche unter dem Namen von Constitutionen und Capitulationen aufgenommen wurden, und hierinn folgten die Könige aus dem Hause Schwaben und Anjou ihrem Exempel.

Die Könige von Neapel aus dem arragonischen Stamme setzten nachher entweder selbst oder durch die Vicekönige, die sie vorstellten, verschiedene andre Gesetze fest, die unter dem Namen der Pragmatiken bekannt sind; auf diese Art gründet sich die neapolitanische Rechtsgelehrsamkeit heut zu Tage auf eine Sammlung von Gesetzen, welche Leggi consuetudinarie di vari luoghi genannt werden, auf die Verordnungen, Capitulationen und Pragmatiken der Könige; und im Falle, daß diese Gesetze einen oder den andern Fall nicht sollten vorher gesehen haben, so nimmt man zu den Pandekten und dem justinianischen Codex seine Zuflucht.

Man muß jedoch merken, daß die Rechtsfragen, welche bey Gelegenheit des Handels zur See entstehen, nach besondern Gesetzen entschieden werden, welche der Codex des Meerconsulats genennt werden. Den Ursprung dieses Codex kann man in die Zeit setzen, in der die Republiken von Pisa, Genua, Amalfi und Venedig sich der Handlung ergaben und Gesetze machten, welche die Schiffahrt und den Handel zur See betrafen. Da sie meistens in den Orient handelten, so ist es wahrscheinlich, daß die griechischen Gesetze der Schiffahrt, die sich auf das alte rhodische Gesetz gründeten, ihnen zum Muster gedient haben. Dem sey wie ihm wolle, man hat sie zusammen getragen unter dem Titel des Meerconsulats, ohne genau sagen zu können, von wem sie herstammen. So viel ist gewiß, daß dieser Codex von dem größten Theile der europäischen Fürsten aufgenommen worden; so weiß man, daß ihn Ludwig der XIte, König in Frankreich, die Grafen von Toulouse, die Könige von Arragonien und die Grafen von Barcellona angenommen haben. Das Königreich Neapel hat ihn jederzeit bey Entscheidung der Sachen, die den Handel zur See betrafen, als ein unverletzliches Gesetz betrachtet. Man sieht übrigens leicht ein, daß der Fortgang, den der Handel seit der Zusammentragung dieses Codex gewonnen hat, neue Gesetze erfodert hätte, weil die Alten bey weitem nicht alle Fälle vorher gesehn haben, welche heut zu Tage zu Streitigkeiten unter den Handelsleuten Anlaß geben können.

Drittes Kapitel.

Von den obern Gerichten des Königreichs Neapel.

Erster Abschnitt.

Von dem geheiligten Rathe der heiligen Clara.

Nachdem Alphonsus der Ite, König von Arragonien, dem Rene von Anjou das Königreich Neapel abgejagt hatte, stiftete er den Richterstuhl der heiligen Clara. Die gewöhnliche Meynung ist, daß dieses im Jahre 1442 geschah; einige indessen haben geglaubt, daß man die Errichtung des geheiligten Raths Ferdinanden dem Iten, einem Sohne des Alphonsus zu danken hätte. Sie stützen ihre Meynung auf die zweyte Pragmatike, welche den Titel hat, de officio sacri regii consilii, dessen Inhalt würklich Gelegenheit geben könnte zu glauben, als wäre dieser Prinz würklich der Errichter davon: aber die Einsichtvollsten Kritiker behaupten, daß diese Pragmatike durch einen Druckfehler unter dem Namen Ferdinand des Iten erscheint, da sie in der That von Alphonso dem Iten ist.

Die Vertheidiger beyder Meynungen kommen zum wenigsten darinn überein, daß der geheiligte Rath schon bey seiner Errichtung allen andern Richterstühlen des Königreichs vorgesetzt worden ist.

Ihm desto mehr Glanz und Ansehn zu geben, setzte Alphonsus der Ite an die Spitze dieses neuen Richterstuhls seinen Sohn, Ferdinand den Isten als Präsidenten des geheiligten Raths. Johannes und Ludwig von Arragonien, Neffen des Ferdinands bekleideten, so wie Ferdinand der IIte, hinter einander die nemliche Stelle.

Zu gleicher Zeit befahl er, daß die Urtheile des geheiligten Raths im Namen des Monarchen sollten gesprochen werden, und daß die Bittschriften der Partheyen nicht an das Haupt dieses Richterstuhls, sondern an die Person des Königs selbst sollten gerichtet seyn. Der Prinz bewilligte diesem Richterstuhle den letztern Vorzug, um dem Volke fühlen zu machen, daß er das königliche Ansehn den Händen desselben anvertraute.

Der geheiligte Rath untersucht in der zweyten, bisweilen auch in der ersten Instanz, alle Rechtshändel des Königreichs, Civil- Criminal- und vermischte Processe, sein Urtheil ist definitiv; hier muß man doch die Lehnssachen ausnehmen, wenn der Fiscus dabey interessirt ist, und die Finanzsachen, deren Untersuchung vor die summarische Kammer gehört.

Der Richterstuhl des geheiligten Raths, welcher über alle andere Gerichtsbarkeiten des Königreichs erhaben, ist in seiner ganzen Proceßform, ja selbst in dem Ausdrucke seiner Urtheile aller der Formalitäten überhoben, welche den andern Richterstühlen vorgeschrieben sind. Da er die Person des Prinzen

vor-

vorstellt, welche keinem Gesetze untergeordnet ist, so kann er bisweilen sich von denselben entfernen, und seine Richtersprüche secundum æquitatem naturalem & conscientiam, sola facti veritate inspecta, geben.

Man kan von den Urtheilen des geheiligten Raths nicht weiter appelliren; aber man kan bey dem nemlichen Richterstuhle einkommen, um die Revision seines Processes zu erhalten. Man muß beweisen, daß Nullitäten in dem Laufe des Processes vorgefallen sind, und daß das Urtheil entweder dem ausdrücklichen Gesetze, oder der species facti offenbar zuwider ist: Wenn dieses geschehen, untersucht der geheiligte Rath die Sache zum zweytenmal, und entscheidet dieser Untersuchung zufolge nullitates obstare oder nullitates non obstare. In dem ersten Falle, je nachdem es die Procedur mit sich bringt, hebt der geheiligte Rath sein Urtheil entweder auf, oder er bestätigt es. In dem zweyten ist es der verurtheilten Parthey nicht mehr erlaubt den Weg der Reclamation einzuschlagen. Man muß bemerken, daß die Reclamation die Vollziehung des ersten Urtheils nicht aufhält, sie verbindet nur diejenigen, zu dessen Vortheile es gegeben worden, Bürgschaft auf den Fall zu stellen, daß die Reclamation ein von dem ersteren verschiedenes Urtheil bewürken sollte.

Man hat Beyspiele, welche zeigen, daß der Monarch bisweilen aus besondrer Gnade, in Criminalsachen die Reclamation verstattet hat; in diesem Falle muß sich der geheiligte Rath mit der Kammer der heiligen Clara vereinigen und den Proceß zum zweytenmal ge-

meinschaftlich richten: Vorzeiten vereinigte er sich mit dem nebenseitigen Rathe, welcher im Jahre 1735 abgeschafft worden.

Die von dem geheiligten Rathe gegebenen Richtersprüche haben so viel Gewalt, daß sie in dem ganzen Königreiche als allgemeine Gesetze gelten; und sein Ruhm war vor diesem so groß, daß man sich in allen Richterstühlen Italiens auf seine Urtheile berief.

Er hat auch noch diesen Vorzug, daß er bisweilen vom Fürsten über die Geschäfte der Regierung zu Rathe gezogen wird. Was die Formalitäten betrift, welche beobachtet werden, wenn einer von denen in den unteren Richterstühlen der Provinzen, oder der Stadt Neapel gegebenen Urtheilen appellirt, so erklärt sich die verurtheilte Parthey, daß sie an den Rath der heiligen Clara appellire. Diesem zufolge kommt sie bey diesem Richterstuhle ein, und erhält von demselben ein Urtheil, welches den Richtern der ersten Instanz verbietet zu der Vollziehung ihres Urtheils zu schreiten. Dieser geheiligte Rath befiehlt zu gleicher Zeit, die Schriften des Processes dem von dem Präsidenten zu Untersuchung derselben bestellten Commissario einzuhändigen, und den Bericht, den dieser dem Rathe abstattet, zufolge, zernichtet oder bestätigt er das Urtheil.

Dieser Richterstuhl war ehedem in zwo Kammern getheilt, deren jede aus sechs Räthen bestand.

Unter der Regierung des österreichischen Hauses stieg die Zahl dieser Kammern bis auf vier, jede von

fünf

fünf Räthen, ohne zwey andre zu rechnen, die jederzeit deputirt sind, den Urtheilen, die in der Criminalkammer des großen Vicariatgerichts gegeben werden, vorzusitzen. Ein Präsident ist das Haupt des geheiligten Raths.

Die Stellen dieser Magistratspersonen können nicht gekauft werden, der König ernennt dazu. Diejenigen, welche gewählt werden diese Stellen zu versehen, werden gewöhnlich aus den Rechtsgelehrten und Advokaten gezogen; doch hat man auch Exempel, daß sie bisweilen mit Adelichen aus den Sitzen der Stadt Neapel besetzt worden.

Diese Magistratspersonen haben eine Menge untergeordnete Bediente zu ihren Befehlen. Die Stellen des Sekretarii und der zwölf Maestri d'atti sind wie der huissier ihre finanzirt; aber die Actuarii und Schreiber werden von dem Präsidenten des Raths ernannt.

Zweyter Abschnitt.

Von der Kammer der heiligen Clara.

Die alten Könige von Neapel hatten einen Richterstuhl errichtet, den man die Audienz nannte, und welcher aus einer gewissen Anzahl Magistratspersonen bestand, die Auditores hießen. Sie waren als Minister regum lateribus assidentes angesehn. In der That kamen sie dem Beherrscher in allen Angelegenheiten, die den politischen Theil der Regierung betrafen,

trafen, mit ihrem Rathe zu Hülfe. Der Unterscheid zwischen dem geheiligten Rathe und der Audienz bestand darinn, daß der erstere Richterstuhl nur Justizsachen vornahm, der andere aber sich nur mit solchen beschäftigte, die die Regierung betrafen. Alle Gesetze, Diplomata, und Freybriefe, welche der Beherrscher gab, kamen den Auditoren erst zu Gesichte.

Nachdem Ferdinand der Katholische das Königreich Neapel mit der Krone Arragonien vereinigt hatte, so unterdrückte er den Richterstuhl der Audienz und errichtete an seiner Statt den nebenseitigen Rath, welcher aus obern Ministern bestand, denen er den Titel als Regenten der Kanzley gab. Dieser Richterstuhl, dessen Rath die Vicekönige über alle Staatsangelegenheiten einzuholen verbunden waren, untersuchte auch alle Processe, in welchen de competentia der verschiedenen Richterstühle sowohl der weltlichen als der geistlichen gestritten wurde.

Da die Vicekönige bisweilen auch den geheiligten Rath zusammen beriefen, um über wichtige Materien gemeinschaftlich mit dem nebenseitigen Rathe zu berathschlagen, so entstand zwischen diesen beyden Richterstühlen ein Streit über den Vorsitz. Der erstere als der Aeltere von beyden behauptete den Rang vor dem zweyten zu haben; Carl der Vte aber entschied nach vielen Vorstellungen von beyden Seiten, daß die Regenten des nebenseitigen Raths dem geheiligten Rathe vorgehn sollten. Doch waren die Prinzen des österreichischen Hauses zu gleicher Zeit immer darauf bedacht, die Regenten aus dem geheiligten Rathe der summarischen Kammer zu wählen.

Der

Der König beyder Sicilien hielt, nachdem er einen Staatsrath errichtet hatte, im Jahre 1735 für gut, den nebenseitigen Rath abzuschaffen; aber um nicht zu gleicher Zeit seinen Rath mit der Untersuchung der Competenzstreitigkeiten zu beladen, befahl er, daß die vier Dechanten der vier Kammern des geheiligten Raths sich mit dem Präsidenten des nemlichen Richterstuhls ein oder zweymal die Woche vereinigen sollten, um alle Processe dieser Art zu schlichten; diejenigen ausgenommen, welche sich zwischen den weltlichen und geistlichen Richterstühlen erheben könnten. Man hat schon gesehen, daß kraft des letzten Concordats zwischen dem Pabste und dem Königreiche Neapel die Entscheidung dieser Rechtsfragen dem im Jahre 1741 errichteten vermischten Richterstuhle zugehöre.

Die Kammer der heiligen Clara urtheilt auch über die andern Geschäfte, welche vorher der nebenseitige Rath zu besorgen hatte. Alle Akten der Vasallen, welche dem gemeinen Rechte, oder den besondern Gesetzen des Königreichs zufolge nur in so ferne gelten, als sie mit dem bene placet des Königs versehen sind, müssen im Namen des Prinzen von der Kammer der heiligen Clara gebilliget werden. Die Legitimation der Unehelichen und die Emancipation (Freylassung der Leibeigenen) gehört auch in ihre Gerichtsbarkeit. Bisweilen entscheidet sie auch, als ein vom Prinzen dazu abgeordneter Richterstuhl revisionsmäßig und unumstößlich schwere Processe, in welchen die Regierung interessirt ist. Sie soll auch auf die Beobachtung der Gesetze und Polizeyverordnungen sehen.

hen. Sie hat sogar das Recht Vorstellungen zu machen, und dem Landsherrn mit Rathe beyzustehen, wenn es die Noth erfodert alte Gesetze zu verbessern oder neue bekannt zu machen. Endlich ist sie es auch, welche, wenn eine obrigkeitliche Stelle erledigt wird, das Recht hat dem Könige drey Subjekte vorzuschlagen, unter welchen der König denjenigen wählt, welcher ihm am besten ansteht. Man sieht aber doch leicht ein, daß diese Formalität es nicht hindert, daß die Wahl nicht nach dem Wohlgefallen des Ministers ausfallen sollte.

Dritter Abschnitt.

Von der summarischen Kammer.

Der Ursprung dieses Richterstuhls ist sehr ungewiß; alles, was man aus alten Urkunden muthmaßen kann, ist, daß er zu der Zeit errichtet worden, als die Prinzen des schwäbischen Hauses regierten; aber es ist schwer zu entwickeln, was wohl damals und unter der Regierung der Prinzen aus den Häusern Anjou und Arragon seine vornehmsten Beschäftigungen mögen gewesen seyn; nur so viel sieht man, daß die Magistratspersonen, die es ausmachten den Auftrag hatten über die Verwaltung der königlichen Erbgüter zu wachen.

Man findet unter der Regierung der normannischen Könige, königliche Bediente, welche von den Geschichtschreibern ohne Unterscheid Questori, Maestri Camerari, secreti genennt werden. Ihrer Aufsicht

war

war es heimgestellt, die königlichen Gelder einzutreiben, sie hatten die Gewalt die Güter zu verpachten, die Rechnungen der Schatzmeister abzuhören, und Amtleute für die Gemeinen zu erwählen, die derselben gewöhnliche Richter waren. Sie trieben auch die Strafgelder ein, zu welchen die Kaufleute verurtheilt waren, die nach falschem Gewichte oder falschem Maase oder theurer als es die Gesetze erlaubten, ihre Waaren verkauft zu haben überzeugt worden. Es scheint, daß außer diesem noch ein anders Revisionsgericht gewesen sey, welches aus Bedienten bestand, die man Maestri Rationali nannte, und welche die Rechnungen der Schatzmeister zum zweytenmale untersuchten.

Aus diesen zween Richterstühlen haben vielleicht die Könige des arragonischen Hauses die summarische Kammer, so wie sie heut zu Tage ist, zusammen gesetzt, ohne daß man den Zeitpunkt ihrer Errichtung so genau angeben könnte. Sie heißt die summarische Kammer, weil sie summarisch und ohne Formalitäten die Rechnungen untersucht, und eben so summarisch die Processe entscheidet, in welchen die gemeine Schatzkammer interessirt ist.

Das Haupt dieses Gerichts heißt der Gran Camerario, und wird immer aus dem vornehmsten Adel gewählt; er arbeitet aber nicht selbst, sondern hat einen Lieutenant unter sich, welcher an seiner Stelle der Kammer vorsitzt; diese besteht außer diesen aus zwölf Präsidenten, acht Rechtsgelehrten und vier Adelichen, aus zwey Fiscaladvokaten, einem Rechtsgelehrten und einem Adelichen, aus einem Fiscalprokurator, einem

Sekre-

Sekretar, einem Siegelverwahrer der Kammer, und vielen Actuariis, Schreibern und Rationali. Die Stellen dieser subalternen Bedienten sind finanzirt. Es sind auch eine große Menge Schreiber bey diesem Gerichte, welche der Lieutenant der Kammer zu ernennen das Recht hat, und deren Anzahl er, wenn ers für gut findet, vermehren kann.

Die Untersuchung aller Lehnssachen, in welchen der Fiscus interessirt seyn könnte; gehört für die summarische Kammer. In dieser Absicht führt sie ein Register, das Quinternione genannt wird, und die Clauseln der Investitur eines jeden vom Landesherrn bewilligten Lehens, nicht weniger auch alle Einkünfte und Gerichtsbarkeiten der Lehngüter enthält. Eben so führt sie ein Register über alle königliche Einkünfte und Auflagen, es sey nun, daß der Prinz würklich im Besitze derselben sey, oder sie veräußert habe.

Sie hat die Aufsicht und Gerichtsbarkeit über alle Rentheyen der Gemeinden des Königreichs. Sie entscheidet alle Rechtsfragen, welche entstehen können, wenn es drauf ankommt die Zahl der Feuerstätte zu bestimmen, so wie die Streitigkeiten, welche aus den Privilegien und Freyheiten, welche die Landesherren ganzen Gemeinden oder Privatpersonen zugestanden haben, entspringen können.

Alle Bediente, die mit Rechnungssachen beschäftigt sind, gehören unter ihre Gerichtsbarkeit, und legen ihre Rechnung vor dieser Kammer ab.

Mit dem Anfang eines jeden Jahrs macht der Lieutenant der Kammer eine Generalaustheilung aller

Geschäf-

Geschäfte; ein jeder der zwölf Präsidenten bekommt eine Provinz zu besorgen. Wenn ein Proceß zwischen den Lehnsherren, Gemeinden oder Privatpersonen entstehet, so ist der Kläger verbunden dem Präsidenten, welcher Commissarius seiner Provinz ist, seine Bittschrift zuzustellen. Dieser hat nun das Recht Provisionalbefehle auszufertigen, welche er einem der Auditoren der Provinz oder dem Befehlshaber des Orts zuschicket, und ihm die Vollziehung desselben einbindet. Dieser Befehl muß von dem Lieutenant der Kammer, und einem Greffier unterschrieben, und mit dem Siegel dieses Gerichts versehen seyn.

Der Beklagte kommt bey dem Delegato ein, an den die Sache zurück geschickt worden, und bringt seine Gründe vor um die Vollziehung des Befehls der Kammer zu verhindern.

Wenn diese Gründe dem delegirten Richter wichtig scheinen, so giebt er dem Präsidenten der Kammer schriftlich Nachricht davon, und entwickelt die Ursachen, welche ihn verhindert haben den Befehl zu vollziehn, als einen der durch falsche Vorstellungen erschlichen worden. Wenn im Gegentheile der delegirte Richter gesonnen wäre zur Vollziehung des Befehls der Kammer zu schreiten, so steht es der Parthey dieses zu verhindern frey bey eben diesem Präsidenten einzukommen, und ihre Vertheidigungsschriften vorzulegen.

Im Falle es eine von beyden Partheyen nicht für gut befindet bey den ersten Provisionalbefehlen des Präsidenten der Kammer es beruhen zu lassen, so

wird die Sache dem Richterstuhle der summarischen Kammer vorgetragen und ein ordentlicher Proceß daraus. Jede Parthey legt ihre Schriften vor, der Lieutenant schickt den Proceß an den Präsidenten der Provinz zurück, um daraus zu referiren, die Advokaten unterrichten die Richter von allen Umständen, und die Kammer spricht das Endurtheil.

Wenn in einer Sache, in welcher der Fiscus interessirt ist, die Stimmen getheilt sind, so gewinnt die Privatperson ihren Proceß gegen den König; aber wenn zwischen Privatpersonen gesprochen werden soll, so ernennt der König einen Minister eines andern Richterstuhls, welcher sich in die summarische Kammer begiebt, um einer von beyden Meynungen den Ausschlag zu geben.

Sie hat auch die Aufsicht über die Minen und Bergwerke.

Die Arbeiten der vier Rationali bestehn darinn, daß sie auf Befehl der Präsidenten die Sachen, deren Vollziehung ihnen anvertraut worden, und hauptsächlich die Rechnungen der Schatzmeister, Pächter und Rentmeister vortragen müssen.

Was hier gesagt worden, zeigt hinlänglich die Mängel an, welche aus der Proceßform, die in der summarischen Kammer beobachtet wird, entspringen können, und wie sehr sie einer guten Verwaltung der königlichen Einkünfte zuwider ist.

Vier-

Vierter Abschnitt.

Von dem Handlungsgerichte.

Dieses Gericht hat sein Daseyn dem Infanten Don Carlos zu danken. Die offnen Briefe seiner Errichtung sind vom 30sten October 1739 datirt. Die Regierung hatte, als sie es niedersetzte, die Absicht den Handel zu erleichtern und zu vermehren, uud durch neue Verordnungen den Handelsleuten die Verwirrungen und Langwierigkeiten der gewöhnlichen Procedur zu ersparen, wenn einige Streitigkeit unter ihnen entstehn sollte. Indessen entspricht doch die Gestalt, welche man diesem Gerichte gegeben hat, keineswegs dem Endzwecke, welchen sich die Regierung vorgebildet hatte.

Man hat sein Ansehn ganz allein auf Untersuchung der Processe eingeschränkt, anstatt ihm eine allgemeine Aufsicht über die verschiedenen Zweige der Handlung anzuvertrauen, nach dem Beyspiele des Handlungsraths zu Madrit, welcher über die Streitigkeiten zwischen den Partheyen nicht urtheilt: auch entstehen mehr Unbequemlichkeiten als Vortheile aus der Errichtung dieses neuen Richterstuhls.

Indessen ist nicht zu läugnen, daß die Form seiner Urtheile in soferne sie summarischer ist, den Handelsleuten gewissermaßen vortheilhaft seyn könne; aber man muß bemerken, daß alle Processe die Handlung betreffend, vor diesem in erster Instanz von den Befehlshabern und Auditoren der Provinz entschieden wurden. Sehr selten nur wurde von ihren Urtheilen

an die obern Gerichte Neapels appellirt, anstatt daß seit der Errichtung des Handlungsgerichts die Gewohnheit sich eingeschlichen hat, von den in erster Instanz gegebenen Urtheilen an dieses Gericht zu appelliren, weil es, wenn der Proceß eine gewisse Summe übersteigt, nur allein ein Endurtheil zwischen den Handelsleuten sprechen kann.

Die Mängel dieser neuen Einrichtung sind handgreiflich. Die Appellation an das Handlungsgericht verzögert die Vollziehung des erstern Urtheils, die minder redlichen Schuldner nehmen jederzeit ihre Zuflucht zu ihm, um die Geldsummen, welche man von ihnen fordert, noch lange in Händen zu behalten: dieses giebt aber der Handlung einen großen Stoß.

Dieses Gericht besteht aus einem Präsidenten, aus vier Rechtsverständigen und drey adelichen Räthen, zwey Kaufleuten, einem Referenten, welcher keine entscheidende Stimme hat, einen Secretar und einer großen Anzahl Actuarien, Schreiber und Huissiers.

Fünfter Abschnitt.

Von dem vermischten Gerichte.

Dieses Gericht ist kraft des Concordats aufgerichtet worden, welches der Pabst und der König beyder Sicilien im Jahre 1741 mit einander getroffen haben.

Es besteht aus fünf Subjekten, davon zween Geistliche vom heiligen Vater, zween Weltliche oder

Geistliche vom Könige ernennt werden; alle vier müssen aber im Königreiche angesessen seyn. Was den fünften betrifft, welcher auch ein Einsaß und ein Geistlicher seyn muß, so schlägt der König dem Pabste drey Personen vor, unter welchen Seine Heiligkeit einen wählt.

Sie sind nur drey Jahre im Amte, wenn sie nicht durch eine päbstliche Bulle oder durch offene Briefe des Königs darinn erhalten werden. Die beyden Mächte haben es sogar mit einander verabredet, daß sie die Gewalt, die sie den von ihnen ernannten Richtern gegeben haben, vor Verlauf der drey Jahre wieder zurückziehn können, ohne verbunden zu seyn eine der andern die Gründe anzuzeigen, die sie zu dieser Zurückziehung etwa haben bewegen können.

Im Falle, daß einer oder der andere von diesen Richtern krank oder abwesend wäre, ist es dem päbstlichen Nuntius erlaubt, die Stelle der Geistlichen mit andern Subjekten, die er dazu ernennt, zu besetzen; und dem Könige steht eben dieses in Ansehung derjenigen frey, die er zu ernennen hat; aber wenn der Präsident nicht im Stande wäre sein Amt zu versehen, so ist man dahin überein gekommen, daß seine Stelle par interim von demjenigen sollte besetzt werden, welchen der Pabst aus den drey Geistlichen gewählt hat, die ihm der König beyder Sicilien vorgeschlagen hatte.

Es ist den Richtern dieses Richterstuhls erlaubt, so viele Subalternbediente zu setzen, als die Zahl der Geschäfte erfordert.

Es ist ihnen aufgelegt, ehe sie ihr Amt würklich antreten, auf das Evangelium zu schwören, daß sie alle Clauseln des Concordats selbst beobachten, und andre beobachten machen wollen.

Der Präsident kann aus eigner Macht nichts entscheiden, nicht einmal durch den Weg der Revision; er ist verbunden die Geschäfte in vollem Gerichte auszutheilen, so wie es in dem nebenseitigen Rathe gebräuchlich war; und die Mehrheit der Stimmen giebt den Ausschlag. Die Urtheile werden im Namen des Gerichts selbst gegeben, und müssen von fünf Richtern unterschrieben seyn.

Die Sachen, deren Untersuchung vor dieses Gericht gehört, betreffen die Lokalfreyheiten, um zu wissen, ob ein Verbrecher der Wohlthat des Zufluchtorts genießen dürfe oder nicht. Es spricht über die Streitigkeiten, welche die Sbirren der Bischöffe und andrer ordinariorum betreffen, über die Qualität eines von einem Clerico oder sonst einer geistlichen Person begangenen Meuchelmords, wenn der weltliche Richter den Verbrecher in seiner Gewalt hat. Nicht weniger soll dieses Gericht auch über die Verwaltung heiliger Oerter, die Weltliche zu besorgen haben, wachen, und die Processe entscheiden, welche aus den von den Verwaltern abgelegten Rechnungen entstehen können; das Recht der Gemeinden oder der geistlichen Personen untersuchen, welche behaupten, mehrerer Freyheiten genießen zu dürfen, als ihnen im Concordate sind bewilligt worden, und bestimmen, was von Rechtswegen

ver-

verstattet werden könne; dafür sorgen, daß die frommen Legate richtig bezahlt werden, indem es sich der seiner Meynung nach schicklichsten Mittel bedient die Erben im Weigerungsfalle dazu zu zwingen, und sie entweder von ihrem competenten Richter, wenn es Weltliche sind, oder von ihren Superioren oder geistlichen Richtern, wenn sie diesem Stande angehören, dazu anhalten zu lassen. Es ist diesem Gerichte auch eingebunden, die Untersuchung eines Geschäfts an sich zu ziehen, wenn der Bischoff in Monatsfrist es versäumt hat zu entscheiden, ob ein Verbrecher der Wohlthat des Asyls genießen solle oder nicht? Endlich im Falle sich der Bischoff erklärt hätte die Oppositionen des weltlichen oder geistlichen Fisci annehmen zu wollen, so kann dieses Gericht nach seinem Gutdünken befehlen, daß der Proceß aufs neue rechtsförmig angestellt werde, und nach Untersuchung der Schriften hat es das Urtheil des Bischoffs definitiv umzustoßen oder zu bestätigen.

In allen Fällen, welche in dem Concordate ausgedrückt sind, soll das vermischte Gericht in appellabilmente zu Werke gehen, und mit Ausschluß eines jeden andern weltlichen oder geistlichen Gerichts, es mag nun selbst des Nuntius seines oder eines jeden andern Richters, Ministers oder Delegirten des Prinzen seines, von welcher Qualität er wolle, seyn; ist man doch sogar überein gekommen, daß ein jedes von einem andern Richterstuhle gesprochene Urtheil null und nichtig ex defectu jurisdictionis seyn solle. Im Uebertretungsfalle also von Seiten der weltlichen oder geistlichen Gerichte der Provinzen sowohl als der Stadt

Neapel, verbietet das vermischte Gericht den Gerichtsbarkeiten der Provinzen die Sache vorzunehmen; in Ansehung der Gerichte in der Hauptstadt aber begnügt es sich ihnen oratorie (Ersuchungsschreiben) zuzuschicken, welche eben so viel Kraft haben als inibizione (Verbote), so daß alle und jede Unternehmungen dieser Gerichtsbarkeit, sie mögen Namen haben wie sie wollen, ipso facto ex defectu jurisdictionis null und nichtig sind.

Endlich, die Fälle ausgenommen, die so eben einzeln sind vorgetragen worden, darf sich das vermischte Gerichte in die Untersuchung aller andern Processe, welche der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit angehören und vorbehalten sind, nicht mischen.

Sechster Abschnitt.

Von dem Erzallmosenpfleger des Königs.

Die Untersuchung der Streitigkeiten, die sich bey Gelegenheit der Pfründen hervorthun, ist dem Erzallmosenpfleger des Königs vorbehalten, welcher auch die Processe schlichtet, die unter den Geistlichen entstehen.

Alle Befehle des römischen Hofs können nicht eher vollzogen werden, als bis sie vorher von dem Erzallmosenpfleger untersucht worden; und er hat das Recht die Vollziehung derselben zu verschieben, so oft er findet, daß sie eine oder die andre Clausel enthalten, die dem königlichen Ansehn zuwider ist. Er

zum Beysitzer einen Rathsherrn aus der Kammer der heiligen Clara, einen Sekretarium und einen Aktuarium; es kann nicht von ihm appellirt werden.

Außer der allgemeinen Aufsicht, die er über die Universität von Neapel hat, erstreckt sich seine Gerichtsbarkeit auch noch auf die Lehrer und Professoren dieser Universität; er hat ein Auge auf die Verwaltung der Einkünfte, welche vom Könige zu ihrem Unterhalte bestimmt sind; er sitzt sogar ihrer Wahl vor, die durch die Stimmen derjenigen die schon am Platze sind, vor sich geht.

Siebenter Abschnitt.

Von dem Gesundheitsgerichte.

Es ist kein Staat in Italien, der nicht ein Gericht von dieser Art hätte, dessen Pflicht es ist darauf zu sehen, daß die Völker von den sogenannten ansteckenden Krankheiten bewahrt werden. Der beständige Handel, den die Italiäner, vorzüglich die Venetianer und die Genueser, mit den Handelsstädten der Levante und Constantinopel treiben, hat zu dieser Einrichtung Anlaß gegeben, in der Absicht sich gegen die Pest zu sichern, welche so gewöhnlich in dem Oriente von Europa zu grassiren pflegt, und welche die Schiffe nur zu oft in den Occident herüber bringen.

Die Fürsten und Republiken von Italien, so sehr sie ihr Interesse auch sonst trennet, haben sich doch in dem Punkte, der ihre eigene und ihrer Unter-

thanen Erhaltung betrifft, vereiniget, und die Gerichte, die sie niedergesetzt haben eine so wichtige Polizey zu besorgen, unterhalten unter sich einen so ordentlichen Briefwechsel, daß dieser auch nicht einmal in einem innerlichen oder fremden Kriege unterbrochen wird. Die Folge hievon ist, daß, sobald eine verdächtige Krankheit in einem Orte Italiens sich merken läßt, so sind gleich alle andre Staaten von ihrer Geburt und gleicherweise auch von ihrem Fortgange und von ihrer Abnahme benachrichtigt. Diese Gerichte theilen sich auf das genaueste alles mit, auch die kleinsten Umstände der verschiedenen Symptomen, die Consultationen der geschicktesten Naturkundiger und Aerzte, ihre Erfahrungen, die Mittel nnd Verordnungen die man zu geben für nöthig findet, es sey nun wegen der Polizey des angegriffnen Landes, oder sich in Credit zu setzen.

Eine so kluge Verwaltung nimmt auch an der Erhaltung des Hornviehs Theil, welches in Italien nur zu sehr ansteckenden Krankheiten ausgesetzt ist, deren Wachsthum durch vorsichtige Hülfsmittel zu hemmen, ein wichtiger Punkt ist.

Die Stadt Neapel, oder welches einerley ist, die sechs Sitze haben die Aufsicht auf die öffentliche Gesundheit. Das Gericht, welches man in dieser Absicht daselbst niedersetzt, besteht aus einem Oberintendanten, welcher ehemals aus dem nebenseitigen Rathe gezogen wurde, und welches heut zu Tage der Präsident des obern Handlungsgerichts ist, und aus zwölf Deputirten die aus den sechs Sitzen, deren jeder zween dazu ernennt, gezogen werden.

Seine

Seine Gerichtsbarkeit erstreckt sich auf die ganze Stadt Neapel und ihre Gegenden; dieses Gericht soll darauf Acht haben, daß keine ansteckende Krankheiten sich in das Königreich einschleichen. Es unterhält in dieser Absicht einen ordentlichen Briefwechsel mit fremden Ländern. Alle Gemeinden des Königreichs Neapel haben auch ihre Gesundheitsdeputirten, und diese sind dem Oberintendanten von Neapel, der als das Haupt der Gesundheit des ganzen Königreichs betrachtet wird, untergeordnet. Dieses Gericht hat gewöhnlich keine Criminalgerichtsbarkeit, indessen ist ihm dies Recht während der Pest zuerkannt worden, welche sich zu Messina und Reggio im Jahre 1743 hervorgethan hat; auch ist die Anzahl der Deputirten bis auf vier und zwanzig vermehrt worden.

In gegenwärtiger Zeit hat dieses Gericht das Recht summarisch und ohne daß Appellation Statt fände, in allen Sachen zu Werke zu gehn, welche die öffentliche Gesundheit betreffen. Es befiehlt die öffentlichen Wachten, auf welche der Adel und die Bürgerschaft ziehen muß, wenn epidemische Krankheiten in dem Königreiche wüthen, und von denen die es davon frey spricht, fordert es eine Abgabe. Es hat auch die allgemeine Aufsicht über alle Schiffe welche zum Haven hinein oder hinaus fahren, und die Hauptleute sind bey der Abreise verbunden von der Deputation einen Gesundheitsschein zu begehren.

Vier-

Viertes Kapitel.

Von den untern Gerichten der Stadt Neapel.

Erster Abschnitt.

Von dem großen Gerichtshofe des Vikariats.

Dieses Gericht scheint das älteste unter allen denjenigen zu seyn, welche seit der Stiftung des Königreichs Neapel sind errichtet worden. So viel ist gewiß, daß unter der Herrschaft der Prinzen des schwäbischen Hauses, ein Gericht gewesen ist, welches der große Hof hieß, oder der Hof des Gerichtsverwalters, als der das Haupt der Gerechtigkeit in dem ganzen Königreiche war. Er hatte einen Lieutenant unter ihm, den man den Regenten nennte, welcher in seiner Abwesenheit den Vorsitz hatte; so wie es aus verschiedenen Verordnungen Friederich des IIten unter dem Titel De officiario justiciarii & judicum magnæ curiæ erhellet.

Carl der Ite aus dem Hause Anjou, errichtete einen andern Richterstuhl, welchen man den Gerichtshof des Vikariats nannte, weil sein Sohn Raymundus demselben als Vikar seines Vaters vorsaß.

Die größten Vorzüge wurden diesem Gerichte auf Unkosten des Hofs des Gerichtsverwalters bewilliget; und da der Vikar die Person des Fürsten in demselben

selben vorstellte, so wurden die wichtigsten Sachen vor dasselbe gezogen.

Alphonsus der Ite zog diese beyde Gerichte in eins zusammen, und gab ihm den Namen, welchen es noch heut zu Tage hat; aber er wollte, daß man von den hier gegebenen Urtheilen an den oberen Rath der heiligen Clara appelliren sollte.

Der große Gerichtshof des Vikariats besteht heut zu Tage aus drey Kammern, davon zwo die Civilprocesse und die dritte die Criminalsachen besorgen.

Das Haupt dieser drey Kammern hat den Titel eines Regenten des großen Gerichtshofs des Vikariats; er wird aus dem vornehmsten Adel genommen, und geht alle drey Jahre ab.

Eine jede Kammer besteht aus fünf Richtern, welche der Monarch gemeiniglich aus der Klasse der Advokaten der Stadt Neapel oder aus den Auditoren der Provinzen wählt. Sie sollen alle zwey Jahre abgehen, aber der König kann ihnen diese Zeit verlängern.

Es ist schon bemerkt worden, daß der König zween Räthe des Gerichts der heiligen Clara ernennt, welche den Urtheilen der Criminalkammer des großen Gerichthofs beywohnen. Sie haben den Rang vor den fünf ordentlichen Richtern dieser Kammer, mit welchen sie gemeinschaftlich Recht und Gerechtigkeit verwalten; so lange bis es dem Könige gefällt zween andre an ihre Stellen zu ernennen und sie wieder in den oberen Rath der heiligen Clara zurück zu rufen.

Außer

Außer den ordentlichen Richtern, von denen die Rede war, hat der große Gerichtshof zwey Fiskaladvokaten für die Criminalsachen, einen Advokaten und zween Prokuratoren für die Armen, einen Secretarium, einen Siegelbewahrer, einen Fiskalsollicitanten, einen Rentmeister der königlichen Gelder und eine Menge Actuaren, Greffiers und Schreiber.

Der große Gerichtshof des Vikariats ist das gewöhnliche Gericht des Königreichs Neapel und urtheilt in der ersten Instanz über alle Civil- Criminal- und vermischte Processe der Unterthanen des Königs beyder Sicilien. Hier muß man doch eine Ausnahme machen in Ansehung der Rechtsfragen, die sich über Lehnsgüter erheben, als welche nicht unter seine Gerichtsbarkeit gehören, sondern der summarischen Kammer zur Untersuchung überlassen werden, so oft der Fiskus dabey interessirt seyn kann; oder dem Rathe der heiligen Clara, wenn nur von dem Erbrechte unter Privatpersonen die Frage ist.

Alle Processe, welche nicht wenigstens zweyhundert Dukaten betreffen, müssen nothwendiger Weise in erster Instanz dem Urtheile des großen Gerichtshofs des Vikariats unterworfen werden, so wie alle Criminalsachen.

Wenn von einer stärkern Summe die Rede ist, so können die Partheyen sich entübrigt halten bey dem großen Gerichtshofe des Vikariats einzukommen und sich mit ihrem Proceß grade an den Rath der heiligen Clara wenden, der ihn in erster Instanz annimmt, und dem Vikariate die Untersuchung verbietet.

Aber

Aber da in allen Acten und Urkunden, welche zwischen Privatpersonen vor einem öffentlichen Notario wegen Leihung, Verkauf, Kauf u. s. w. gemacht werden, die contrahirende Partheyen sich durch einen Eid verbinden alle in den Acten ausgedrückte Clauseln zu beobachten: so folgt daraus, daß sie in den Processen, die mehr als zweyhundert Dukaten betreffen, die Gerichtsbarkeit des Vikariats nur mit beyderseitiger Einwilligung ablehnen können. In der That würde es um den Proceß dahin zu ziehn hinreichend seyn, daß eine von beyden Partheyen die andre als meyneidig criminaliter belangte, weilen das Recht über alle Criminalsachen in erster Instanz zu urtheilen dem großen Gerichtshofe, wie schon gesagt worden, mit Ausschlusse eines jeden andern Gerichts zugehört.

Bisweilen giebt es Criminalsachen, welche der König gerade zu an den großen Gerichtshof des Vikariats schicket, und in diesem Falle geht er als Delegirter des Fürsten zu Werke.

Vor Zeiten appellirte man von den Urtheilen, die er als Delegirter aussprach, an den nebenseitigen Rath; seitdem dieser abgeschaft worden, wird die Appellation an die Kammer der heiligen Clara gerichtet.

Man wird in der Folge sehen, daß der Regent des Vikariats die vornehmste Aufsicht über die Polizey der Stadt Neapel hat.

Zwey=

Zweyter Abschnitt.

Von dem Gerichtshofe des Amtmanns.

Einige Schriftsteller behaupten, daß dieser Gerichtshof sehr alt sey, und vorzeiten alle Processe untersucht hätte, welche heut zu Tage unter die Gerichtsbarkeit des großen Gerichthofs des Vikariats gehören. Jetzt nimmt er nur die Sachen an, die weniger als drey Dukaten betreffen. Er geht summarisch zu Werke und seine Urtheile werden provisionaliter vollzogen, obgleich die verurtheilte Parthey an das Vikariat davon appelliren kann.

Das Haupt dieses Gerichts ist ein Adelicher aus den Sitzen der Stadt Neapel, welcher Beysitzer unter sich hat, die man Richter della Bailliva nennt; an Actuarien, Schreibern und andern Subalternbedienten fehlts ihm auch nicht.

Dritter Abschnitt.

Von der Generalaudienz der Armee.

Dieses Gericht entscheidet in erster Instanz alle Civil- Criminal- und vermischte Rechtsfragen, die unter den Soldaten entstehen können, diejenigen doch ausgenommen, welche vor den Kriegsrath gehören.

Die Miliz des Königreichs, alle Bedienten des königlichen Hauses, die Schatzmeister und andre Rechnungsschuldige führen ihre Processe auch vor diesem Gerichte.

Dieses

Dieses Gericht hat auch noch über das die Aufsicht über die Spielkartenfabriken.

Es besteht aus einem Generalkriegsauditor, welcher gemeiniglich aus den Richtern des großen Gerichtshofs des Vikariats gezogen wird. Er hat einen Sekretar, eine Menge Aktuaren, verschiedene andre subalterne Bediente, und eine Kompagnie Sbirren unter sich.

Es ist kein bestimmtes Gericht, an welches man von dem Urtheile des Kriegsauditors appelliren könnte; aber wenn die verurtheilte Parthey sich für beschädigt hält, so legt sie der Generalaudienz eine Bittschrift vor, und bittet die Vollziehung des Urtheils aufzuschieben; zu gleicher Zeit legt sie eine andre dem Könige zu Füßen, und bittet Se. Majestät, einen Appellationsrichter zu ernennen; dieser Richter wird alsdenn willkührlich aus dem geheiligten Rathe, oder der summarischen Kammer, oder dem großen Vikariatshofe gewählt.

Vierter Abschnitt.

Von dem Gerichtshofe der Admiralität.

Der Gerichtshof der Admiralität ist sehr alt; wem er seine Errichtung zu danken habe, ist unbekannt; so viel ist gewiß, daß man aus den alten Verordnungen sieht, daß Friederich der IIte verschiedene Gesetze, das Amt und den Gerichtszwang des Großadmirals des Königreichs betreffend, gemacht hat. Vor diesem zog er alle Processe vor sein Gericht, welche aus

dem Handel zur See entstanden. Die Errichtung der Handlungsgerichte, und der Land- und Seekonsulate hat ihm die Untersuchung dieser Rechtsfragen entzogen. Sein Gerichtszwang erstreckt sich heut zu Tage nur noch auf die Schiffleute, welche nicht im Dienste der Kaufleute sind, und auf die Fischer.

Der Richter der Admiralität ist das Haupt dieses Gerichts; und hat einen Beysitzer, einen Sekretar, einen Schreiber, einen Aktuar und andre subalterne Bediente unter sich.

Dieser Richter wird von dem Großadmiral des Königreichs ernennet. Im Falle einer von dem Urtheile dieses Gerichts appelliren sollte, so referirt der Richter der Admiralität dem geheiligten Rathe die Sache, welcher dann das Urtheil umstößt oder bestätigt; und in diesem Falle nimmt der Richter seinen Sitz zu unterst an den Räthen.

Fünfter Abschnitt.

Von dem Konsulate der Seidenkunst.

Dieses Konsulat, welches italiänisch consulato della nobile arte di seta heißt, ist von Ferdinand dem Iten, Könige von Arragonien, errichtet worden, und besteht aus vier Konsuln, die man aus der Zunft der Seidenhändler wählt, aus einem Sekretar, einem Beysitzer und andern subalternen Bedienten.

Alle Processe, welche die Vollziehung der Verordnungen betreffen, die die Seidenstofffabriken angehen,

gehen, werden diesem Gerichte vorgetragen, welches auch in erster Instanz alle Streitigkeiten schlichtet, die zwischen den verschiedenen Verarbeitern und Seidenhändlern entstehn.

Man appellirt von seinen Urtheilen an das obere Handlungsgericht.

Sechster Abschnitt.

Von dem Gerichte der Vestungswerke.

Dieses Gericht ist ziemlich alt; aber sein Titel giebt uns einen ganz falschen Begriff von seinen wahren Pflichten: denn sein Gerichtszwang erstreckt sich einzig auf die Unterhaltung des Pflasters, und auf die verborgenen Wasserröhren der Stadt Neapel. Dem ungeachtet ist es aus den sechs Sitzen der Stadt genommen, welche die Mitglieder desselben ernennen. Die Deputirten, aus denen es besteht, sollen bey Entscheidung der Geschäfte einige Advokaten zu Rathe ziehn. Die Stadt hat Gelder, welche zu dieser Art Ausgaben bestimmt sind, aber wenn sie nicht hinreichen, so ist sie genöthigt, aus ihren eignen Mitteln den Rest zuzuschießen.

Siebenter Abschnitt.

Von dem Land- und Meerkonsulate.

Das Errichtungsedikt des Land- und Meerkonsulats zu Neapel ist vom 30sten October 1739 datirt.

Dieses Gericht besteht aus fünf Konsuln, die alle Jahre abgehen und aus zwey Rechtsgelehrten, die den Titel als Beysitzer haben, und nur ihre Meynung sagen, ohne eine entscheidende Stimme zu haben. Diese Konsuln haben einen Sekretar, einen Registrator, (Archivverwahrer), vier Aktuaren, zwey Thürhüter und eine Kompagnie Sbirren unter sich stehen.

Dieses Konsulat hält seine Sessionen in einem Saale des Kaufhauses, und schlichtet, ohne daß Appellation Statt hätte, alle Processe, die weniger als funfzig Dukaten betreffen; aber von dieser Summe an bis auf dreyhundert Dukaten kann die verurtheilte Parthey an das Handlungsgericht appelliren, jedoch ohne daß die Vollstreckung des erstern Urtheils dadurch verschoben werde. Wenn aber von mehr als dreyhundert Dukaten die Rede wäre, so würde die Appellation die Vollziehung des erstern Urtheils verzögern.

Alle Processe, die den Handel zu Lande und zur See betreffen, gehören unter die Gerichtsbarkeit der Konsulate, diejenigen ausgenommen, welche die Seidenfabriken angehen, als die vor ein besonders Gericht, von dem wir schon gesprochen haben, gezogen werden.

Fünftes

Fünftes Kapitel.

Von den untern Gerichten des Königreichs.

Erster Abschnitt.

Von dem besondern Gerichte einer jeden Stadt.

Alle und jede Städte des Königreichs Neapel, sie mögen dem Könige oder den Baronen angehören, haben ihr besonders Gericht; welches aus einem politischen Befehlshaber besteht, der der Präsident davon ist, aus einem Richter, der graduirt seyn soll, einem Sekretar und mehreren andern subalternen Bedienten, als Schreiber, Huissiers, Aktuaren; jedes Gericht hat auch eine gewisse Anzahl Sbirren zu seinem Befehle.

Der Befehlshaber oder Präsident ist, eigentlich zu reden, die einzige Magistratsperson, welche eine entscheidende Stimme hat; denn der Richter hat nichts anders zu thun, als seine Meynung zu sagen, wenn er darum befragt wird; und das Urtheil wird im Namen des Befehlshabers nach dem Gutachten des Richters gegeben.

Diese Befehlshaber haben die Civil- Criminal- und vermischte Gerichtsbarkeit; sie können in erster Instanz zu allen körperlichen Strafen, ja sogar zur Todesstrafe verdammen. In den Städten, die dem König eigen gehören, ernennt sie dieser, die Baronen ernennen sie in den Lehnsgütern, die sie besitzen.

Der politische Befehlshaber kann in Civilsachen nicht von Amtswegen zu Werke gehen, es muß auf Anhalten einer Parthey geschehen.

Wenn unter zwo Privatpersonen ein Proceß entsteht, so muß der Kläger seine Bittschrift dem Aktenmeister einhändigen, ob sie gleich an den Befehlshaber gerichtet seyn soll. Es setzt sein Begehren darinn fest, wenn es auf Beweisschriften, öffentliche vor Notaren gemachte Urkunden, authentische Rechnungen u. s. f. gegründet ist, so untersucht der Befehlshaber ihre Authenticität, hört die Gründe der Gegenparthey an, und urtheilt ohne Aufschub, was Rechtens ist.

Wenn aber die Klage nicht auf öffentliche Schriften gegründet ist, so räumt der Befehlshaber beyden Partheyen eine Zeit an, in der sie ihre gerichtliche Beweise führen müssen; sind es Privatschriften, so müssen sie von Zeugen berichtigt werden, und in diesem Falle erwerben sie die Stärke öffentlicher Urkunden; oder man schreitet zur Berichtung eben dieser Schriften mit Hülfe der Kunstverständigen, welches die nemliche Würkung thut, und nach einigen andern Formalitäten, die man Atti di Publicazione nennt, werden die Partheyen vorgefordert, um das Endurtheil sprechen zu hören.

In Criminalsachen kann der Befehlshaber auf zweyerley Art zu Werke gehen, entweder von Amtswegen, oder auf Ansuchen der Partheyen. In dem ersten Falle geschieht die Untersuchung des Verbrechens auf Ansuchen des Fiscalprokurators, sie wird ganz

heimlich

heimlich angestellt und in der Schreibstube des Gerichts niedergelegt. Der Proceß wird dem Beklagten mitgetheilt, und seine Vertheidigung muß entweder auf authentische Urkunden gegründet seyn, oder die Wahrscheinlichkeit der fiscalischen Beweise aufheben können, endlich entscheidet der Befehlshaber, nachdem er beyde Partheyen gehört hat.

Die verurtheilte Parthey kann von diesem Richterspruche an das obere Gericht der Provinz, welches die königliche Audienz heißt, appelliren.

Zweyter Abschnitt.

Von der königlichen Audienz.

In jeder Provinz des Königreichs Neapel ist eine königliche Audienz, welche aus einem Haupte besteht, das der Präsident genennt wird, und welcher zu gleicher Zeit der politische und militarische Befehlshaber der Provinz ist: aus einem ersten Auditor und zween andern Auditoren, aus einem Advokaten und Fiscalprokurator, aus einer beträchtlichen Menge subalternen Bedienten als Huissiers, Schreiber, Aktuarien u. s. f. deren Anzahl nicht festgesetzt ist. Der Präsident hat auch eine Kompagnie Landsbirren zu Pferde zu seinen Befehlen.

Die Proceßform in den Audienzgerichten der Provinzen ist eben die, wie in den besondern Gerichten eines jeden Orts.

Man hat drey Wege, sich der Vollziehung des Urtheils der Provinzialaudienz zu widersetzen. Einmal

mal den Weg der Nullität, wenn man beweist, daß das Urtheil einer öffentlichen Schrift oder einem ausdrücklichen und förmlichen Gesetze zuwider ist gegeben worden. Wenn diese Nullität von der Audienz als gegründet angenommen wird, so spricht sie nullitates obstare, und alsdann ist das Urtheil übern Haufen geworfen.

Zweytens der Wohlthat de restitutione in integrum zufolge, welche nach der Meynung des Gesetzes privilegirten Personen, als minderjährigen, Wittwen, Gemeinden und Kirchen zu gute kommt; dieses zieht eine neue Untersuchung des ganzen Processes nach sich, und schiebt die Vollziehung des erstern Urtheils so lange auf, bis die Audienz gesprochen hat esse oder non esse locum petitæ restitutionis in integrum.

Drittens, weil man von dem in der Provinzialaudienz gegebenen Urtheile appelliren kann, wenn die Summe mehr als achthundert Dukaten betrifft; und diese Appellation geht an den großen Vikariatshof und von da an den geheiligten Rath der heiligen Klara.

Dritter Abschnitt.

Von den Land- und Meerkonsulaten der Provinzen.

Das Errichtungsedikt der Land- und Meerkonsulate der Provinzen ist datirt vom 29sten Jan. 1740. Es sind ihrer zwanzig, die in verschiedenen Städten der Provinzen des Königreichs ihren Sitz haben.

Was

Was die Art und Weise betrifft, wie man zur Wahl der Konsuln und Beysitzer schreitet, so müssen die Befehlshaber, Syndici und Schöffen der Stadt zum wenigsten neue Subjekte vorschlagen, deren Fähigkeit und Rechtschaffenheit von dem Handlungsgerichte untersucht wird; ihrem Berichte zufolge entschließt sich der König beyder Sicilien in seiner Wahl, wen er zu den Stellen der Konsuln und Beysitzer erheben will.

Es ist den Konsuln zu Lande und zu Meere eingebunden, summarisch zu Werke zu gehen, und sola facti veritate inspecta zu urtheilen. Indessen ist man schon lang daran, eine Art von Codex zusammen zu tragen, von dem die Konsuls nicht abweichen könnten, aber dieses Werk erscheint nicht und wird vielleicht niemals erscheinen.

Sechstes Kapitel.

Von den sechs Sitzen der Stadt Neapel und ihrem Ursprunge.

Der gemeinen Sage nach ist der Grund zur Stadt Neapel von einer griechischen Kolonie geleget worden. Die Gewohnheit, ihre Bürger in verschiedene Klassen einzutheilen, die sie Files nannten, und wieder in andre Klassen, Fratries genannt, abtheilten; so wie die Römer ihre tribus in curias abtheilten. Dies war der Unterschied, der zu Athen festgesetzt war; aber diese doppelte Eintheilung fand nicht in allen Städten Platz, einige hatten nur Files, andre nur Fratries, und es ist zu vermuthen, daß die Stadt Neapel von der letztern Gattung war.

Die Fratries entstanden durch die Vereinigung mehrerer Familien, die in dem nemlichen Theile der Stadt wohnten. Der Ort ihrer Zusammenkünfte war gemeiniglich mit Hallen geziert, und sie bauten einen Tempel dahin, den sie einer Gottheit weihten, davon die Fratrie ihren Namen bekam. Hier brachten die versammleten Familien ihre Opfer, in denen sie sich nach dem Dienste der Gottheit richteten, welcher der Tempel heilig war. Sie wählten ihre Priester aus der Fratrie, die gewöhnlich aus dreyßig Familien bestand; hier versammleten sich auch die ersten dieses Theils der Stadt, und sehr oft geschah es, daß

sie,

sie, nachdem sie den Gottesdienst abgewartet hatten, sich wechselsweise über Geschäfte des Staats besprachen, und daher bekamen diese Oerter den Namen Kollegia.

Zu Neapel waren mehrere dieser Fratries, die verschiedenen Göttern heilig waren, und man sieht noch heut zu Tage die Ruinen der Tempel, die dem Castor, dem Pollux, der Ceres geweyht waren, und einigen dieser Fratries den Namen gegeben hatten. Von diesem alten Gebrauche schreiben wahrscheinlicher Weise die Sitze oder Kammern von Neapel ihren Ursprung her. Vor Alters hießen sie, wie man weiß, Tocci, von dem griechischen Worte θωχως, welches auf lateinisch sedile heißt.

Diese verschiedenen Sitze versammleten sich an Oertern, die gewöhnlich nahe an den Stadtthoren waren. Personen, welche adelich lebten, machten zuerst diese Versammlungen aus. Sie kamen unter einander zusammen, um sich von allgemeinen Geschäften zu unterhalten, und da diejenigen, welche ein Handwerk trieben, nicht Zeit hatten, diesen Unterredungen beyzuwohnen, so folgte daraus, daß der Adel die Gewohnheit, sich zu versammlen, an sich allein zog.

Nicht als wenn das Volk nicht auch einigen Theil an diesen allgemeinen Berathschlagungen gehabt hätte; es sollte zu Rathe gezogen werden, so oft von einer Sache, die das Publicum angieng, die Frage war; und da nach dem Exempel der Griechen und Römer das neapolitanische Volk vom Adel immer getrennt

war,

war, so folgte daraus, daß es für sich einen besondern Sitz ausmachte.

Was die adelichen Sitze betrifft, so ist zu bemerken, daß Neapel nach Gewohnheit der griechischen Städte in vier Viertheile getheilt war, welche noch ihre alte Namen Capuana, Forcella, Montagna und Nido beybehalten haben.

Diese vier Viertheile machten die vier vornehmsten Sitze aus, und mit der Zeit kamen noch neunzehn andre dazu, welche ihren Namen von der vornehmsten Familie, die darinn war, oder von den Kirchen bekamen, die dem Orte, an dem sie sich versammleten, am nächsten waren. Diese neunzehn Sitze waren als untergeordnet und von den vier erstern abhängend, angesehn; so hatte der Sitz von Capuana fünf andre unter sich; unter den übrigen hiengen zwey von Forcella, acht von Montagna und vier von Nido ab.

Als in der Folge die Stadt Neapel durch die Pracht der griechischen Kaiser zunahm, wurden verschiedene Vorstädte noch in die Mauern der Stadt gezogen; so wurde das Viertheil, welches Porto hieß, weil es nah am Meere war, noch in die Stadt geschlossen, und zu einem Hauptsitze von dem sogar noch zween andre untere Sitze abhiengen. Dasjenige, welches Porta nova hieß, und seinen Namen von einem neuen Thore bekam, das man, nachdem es in die Stadt gezogen worden, nach dem Meere zu baute, wurde ebenfalls zu einem Hauptsitze, von dem zween andre abhiengen.

Auf

Auf diese Art zählte man, als Karl der Ite von Anjou das Königreich Neapel eroberte, bis auf neun und zwanzig adeliche Sitze, die in der Hauptstadt errichtet waren, und unter denselben sechs obere. Hieraus folgt also, daß diejenigen, welche behaupten, als hätten diese Sitze ihren Ursprung diesem Prinzen zu danken, eine ganz ungegründete Meynung hegen; eben so wenig ist es wahr, daß er sie bis auf fünf zusammen geschmolzen hat, weil man deutlich sieht, daß unter der Regierung seines Sohns Karls des Hinkenden und seines Enkels Roberts sich diese Sitze noch nicht vereinigt hatten. Diesem Prinzen darf man also auch den Unterscheid zwischen dem Adel und dem Volke nicht zuschreiben, weil es ausgemacht ist, daß zu den Zeiten der Gothen, der Lombarden, der normännischen und schwäbischen Prinzen das Volk immer vom Adel unterschieden war, wie verschiedene Inschriften, die noch übrig sind, es bezeugen.

Andre Monumente beweisen ebenfalls das Alterthum dieser Unterscheidung; man sieht in der That, daß der Adel bisweilen Personen aus dem Volke unter sich aufnahm, wenn sie adelich lebten, oder sich mit Adelichen verschwägert hatten.

Alles was Karl der Ite zum Besten der Sitze that, war, daß er die Personen, aus denen sie bestanden, mit Ehrenzeichen auszierte, welches auf der einen Seite den Abstand zwischen dem Volke und den Adelichen vergrößerte, und auf der andern dem Adel aus der Hauptstadt einen beträchtlichen Vorzug vor dem aus den Provinzen gab. Karl beehrte in der That

fast

fast alle Adeliche der Sitze von Neapel mit dem Titel der Ritter, und gürtete ihnen das Schwerd an. Außer dem geschah es auch noch, da dieser Prinz seinen Aufenthalt zu Neapel gewählt hatte, daß die Baronen fast aus allen Provinzen und die vornehmsten Belehnten sich in der Hauptstadt niederließen; und da man sie mit Wärme einlud, sich mit dem neapolitanischen Adel zu vereinigen, so erfolgte daraus: daß diese Sitze sowohl wegen der Anzahl als wegen der Qualität der Personen, die zugelassen wurden, um so viel glänzender wurden. Karl bewilligte dem Adel auch noch einen andern Vorzug, der den Wunsch, in diese Klasse aufgenommen zu werden, nothwendig vergrössern mußte. Da die Auflagen damals in Form ein Kollekte eingetrieben wurden, so verordnete dieser Prinz, welcher nicht wollte, daß der Adel mit dem Volke vermengt würde, daß jener seinen Antheil nach einer besondern Liste abtragen sollte; und bestätigte, sich ihn noch geneigter zu machen, das Privilegium, das Manfredus ihm gegeben hatte, den sechszigsten Theil der Einnahme, welche das Kaufhaus zu Neapel von den zu Lande und Wasser eingehenden Waaren zieht, unter sich zu theilen.

Die Verringerung der Zahl dieser Sitze gab ihnen noch so viel mehr Glanz, hauptsächlich als sie von den neun und zwanzig auf die fünf herabgesetzt wurden, die noch heut zu Tage unter ben Namen Capuana, Nido, Montagna, Porto und Porta nova da sind.

Die Geschichtschreiber scheinen nicht einig über die Zeit dieser Verringerung: es ist wahrscheinlich,

daß

daß sie das Werk vieler Jahre gewesen, und deswegen glauben diejenigen Neapolitaner, welche diese Materie am meisten überdacht haben, daß diese Verringerung erst gegen das Ende der Regierung des Roberts zu Stande gekommen. Wie dieses geschehen, ist leicht zu begreifen; die subalternen Sitze, die, wie man gesehen hat, Theile eines obern Sitzes waren, bestanden bisweilen nur aus acht oder neun Familien, und da diese geringe Anzahl in der Folge ziemlich zusammen schmolz, so gieng das, was übrig war, zum Hauptsitze über. Diese Muthmaßung ist so viel mehr gegründet, da man beweisen kann, daß der Ort, wo sich der untere Sitz von Melazzi versammlete, im Jahre 1325 zum Vortheile des obern Sitzes von Capuana verkauft worden. Und man könnte mehrere Beyspiele anführen, aus denen sich leicht folgern ließe, daß diese Grundstücke erst nach dem Aussterben der Familien verkauft wurden, welche die untern Sitze ausmachten.

Was die Vereinigung des obern Sitzes von Forcella mit dem von Montagna betrifft, so hat dies aller Wahrscheinlichkeit nach die nemliche Ursache zum Grunde, und geschah ungefähr zu eben der Zeit. Dem sey wie ihm wolle, der Sitz von Montagna hat dieser Vereinigung zufolge sich das Recht erhalten, zwey Deputirte, oder Schöffen zu ernennen, deren einer den Sitz von Forcella vorstellt.

Nichts trug mehr zu dem Ansehen dieses Kollegii bey, als die strengen Verordnungen, Formalitäten und Gesetze, welche diese fünf Sitze zu beobachten sich verbindlich machten, so oft sich in Zukunft einer zeigen sollte, um darein aufgenommen zu werden.

Vor

Vor der Regierung Karls des I. war es ein Leichtes, hinein zu kommen; die Fremden, ja selbst Bürgerliche, wurden darein aufgenommen, und diese Gewohnheit hatte ihren Ursprung noch in den entfernten Zeiten. Neapel war eine griechische Kolonie, und man weiß, daß die Thebaner den Adel denjenigen unter dem Volke bewilligten, welche ein ansehnliches Vermögen besaßen und adelich lebten: so sieht man, daß es zu den Zeiten Karls des I. dem Fusco la villa bewilliget wurde, sich in das Verzeichniß der Adelichen einschreiben zu lassen, eo quod, sagt der ofne Brief dieses Prinzen, vivit cum armis et equis, contribuat cum militibus. Karl der IIte sein Sohn bewilligte die nemliche Gnade dem Dono von Florenz, und befahl, ihn in einen der Sitze aufzunehmen, cum militibus illius plateae in qua habitaverit, usque ad regum beneplacitum, ex gratia speciali.

Als die Einnahme der Auflagen aufgehört hatte in Form der Kollekte zu geschehen, so war das Recht, in die Sitze aufzunehmen, dem Adel vorbehalten. Dieses ist aber dennoch noch nicht der Zeitpunkt der strengen Gesetze, welche seit dem sind gemacht worden, weil man damals noch Bürger und Fremde hineingenommen hat. Wer ein nahe bey einem dieser Sitze gelegenes Haus hatte, hatte schon Titel genug, hinein genommen zu werden; so wurde die sassonische Familie von Neapel, welche adelich lebte, und sich mit Adelichen verschwägert hatte, in den Sitz von Porta nova aufgenommen.

Man findet in den Parlamentsbüchern, die im Jahre 1480 geschehene Aufnahme des Jules Scorerato,

wo man folgende Worte liest: che era uomo novo, e perche era Dottore e consigliere di referrante e avea la casa nello tenimento della Montagna, lo chiamarono alla congregazione dello seggio,

Dieses war so gar der gewöhnliche Stil, dessen man sich bey der Aufnahme bediente, weil man in dem Processe, welchen Hector Agnani mit dem Sitze von Nido führte, liest cosi anticamente erano chiamati nelle piazze quelli che abi tarano velle quartiere genti benenate, ricche, dotte, che vivevano nobilmente, adare il loro parere nelle congregazioni delli seggi.

Daher kam es, daß im Wiedereinsetzungsfalle es im Possessorio ein hinlänglicher Beweis war, wann man ein Haus in der Nachbarschaft der Sitze hatte: aus diesem Grunde wurden die Familien von Pandoua und Maricoda in den Sitz zu Capuana, die von Majorana in den von Montagna und die von Mastro Giodice in den Sitz von Nido wieder eingesetzt.

Ohne Zweifel geschah es erst einige Zeit hernach, daß man anfieng, die Aufnahmen einzuschränken, daß die Adelichen, die im Platze waren, unter sich Verordnungen ausmachten, und sich wegen der Beobachtung gewisser Formalitäten, ohne welche man nicht unter sie aufgenommen werden konnte, verabredeten.

So machten die Adelichen des capuanischen Sitzes im Jahre 1500 einen öffentlichen Akt, durch den sie sich verbanden, nur diejenigen unter sich aufzunehmen, welche die Namen und Wappen von sechszehn Ahnen ohne die geringste Lücke aufweisen könnten,

welche es mit den Adelichen des Sitzes halten oder sich mit ihnen würden verschwägert haben; und welche keines Lasters sich schuldig gemacht hätten, das ihre Geburt befleckte.

Der Sitz von Nido nahm nicht nur diese Verordnungen in dem nemlichen Jahre an, sondern setzte in den Jahren 1507 und 1524 noch andre hinzu.

Nach dem Beyspiele dieser beyden machten die Sitze von Porto und Porta nova neue Kapitularien, welche zum Unglücke sich nicht in ihren Archiven finden. Aber die Ehre, diesen Sitzen beygesellt zu werden, wurde noch viel kostbarer; seitdem ihnen die Gewalt anvertraut worden, die vorhin die Generalparlamenter hatten. Da war keine vornehme Familie, welche damals nicht all ihr Ansehn dran wagte, denselben beygesellt zu werden.

Die Sitze selbst, durch die ewigen Bewerbungen, mit denen sie täglich überhäuft wurden, ermüdet, legten dem Könige eine Bittschrift vor, in welcher sie Seine Majestät baten, zu befehlen, daß ins künftige kein Edler ohne seine Erlaubniß beygesellt werden dürfte. Um den Lauf der zu häufigen Wiedereinsetzungen zu hemmen, beraubten sich die Mitglieder der Sitze lieber des Rechts, sie zu bewilligen, und hielten in eben der Bittschrift darum an, daß in Wiedereinsetzungsfällen der Proceß vor einem Richterstuhle möchte anhängig gemacht werden. Philipp der Ite genehmigte ihr Ansuchen, und befahl, daß niemand ohne seine Einwilligung beygesellt werden dürfte. Dieser Prinz setzte zu gleicher Zeit eine Anzahl spanischer Minister nieder,

denen es zukam, die Titel derjenigen zu untersuchen, welche wieder eingesetzt zu werden verlangten. In der Folge wurde dieses Gericht unterdrückt, und das Recht diese Rechtsfragen zu untersuchen, dem Rathe der heiligen Clara aufgetragen.

Die Titel derjenigen, welche wieder eingesetzt zu werden begehren, müssen von fünf Räthen und einem Fiskale dieses Gerichts, die hierzu deputirt sind, untersucht werden, und diese sprechen nachher über die ihnen von der Parthey vorgelegte Bittschrift, nachdem sie von dem Könige die Erlaubniß dazu erhalten haben.

Man sieht auch unter der Regierung Karls des Vten, daß viele adeliche und vornehme Familien fremde und aus den Provinzen ursprüngliche, welche es nicht dahin bringen konnten, den Adelichen dieser Sitze beygesellt zu werden, dem Prinzen vorstellten, daß sie von altem Adel wären, überdas schon lange Zeit Lehnsgüter besäßen, mit den Mitgliedern der Sitze auf verschiedene Art verbunden wären, und daß es deswegen seiner Gerechtigkeit obläge, sie der Privilegien des neapolitanischen Adels genießen zu machen; sie hielten in dieser Absicht um die Erlaubniß an, einen sechsten Sitz nach dem Muster der fünf andern errichten zu dürfen. Der Kaiser, welcher damals mit seinem Kriege im Florentinischen beschäftigt war, gönnte ihrem Ansuchen wenig Gehör. Die nemlichen Bitten wurden unter der Regierung Philipps des II. von eben den Familien wieder erneuert, aber dieser Prinz legte ihnen nach Untersuchung ihres Gesuchs ein immerwährendes Stillschweigen über diesen Punkt auf.

Im Jahre 1635 brachten mehrere vornehme Familien, als die von Aquini, Eboli, Filaugieri, Gambacorte, Azerbi d'Arragone, Concablelio, Orsini, Marchesi, Franchi, Lema, Mendozza und andre die Frage von Errichtung eines neuen Sitzes wieder aufs Tapet; aber Philipp der IV. wollte nach vielen Verzögerungen nicht darinn sprechen, so daß diese Familien es versuchten, sich den alten Sitzen beygesellen zu lassen, welches ihnen auch gelang.

Die Form der Wiedereinsetzung durch den Weg der Gerechtigkeit gab zu unendlich langen Proceduren Anlaß, vornehmlich, wenn die Vorfahren derjenigen, welche wieder eingesetzt zu werden verlangten, schon lange Zeit von den Sitzen getrennt waren; aus dieser Ursache entschlossen sich die Adelichen im Jahre 1742 den König zu bitten, ein Gesetz zu machen, kraft dessen kein Adelicher wieder eingesetzt werden sollte, wenn seine Familie hundert Jahre nicht im Besitze der Ehrenstellen der Sitze gewesen wäre; und daß auch selbst im Wiedereinsetzungsfalle kein Adelicher von den Gerichtsformalitäten frey gesprochen werden sollte.

Dieses Gesetz ist in der That auch gemacht worden, und die Sitze halten aufs genaueste darauf. Bis jetzt hat man ihm keinen Eintrag gethan, als zu Gunsten des Marquis Galluccio Lhospital, französischen Gesandten an dem sicilianischen Hofe, welcher aus dem alten Hause Galluccio, davon noch verschiedene Zweige mit Ruhme zu Neapel leben, entsprossen ist. In den Archiven des Sitzes zu Nido hat man Denkmale gefunden, welche deutlich beweisen, daß Adrien

Lhospi-

Lhospital, einer der Vorfahren des Marquis, zum Mitgliede des Sitzes von Nido erkannt worden, als er Karl dem VIII. zu der Eroberung des Königreichs Neapel folgte. Aus diesem Grunde, und weil der Charakter eines Gesandten dem Marquis nicht erlaubte, sich den geringsten Proceßförmlichkeiten zu unterwerfen, gefiel es seiner sicilianischen Majestät, auf die Ihr von den vornehmsten Gliedern des Sitzes an der Zahl vier und achtzig eingehändigten Bittschrift, ihm die hundertjährige Verjährung zu erlassen, und ihn zu gleicher Zeit von allen andern Gerichtsformalitäten frey zu sprechen. Der Brief, welchen der König beyder Sicilien in dieser Absicht dem Sitze zuschickte, giebt dieser Gnade noch einen neuen Werth. Er ist mit den schmeichelhaftesten Ausdrücken für den Marquis de Lhospital angefüllt, und er hatte noch die besondre Genugthuung, daß die Wünsche und die Stimmen des Sitzes dem Befehle des Monarchen zuvorgekommen waren.

Die fünf Sitze des Adels nebst dem Sitze des Pöbels stellen die ganze Stadt Neapel vor.

Es ist vorher gesagt worden, daß der Sitz von Montagna das Recht hat, zwey Deputirte, die man vor diesem Schöffen nannte, zu ernennen, die vier andern Sitze dürfen nur einen ernennen. Die Pflicht dieser Deputirten ist, die Adelichen zusammen zu rufen, wenn es nöthig ist, über öffentliche Geschäfte zu berathschlagen. Sie tragen die Fragen vor, welche ausgemacht werden sollen, und diese werden hernach durch die Mehrheit der Stimmen und eine Art von Scruti-

nium entschieden. Diese Deputirten haben ein großes Ansehn in den Versammlungen.

Es sind schon sehr oft Rangstreitigkeiten zwischen den Sitzen von Nido und Capuana entstanden, ohne daß sie jemals wären geschlichtet worden; also sind die fünf Sitze der Adelichen unter einander gleich, obgleich die zween erstern einigen Vorzug wegen des großen Glanzes der Familien, aus denen sie bestehen, zu verdienen scheinen.

Die Sitze von Nido und Capuana verstehn sich mit einander und können sich vereinigen, so oft sie glauben, daß die Wichtigkeit der Geschäfte es erfordert, und in diesem Falle geben sie ihre Stimmen gemeinschaftlich: aber die Adelichen können nur von ihren eigenen Sitzen zu den Stellen ernannt werden. Sie haben sogar ein allgemeines Gesetz unter sich, welches den Stil der Heyrathscontracte betrifft, und la nuova maniera di Capuana e di Nido heißt. Der Sitz von Montagna hatte vor diesem auch eine besondre Art, das Heyrathsgut der Fräulein dieses Sitzes festzusetzen.

Der Sitz des Volks, welcher wie die Adelichen an der Verwaltung öffentlicher Geschäfte Theil nimmt, hat einen Schöffen zum Oberhaupte, der alle halbe Jahre abgehen soll; der Prinz indessen kann ihm seine Stelle auf sechs andre Monate, ja auf noch länger, wenn ers für gut hält, verlängern.

Seine Wahl geht auf folgende Art vor sich: Die Stadt ist in verschiedene Viertheile getheilt, deren jedes seine Deputirten wählt, welche das Recht haben

sich

sich zu versammlen, und unter sich den Schöffen des Volks nach der Mehrheit der Stimmen zu wählen. Diese Wahl muß nachher von dem Monarchen bestätigt werden. Bey öffentlichen Berathschlagungen muß der Schöff des Volks einen Deputirten von jedem Stadtviertheile zum Beystande haben.

Es ist schon gesagt worden, daß die Sitze der Stadt Neapel die Aufsicht über die öffentliche Gesundheit haben; in der Folge wird man noch sehn, daß der König beyder Sicilien keine außerordentliche Auflagen oder freywilliges Geschenk ohne ihre Einwilligung fordern kann. Sie bestimmen, wie hoch sie sich belaufen, und wie sie erhoben werden sollen. Sie müssen auch noch für den Unterhalt der Stadt Neapel und für die Erhaltung der Wege und Wasserleitungen besorgt seyn; kurz, ihre Berathschlagungen haben alles, was das gemeine Beste interessiren kann, zum Gegenstande.

Siebentes Kapitel.

Von dem Staatsrathe des Königs und von den Amtspflichten der vier Staatssekretare.

Der König beyder Sicilien wohnt nur einem einzigen Rathe bey, welcher der Staatsrath heißt. Ein jeder Staatssekretar hat einen bestimmten Tag in der Woche, die Sachen, die in sein Fach gehören, vorzutragen. Gemeiniglich werden sie nach der Mehrheit der Stimmen entschieden, oder es müßte denn seyn, daß des Königs Meynung den meisten andern ganz entgegen gesetzt wäre.

Man hat es als eine üble Meynung angemerkt, daß die Entscheidungen des Staatsraths nicht auf der Stelle von dem referirenden Staatssekretar niedergeschrieben werden; er thut dieses erst bey seiner Zurückkunft nach Hause, und nicht selten kann es also geschehen, daß die Entscheidung durch die Art, wie sie der Staatssekretar vorträgt, einen ganz andern Verstand bekommt; auch da noch, wenn ihm das Gedächtniß alles treu wieder vorstellt.

Um einen allgemeinen Begriff von den Geschäften zu geben, die im Staatsrathe abgehandelt werden, wird es nöthig seyn, einzeln die vornehmsten Sachen anzuzeigen, mit denen sich die Staatssekretarii abgeben, und die sie referiren.

Man

Man hat schon gesehn, daß alles, was die Verwaltung der Finanzen betrifft, von der summarischen Kammer ausgemacht ist: ihr kommt es zu, dem Generalschatzmeister die Gelder in seine Kasse zu liefern, und ihre Befehle in die Provinzen zu schicken, um die Einnahme der königlichen Gelder zu beschleunigen.

Indessen trägt es sich bisweilen zu, daß die Gemeinden, oder Rechnungsschuldige sich gerade an den Oberintendanten des Finanzwesens wenden, wenn sie sich durch die Befehle der summarischen Kammer gedrückt glauben. In diesem Falle kann der Oberintendant Befehle geben, die den Befehlen der Kammer entgegen sind; oder wenn diese ihre ersten Befehle behaupten will, so ist sie verbunden, sich an den nemlichen Minister zu wenden, nicht in sofern er Oberintendant als vielmehr in sofern er Staatssekretar ist. Sie legt ihm die Ursachen vor, welche sie bewogen haben, diese Befehle zu geben, und bittet ihn, in dieser Qualität die Sache im königlichen Rathe vorzutragen, wo sie nachher nach der Mehrheit der Stimmen entschieden wird. Man begreift ohne Mühe, daß in dieser Art Streitigkeiten der Staatssekretar immer die Meynung der Oberintendanten behauptet. Ueberhaupt entstehen aus allen diesen Formalitäten Unbequemlichkeiten, welch den Lauf der Geschäfte hemmen.

Die Amtsverrichtungen des Staatssekretars des Finanzwesens in Beziehung auf den königlichen Staatsrath fassen also eine allgemeine Kenntniß aller Geschäfte, die vor die summarische Kammer gehören, in sich; eben so muß er mit allem, was die Rech-

nungsschuldigen und die Untereinnehmer betrifft, mit dem Ertrage der Pachtgüter, der Einnahme der ordentlichen Auflagen, der Verwaltung der Güter und Einkünfte der Gemeinden, und dem Rückfalle der Lehen an die Krone bekannt seyn. Er hat auch das Recht, den Fiskaladvokaten der summarischen Kammer oder selbst den Präsidenten dieses Gerichts vorzufordern, und sich von dem Zustande der Finanzen des Prinzen Rechnung ablegen zu lassen, auch die Einziehung derselben zu betreiben. Er kann auch noch in Form einer Junte die vornehmsten Mitglieder der summarischen Kammer versammlen, wenn es in einer dringenden Noth darauf ankommt, Mittel und Wege zu finden, dem Könige neue Kapitalien zu verschaffen, oder wenn die Kammer ein wichtiges Geschäft vorhat, an dessen Urtheile dem Könige gelegen ist. Er ist es auch, welcher zu den Bedienungen und Stellen des Finanzwesens ernennt. Alles dieses sind Gegenstände, über die der Oberintendant der Finanzen in dem königlichen Staatsrathe referiren muß.

Die vornehmsten Amtsverrichtungen des Staatssekretars in Justizsachen bestehn darinn, daß er ein wachsames Auge auf eine genaue Handhabung der Gerechtigkeit in allen Richterstühlen des Königreichs habe. Der Regent des Vikariats muß ihm täglich von allem, was in Neapel vorgeht, Rechnung ablegen, sowohl von dem, was die Prälaten betrifft, als von den Urtheilen, die das Vikariatsgericht gegeben hat. Die politischen Befehlshaber der Provinzen sind ihm eben diese Rechnung schuldig, und der Staatssekretar in Justizsachen ist es, an den sich die Par-

theyen

theyen wenden, wenn sie glauben, daß ihnen durch die Urtheile der Gerichte zu viel geschehen sey. Die Pragmatiken und Gesetze, die in Justizsachen gemacht werden, werden erst alsdann bekannt gemacht, wenn der Staatssekretar sich über ihren Inhalt mit dem Rathe und der Kammer der heiligen Klara besprochen hat.

Wenn eine Stelle in der Magistratur aufgeht, hat dieses letztere Gericht das Recht, drey Subjekte dazu vorzuschlagen; ihre Namen händigt es dem Staatssekretar in Justizsachen ein; dieser holt nachher den Befehl des Königs ein, die leere Stelle zu besetzen und das Decret darüber auszufertigen. Alle Gnaden und Privilegien, welche der König Privatpersonen und Gemeinden zugesteht, gehen gleichfalls durch das Bureau des Staatssekretars in Justizsachen: so daß man ihn als eine Person ansehn kann, welche das Amt eines Kanzlers des Königreichs versieht. Dieses sind die vornehmsten Materien, von denen er im Staatsrathe referiren muß.

Der Staatssekretar in geistlichen Sachen untersucht alle Streitigkeiten, welche zwischen den weltlichen und geistlichen Gerichtsbarkeiten entstehn können. Die Könige von Neapel, der ewigen Eingriffe des römischen Stuhls müde, haben eine obrigkeitliche Person mit dem neuen Titel eines Delegirten der königlichen Gerichtsbarkeit niedergesetzt, dessen vornehmste Pflicht es ist, dafür zu sorgen, daß der Stuhl zu Rom dem königlichen Ansehen keinen Eintrag thue. Diese Magistratsperson zieht die Kammer der heiligen Klara zu Rathe, wenn nur von gewissen Gerichtsformalitäten die Rede ist: aber sobald die Sache nur ein wenig

wichtig ist, ist er schuldig, dem Staatssekretare in geistlichen Sachen davon Nachricht zu geben. Wenn ein Weltlicher, der einen Proceß gegen einen Geistlichen oder andern Weltlichen führt, sich durch das Urtheil seines Bischoffs gedrückt glaubt, so kann er sich an den Staatssekretar in geistlichen Sachen wenden, um den Schutz des Monarchen anzuflehn. Wenn die Sache von Wichtigkeit ist, oder wenn auf Seiten des geistlichen Richters ein Schein von Ungerechtigkeit oder unrechtmäßigem Verfahren zu spüren ist, so befiehlt der König der Kammer der heiligen Klara, die Sache zu untersuchen und nach den Capitularien des Königreichs zu richten. Bisweilen befiehlt auch der Staatssecretar in geistlichen Sachen dem Delegirten der königlichen Gerichtsbarkeit, den Bischoff zu warnen, sich in den Schranken, die ihm von den geistlichen Gesetzen, Koncordaten und Gebräuchen des Reichs vorgeschrieben sind, zu halten; und im Ungehorsamsfalle von Seiten des Prälaten wird ihm befohlen, sich nach Neapel zu begeben ad audiendum verbum regium; bisweilen wird nach Erfordern der Sache die Strenge bis zur Sequestration seiner Einkünfte getrieben.

Obgleich alle Unterhandlungen und Koncordaten zwischen dem römischen und neapolitanischen Hofe durch den Staatssekretar der ausländischen Sachen betrieben werden, so hat doch der Sekretar in geistlichen Sachen den Auftrag, dafür zu sorgen, daß sie genau beobachtet werden.

Die Vergebung aller Pfründen des Königreichs gehört auch in sein Fach; endlich muß ihm auch das

ver=

vermischte Gericht von allen Angelegenheiten, welche die Geistlichen betreffen, die sub patronatu regio sind, Rechnung abstatten.

Das vierte Departement, welches eigentlich das erste sollte genennt werden, könnte schon für sich allein mehrere Personen beschäftigen, weil es die ausländischen Angelegenheiten, das Kriegs- und Seewesen, den Handel und die Besorgung des königlichen Hauses in sich begreift.

Als Minister der ausländischen Angelegenheiten hat dieser Staatssekretar Briefwechsel an alle Höfe, an denen der König beyder Sicilien Minister hat; aber in dieser Qualität hat er dem königlichen Staatsrathe wenig zu referiren; alle nur in etwas wichtige Sachen werden immer durch die Eindrücke Spaniens abgethan.

Was das Kriegswesen betrifft, hat er eine allgemeine Aufsicht über alle Ausgaben, die das Militair angehen. Die Inspektores der Infanterie und der Cavallerie statten ihm von dem Zustande ihrer Völker Rechnung ab; ein gleiches thun die Direktores der Vestungswerke und die Ingenieurs von dem Zustande der Vestungen.

Die militarische Justiz wird in erster Instanz von einem Kriegsauditor, der aus den Rechtsgelehrten genommen wird, gehandhabt. Man appellirt von seinem Urtheile an eine Kriegsjunte, welche aus einem Generalhauptmann, einigen Generalofficieren, zwey Magistratspersonen, und einem Fiscaladvokaten besteht,

steht, welche letztere gewöhnlich aus dem Rathe der heiligen Klara gezogen werden. Dieser Auditor und diese Kriegsjunte statten dem Staatssekretare in Kriegssachen von allen ihren Berathschlagungen Nachricht ab, und empfangen von ihm, ehe sie ihr Urtheil vollziehn, die Befehle des Königs. Endlich gehört die Ausfertigung aller Kriegsverordnungen und der Bestallungsbriefe der Officiere auch in sein Fach.

Eine gleiche Aufsicht hat er über das ganze Seewesen; ein anordnender Kommissar und ein Kontrolleur, Veditore genannt, halten eine genaue Liste der Klassen und Seeofficiere, geben ihm von allen Umständen, die sie betreffen, Nachricht, und holen seine Befehle ein. Er hat auch die Ausfertigung der Verordnungen, das Seewesen betreffend, und die Bestallungsbriefe der Schiffsofficiere zu besorgen.

Es ist zu bemerken, daß der Staatssekretar des Kriegs- und Seewesens keine Gelder auszahlt, weder für den Sold der Völker oder andre Ausgaben des Kriegs, noch für den Bau der Schiffe, der Galeeren, oder für andre Lieferungen; er giebt nur dem Staatssekretare des Finanzwesens Nachricht von den Ausgaben, die gemacht werden sollen, damit dieser sie besorge. Die Unternehmungen der Lieferungen werden von der summarischen Kammer zugesprochen.

Außerdem hat dieser Minister noch eine allgemeine Aufsicht über den innern und ausländischen Handel des Königreichs; und in dieser Qualität leitet er den Plan der Handlungstraktaten ein, welche mit fremden Mächten geschlossen werden, und ernennt die

Konsuls, welche der König beyder Sicilien in fremden Ländern hält.

Was den innren Handel betrifft, statten ihm das Handlungsgericht und die Land- und Meerkonsulate in den Provinzen von allen Geschäften ihres Fachs Nachricht ab: aber da diese Gerichte nur die Justiz zu handhaben verpflichtet sind, so liegt die allgemeine Besorgung der Handlungsangelegenheiten ganz allein auf diesem Minister.

Endlich gehört auch noch die Sorge für das königliche Haus in sein Fach. Nicht als wenn der König beyder Sicilien nicht einen Haushofmeister, Grosstallmeister und andere diesen untergeordnete Bediente hätte, welche natürlicher Weise das besorgen sollten was der Dienst Sr. Majestät erfordert; aber das Ansehn, in welchem der Herzog von Salas zu seiner Zeit stand, hatte ihnen alle diese Pflichten ihres Amts entzogen; und der Kredit, dessen er genoß, entschied alle Processe, welche dieser Streit wegen der Gerichtsbarkeit öfters veranlaßte, zu seinem Vortheile.

Was hier gesagt worden, ist hinreichend, einen allgemeinen Begriff von dem Staatsrathe des Königs und von der Natur der Geschäfte, die allda vorgetragen werden, zu geben.

Die Neapolitaner sahen anfangs mit Vergnügen die Errichtnng dieses Staatsraths, und schmeichelten sich mit der Hoffnung, diese fast bey allen europäischen Monarchen eingeführte Regierungsform würde nothwendig zum Besten des Staats und zur Erleichterung

des

des Volks etwas beytragen müssen. Seit dieser Veränderung hat man nicht aufgehört darüber zu klagen, daß die Personen, aus denen dieser Rath bestanden hat und noch besteht, so wenig Einsichten in die allgemeinen Geschäfte des Landes haben; daß sie ihre Meynungen mehr nach ihrem Privatnutzen als nach dem Besten des Staats stimmen; daß die Errichtung der Staatssekretaren die Unordnung und Verwirrung in alle Theile der Regierung eingeführt habe; die Befehle, hört man ferner klagen, die sie den ihnen untergeordneten Gerichten zuschickten, wären öfters widergesetzlich, von ihren Leidenschaften oder ihrer Unwissenheit eingegeben, und sehr oft den Verordnungen des Staats entgegen. Außerdem macht man noch heut zu Tage dem Herzoge von Salas ein Verbrechen daraus, daß er den Kredit des ersten Ministers so hoch getrieben hat, daß die drey andern Staatssekretare gänzlich von ihm abhangen, und folglich genöthigt sind, sich nach seinem Willen zu richten; und so könne es sich zutragen, daß er sein Ansehn mißbraucht und dem Staatsrathe von vielen Geschäften keine Nachricht giebt, sondern sie, nachdem er dem Könige flüchtig Rechnung davon abgelegt, seiner eigenen Entscheidung vorbehält.

Achtes Kapitel.

Von der Polizey der Stadt Neapel.

Erster Abschnitt.

Von der Erhaltung guter Ordnung.

Der Vikariatshof hat den grösten Theil der einzelnen Stücke, welche die Polizey der Stadt Neapel betreffen, zu besorgen. Das Haupt dieses Gerichts, welches der Regent heißt, hält in allen Stadtviertheilen eine gewisse Anzahl Bedienten zu seinem Befehle, welche schuldig sind, ihm von allem, was vorgeht, Nachricht zu geben. Diese Bedienten sind von zweyerley Art, einige haben den Titel als Quartierhauptleute, andre als Blutschreiber, und alle werden sie aus dem Vikariatshofe selbst gezogen.

Die erstern müssen über die Vollziehung der Verordnungen halten, welche der König und das Vikariat wegen der öffentlichen Ruhe geben; Erkundigung wegen der Personen einziehen, die ein ärgerliches Leben führen, die Bürger ernennen, welche, wenn öffentliche Wachten müssen gegeben werden, aufziehen sollen.

Sie sammlen auch die Stimmen eines jeden Hausvaters aus dem Volke, wenn zu der Wahl eines bürgerlichen Schöffen geschritten wird; sie kündigen auch die öffentlichen Freudenbezeugungen an, und geben

acht, daß die Bürger, welche Häuser besitzen, die vom Prinzen befohlne Illuminationen nicht zu vermeiden suchen.

Die Blutschreiber haben den Auftrag, Händel und Thätigkeiten, welche vorfallen, zu untersuchen; sie haben die Gewalt, diejenigen fest zu halten, welche sich eines Diebstahls oder Mords schuldig gemacht, oder einen verwundet haben; zu diesem Ende haben sie eine gewisse Anzahl Sbirren zu ihrem Befehle, welche von einem Hauptmanne angeführt werden; dieser Sbirren können fünfhundert an der Zahl seyn, und werden sie in zwölf oder funfzehn Rotten vertheilt. Diese Blutschreiber haben auch noch die Aufsicht über die Gasthäuser, und sind verbunden ein Verzeichniß der Personen zu halten, welche darinn logiren.

Die Quartierhauptleute und die Blutschreiber geben dem Regenten des Vikariats täglich von dem, was sich in ihrem Fache ereignet hat, Nachricht. Wenn die Sachen eine gewisse Untersuchung verdienen, so ernennt der Regent einen Richter des Vikariats, diese Untersuchung als Kommissar anzustellen. Hernach wird die Sache diesem Gerichte referirt, welches dann den Inquisitionalartikeln zufolge das Urtheil spricht. Wenn die Sache so beschaffen ist, daß sie schleunige Hülfe erfordert, z. E. einen einthürnen zu lassen, eine Sbirrenwache auszustellen u. s. w. so kann der Regent die ihm nöthig scheinenden Befehle geben, und ist verbunden, täglich dem Könige oder dem Minister Rechnung abzulegen.

Zweyter Abschnitt.

Von der Art, die Stadt Neapel mit Lebensmitteln zu versehen.

Kraft eines vom Könige Ladislas ihnen bewilligten Privilegii ist es den Sitzen der Stadt Neapel vorbehalten, für den Ueberfluß in der Hauptstadt zu sorgen.

In dieser Absicht ernennen sie alle Monathe Deputirte oder Erwählte, welche täglich verbunden sind, in die Viertheile der Stadt zu gehen, wo Märkte gehalten werden, um acht zu geben, ob die Eßwaaren um den von eben diesen Deputirten gesetzten Preiß verkauft werden, ob die Gewichte richtig und die Lebensmittel von guter Art sind.

Diese Deputirten haben einen Gerichtszwang über die Verkäufer, und vorzüglich giebt sich der Erwählte des Volks mit einer besonders genauen Kenntniß dieser Materien ab. Alle diese Bediente haben, wenn sie ihr Amt versehen, ein Gefolge von Schreibern und Sbirren. Sie urtheilen über alle Uebertretungen, deren sich die Verkäufer schuldig machen, und ihr Urtheil wird in Civilsachen auf der Stelle vollzogen, obgleich die verurtheilte Parthey davon an das Kollegium der Stadt appelliren kann, welches die Schöffen der Sitze, die sich täglich versammlen, vorstellen.

Eine Magistratsperson aus den vornehmsten Rechtsgelehrten, welche Graniero genennt wird, findet sich in dieser Versammlung mit einer entscheidenden

Stimme ein; die Sitze wählen ihn mit Einwilligung des Königs selbst, und vor dieses Gericht kommen die Appellationen von den Urtheilen, die der Schöff des Volks gegeben hat.

Ist der Proceß criminal und von körperlichen Strafen die Rede, so wird die Sache in erster Instanz vor das Gericht des heiligen Lorenz gebracht, und allda der Proceß anhängig gemacht; und alsdann rufen die Schöffen der Stadt Advokaten zu Hülfe, welche konsultirende genannt werden. Diese führen den Proceß zu Ende, und alsdann wird darinn gesprochen. Nur der Graniero und die Schöffen haben eine entscheidende Stimme, die Advokaten, welche dieser Versammlung beywohnen, sind nur da, ihre Meynung zu sagen.

Die Deputirten der Stadt versammlen sich einige Tage vor Ostern, und setzen, je nachdem das Jahr reichlich oder nicht ausgefallen ist, den Preiß der Lebensmittel fest.

Da sie hauptsächlich den Auftrag haben, die Stadt Neapel mit Korn und Oel zu versorgen, so berufen sie die Kaufleute, welche dieses Gewerb treiben, und lassen sie einen Verspruch unterschreiben, daß sie eine gewisse Quantität Korn und Oele um einen bestimmten Preiß liefern wollen. Jede Privatperson ist indessen berechtigt, ihr Mehl verkaufen zu lassen, wann es nur auf dem großen Marktplatze geschieht; die Stadt allein hat die Freyheit, das Ihrige an andern Plätzen absetzen zu lassen.

Der

Der Schöff des Volks taxirt das Mehl der Privatpersonen, welches nach öffentlichem Gewichte abgewogen wird.

Alles Brod, welches öffentlich abgesetzt wird, wird auf Rechnung der Stadt verkauft; das heißt, die Deputirten verpachten dies Recht verschiedenen Unternehmern, und dieser Pacht trägt jährlich der Stadt ungefähr hunderttausend Dukaten ein.

Kraft des ausschließenden Privilegii, welches diesen Unternehmern bewilligt ist, kann das Brod nur in den öffentlichen Backöfen, welche jedem Quartiere angewiesen sind, gebacken werden.

Man sieht leicht ein, daß wann die Deputirten der Stadt die Vorsicht brauchen, den öffentlichen Vorrath in Zeiten des Ueberflusses zu machen, eine beträchtliche Zubuße zum Vortheile der Stadt daraus entstehn müsse, weil sie dem Volke immer die Lebensmittel etwas theurer verkauft, als sie sie eingekauft hat.

Es fehlt ihr auch nicht an Vermögen, in günstigen Zeiten einzukaufen, denn wenn sie auch keine Kapitalien vorräthig hätte, so kann sie von den Banken entlehnen, wo sie versichert ist beträchtliche Summen zu finden, die sie, je nachdem das eingekaufte Korn verzehrt wird, wieder abtragen kann.

Was das Oel betrifft, zieht die Stadt den öffentlichen Vorrath aus den Provinzen, und verhandelt ihn an die Kaufleute von Neapel, welche ihr das Recht abkaufen, es um einen bestimmten Preiß absetzen zu dürfen. Bisweilen giebt sie auch Privatpersonen die Erlaubniß,

Cisternen halten zu dürfen, aber immer unter der Bedingung, nur ins Große und nicht ins Kleine zu handeln.

Diese Cisternen sind eine Art von unterirdischen Gemächern, deren Mauern mit pozzolane und zerstoßenen Mauersteinen überworfen sind, so daß das Oel sich nicht in die Wände ziehen kann: und je älter diese Cisternen sind, je tüchtiger sind sie zu dem Gebrauche, dazu sie dienen, weil das Oel selbst eine Art von Kruste macht, welche alle Oefnungen, die diese flüssige Materie sich machen könnte, verstopfet.

Was die innre Polizey des übrigen Königreichs betrift, so beklagt man sich mit Recht, daß sehr schlecht darinn dafür gesorgt werde; und daß die Präsidenten jeder Provinz und die politischen Befehlshaber jeder Stadt, denen die Polizey anvertrauet ist, ihr Ansehn sehr oft misbrauchen.

Dritter Abschnitt.

Von den Banken der Stadt Neapel.

Kaiser Karl der Vte jagte zwar alle Juden wegen des übertriebenen Wuchers, den sie gegen seine Unterthanen ausübten, aus seinen Staaten; aber eine Menge Privatpersonen hatten auf Pfänder von ihnen gelehnt, und waren außer Stand, diese zurückzuziehn. Um ihnen die Mittel dazu zu verschaffen, stifteten Aurelio Paparo und Nardo Palma, beyde Neapolitaner, im Jahre 1539 den Mont de Piété, wo sie beträchtliche Kapitalien hinterlegten, um den Lauf der Lehnungen und wucherischer Verträge, die damals so gemein

mein in Neapel waren, zu hemmen. Man nennte ihn den Mont de Piété, weil der Austrag dieser Gelder zu frommen Werken angewendet werden sollte.

Man streckte allda jeder Privatperson die nöthige Summe auf ein Pfand, dessen innrer Werth jene dreymal übersteigen mußte, vor. Man hatte eine geraume Zeit, in der man dieses Pfand wieder zurückziehn konnte, und wenn von ungefähr nach Verfluß des Termins die Direktoren gezwungen waren, es zu verkaufen, so berechnete man seinem Eigenthumsherrn das, was man über die geliehne Summe erlöste. Dieses Institut hatte auch noch die Absicht, Schulden wegen Eingethürnte zu befreyen, Gefangene loszukaufen, und in Zeiten des Mangels denjenigen Armen, die unfruchtbare Gegenden bewohnten, aufzuhelfen.

Die Gelder zu diesen Ausgaben wurden von den Zinsen genommen, die der Mons pietatis von den Privatpersonen für die ihnen vorgeschoßnen Summen zog.

Nach dem Muster des Mons pietatis hat man nach und nach fünf andre Banken errichtet, welche gleichergestalt auf Pfänder ausleihen. Die Zinsen von den entlehnten Summen sind durch eine päbstliche Bulle auf sechs vom Hundert eingeschränkt. Doch ist dieser Unterscheid zwischen diesen fünf Banken, und dem Mons pietatis, daß letzterer von allen Summen, die nicht zehn Dukaten betragen, gar keine Zinse nimmt.

Man muß bemerken, daß diese Banken in der Folge gleichsam öffentliche Kassen geworden sind, wo

es jedem Privatmanne erlaubt ist, sein Geld zu hinterlegen, über welches er einen Schein vom Director empfängt. Diese Scheine sind in dem Königreiche gültig, und ihre Besitzer endossiren sie für wen sie wollen. Man trägt sie wieder in die Bank, entweder den Werth davon zu empfangen, oder sie in so viel Theile zerschneiden zu lassen als der Vorweiser für gut befindet.

Aus dieser Einrichtung entsteht ein allgemeines Gute, nemlich daß die Zahlungen, die durch die Banken gemacht werden, authentisch sind, weil sie in den Büchern der Kassirer eingetragen sind, und die Ursache der Zahlung darinn ausgedruckt seyn muß. Dieses hat zu dem Befehle der Regierung Anlaß gegeben, daß alle Wechselbriefe in Banknoten sollen bezahlt werden.

Dem ungeachtet wird diesem Vortheile durch einen andern Umstand das Gleichgewicht gehalten; dadurch nemlich, daß diese Einrichtung das Mistrauen unterhält, welches die Neapolitaner von Natur gegen einander hegen. Dies Mistrauen geht so weit, daß Privatpersonen ihr Geld lieber in den Banken hinterlegen, wo sie keine Zinse davon ziehen, als daß sie es nützlich anzulegen suchen. Man findet immer beträchtliche Summen in diesen Banken, welche so zu reden für den Staat verlohren sind, und deren Kreislauf in dem Publico den Handel beleben sollte.

Die Einrichtung dieser Banken hat auch noch den Fehler, daß sie den Diebstahl begünstigen kann, weilen allda alle Pfänder angenommen werden, ohne vorher zu untersuchen, ob der Ueberbringer auch der rechte Eigenthumsherr desselben ist.

Die

Die Art der Kassirer, ihre Bücher zu führen, kann als ein Muster dienen, und sollte in allen Verwaltungen und Rechnungssachen befolgt werden. Man kann sich vorstellen, daß in einer Verwaltung, die so vielen Abrechnungen *(Revirement)* der Partheyen ausgesetzt ist, nicht zu viel Ordnung seyn könne.

Man hat kein Exempel, daß diese Banken aufgehört hätten zu bezahlen, nur Eine ausgenommen, welche im Anfange dieses Jahrhunderts ein beträchtliches Fallement machte. Der Aufruhr, welchen der Prinz von Macchia zu Gunsten des Kaisers zu erregen suchte, war Schuld daran, daß man das Leere der Kasse bemerkte. Da sich einige Neapolitaner empört hatten, so erschienen die Besitzer dieser Banknoten im ersten Tumulte, um ihre Kapitalien wieder einzuziehn; die Banke konnte dem Publikum nicht Genüge leisten, und blieb einen Receß von zwölf Millionen. Dieses Loch in der Kasse konnte schon von alten Zeiten herrühren, die Verwalter waren aus dem vornehmsten Adel gezogen, und diese haben sich, wie man muthmaßt, mit den Vicekönigen verstanden, und die Kapitalien der Kasse zu ihrem eigenen Gebrauche benutzt. Ueberdies nahm diese Banke auf ihren eignen Namen Summen zu drey vom Hundert jährlicher Zinse auf, und die schlechte Verwaltung der Direktoren hat nach und nach die Kapitalien schmelzen können.

Die sechs Banken, wie sie heutzutag sind, nehmen keine Gelder zu Zinsen auf, auch hat der vornehmste Adel nicht mehr die Verwaltung darüber.

Die Verwaltungskosten sind ziemlich beträchtlich, weil jede Banke genöthigt ist, eine große Anzahl Bedienten und Commiß zu halten. Diese Kosten werden von den Zinsen genommen, die von den gegen Pfänder von den Banken ausgeliehnen Summen bezahlt werden müssen; ob sie gleich noch eine andre Hülfsquelle haben, alle ihre Ausgaben zu bestreiten. Es geschieht öfters, daß diejenigen, welche Pfänder hinterlegt haben, nicht im Stande sind, sie zur gesetzten Zeit einzulösen, oder daß sie den Schein des Kassirers verlieren, und in diesen Fällen werden die Pfänder zum Vortheile der Banken verkauft. Es verhält sich eben so mit den hinterlegten Geldern, welche von Rechts wegen der Banke heimfallen, wenn die Eigenthumsherrn ihre Scheine verlieren, und hiervon hat man häufige Beyspiele.

Neuntes Kapitel.

Von der Handlung des Königreichs Neapel.

Erster Abschnitt.

Von den Früchten, die das Königreich Neapel hervorbringt.

Das Königreich Neapel hat vornemlich an allem, was zum Lebensunterhalte unumgänglich nöthig ist, einen Ueberfluß.

Korn.

Es bringt weit mehr Korn hervor, als die Einwohner verzehren können; und man rechnet, daß in einem mittelmäßigen Jahre der vierte Theil der Erndte in fremde Länder übergeht; es giebt so gar Jahre, in denen die Verschickungen bis aufs Drittheil steigen können.

Man säet allda nicht mehr Roggen und Haber, als das Land selbst verzehren kann.

Man sammlet viel Gerste, und schicket eine beträchtliche Menge davon in das päbstliche Gebiet, nach Genua und Livorno.

Eine andre Art Korn, welche gemeiniglich türkisch Korn, und in Italien Fromentone heißt, muß von

von dem vorigen wohl unterschieden werden; sie macht für das Königreich Neapel einen um so viel wichtigern Gegenstand aus, da sie den größten Theil der Einwohner der Provinzen von Abruzzo, Basilicate und andrer gebirgichter Gegenden, wo das Korn rar ist, eben so wohl als dem Hornvieh und dem Geflügel zur Nahrung dient. Dem Ueberflusse hieran ist es zuzuschreiben, daß das Königreich im Stande ist, eine so große Menge Weizen den Fremden und vornemlich den Genuesern zukommen zu lassen.

Der Apennin, welcher an der Spitze bey Reggio anzufangen, sich durch beyde Calabrien zieht, hat auf seinem Gipfel, der der höchste des Königreichs ist, große Ebenen, welche viel Holz tragen, sie werden gemeiniglich im Lande le Sile genannt. Diese Ebenen fangen gewöhnlich mit Anfange des Oktobers an, sich mit Schnee zu bedecken, welcher alsdann in so großer Menge fällt, daß sie bis in den Monat May unzugangbar sind. Kaiser Karl der Vte reiste auf seiner Rückkehr aus Sicilien durch Calabrien; es machte ihm viele Mühe, eine so große Strecke Landes unangebaut zu sehn, er frug nach der Ursach, und erhielt zur Antwort, Schnee und durchdringende Kälte verhinderten diesen Erdstrich, fruchtbar zu seyn. Dieser Prinz schickte, als er in Deutschland wieder angekommen war, eine besondre Gattung von Korn, welche in den kältesten Gegenden Deutschlands wächst, nach Neapel: es ist dünn und länglicht, inwendig und auswendig ein wenig schwarz, er befahl zu gleicher Zeit, daß man zur Probe in den Ebenen von Sile davon säen sollte, um zu versuchen, ob es fortkommen

würde,

würde, und wirklich kam es mit Anfange des Frühlings aus der Erde hervor, und wird daher in Calabrien deutsches Korn genannt. Man säet es gegen die Mitte des Septembers, es bleibt unter dem Schnee bis in den May, und alsdann fängt sein Stengel an sich zu entwickeln, in dem Monate Julius wächst es um ein Ansehnliches und wird im August geschnitten.

Uebrigens ist das Erdreich der Sile so fruchtbar, daß es nie zu ruhen bedarf, und man das ganze Jahr Korn hinein säen kann. Es ist gewöhnlich ein Drittheil geringer im Preiße, als der Weizen. Das Brod davon ist ziemlich schwarz, erhält sich aber lange, indessen liegt es kalt im Magen, so daß diejenigen, welche nicht gewohnt sind davon zu essen, es ohne Nierenschmerzen zu bekommen nicht versuchen können.

Das Königreich Neapel könnte eine große Menge Reis hervorbringen; aber da die Zubereitung der Aecker, auf denen er wächst, nur mit vielem Gewässer gezwungen wird, so entstehen Krankheiten daraus, welche öfters in bösartige Fieber ausschlagen: deswegen ist es nur in einigen Gegenden des dißseitigen Calabriens, der Basilicate und des jenseitigen Fürstenthums Reis zu säen erlaubt; die Levante und das Mayländische liefern den Ueberschuß.

Weine.

Die Weine, welche das Königreich Neapel im Ueberflusse hervorbringt, sind so schlecht, daß die Fremden die größte Mühe haben, sich daran zu gewöhnen. Die meisten sind süß, weil sie die Neapolitaner so haben wollen. Sie haben noch eine andre Art, der sie mehr

mehr Stärke geben, indem sie sie besser gähren lassen, aber sie ist deswegen dem Geschmacke nicht angenehmer als die erstern. Diese letztere wird in den gebirgichten Gegenden gemacht. Die Weine aus der Ebene sind rauher und haben den Fehler, daß sie schwer auf dem Magen liegen. Die Ursache ist, weil sie aus hohen Reben, welche an mitten auf dem Lande alleenweis gepflanzte Bäume befestigt sind, und folglich nicht anders als die Erde selbst angebaut werden, gemacht werden. Die Neapolitaner gestehen den Franzweinen den Vorzug vor den ihrigen ein; es würde vielleicht nur von ihnen abhängen, eben so gute zu ziehn, welches lediglich auf die Art sie zu machen ankäme. Sie beschönigen ihre Faulheit darin mit dem Vorwande, daß der tägliche Gebrauch geistiger Weine in ihrem Himmelsstriche der Gesundheit nachtheilig seyn würde; auf diese Art verlieren sie den Vortheil des Reichthums, welchen ihnen die Natur anbietet. So schlecht indessen auch ihre Weine sind, so nehmen doch die Genueser und Holländer ihnen einen beträchtlichen Theil derselben ab. Die Insel Ischia schickt auch Wein in den Kirchenstaat, und gleichergestalt wird auch nach Deutschland von demjenigen, welcher lacryma di Somma heißt, geschickt.

Oele.

Es wird eine unsagbare Menge Oele im Königreiche Neapel verfertigt; den größten Ueberfluß daran findet man in den Provinzen von Bari und Otranto, deren vornehmste Einkünfte sie ausmachen. Man rechnet, daß ein Jahr ins andre hundert und achtzig tausend

send Lasten (Salmes) herausgehen, welche beym Ein- und Ausgehen ihren Zoll bezahlen, ohne diejenigen, welche durch den Schleifhandel in die Fremde gebracht werden. Von diesen hundert und achtzig tausend Lasten werden ungefähr funfzig tausend in der Hauptstadt, oder in den Provinzen, die mehr brauchen, als sie selbst machen, verzehrt; die übrigen hundert und dreyßig tausend Lasten werden über Genua oder Venedig nach England, Holland, Frankreich und Deutschland versandt. Eine solche Last kostet in einem mittelmäßigen Jahre sechzig bis fünf und sechzig französische Livres, ohne die Abgaben bey der Herausfahrt zu rechnen, die ungefähr fünf und zwanzig Livres betragen. Der größte Theil dieser Oele wird in den Manufakturen verkauft; die, welche zum Essen bestimmt sind, schmecken nicht zum angenehmsten, und haben so gar einen starken Geruch. Es giebt ihrer demungeachtet zu Venafro, Capri, Messa und in der Terra di Laboro, welche dem Provenzeröle gleich kommen würden, wenn sie mit mehrerer Sorgfalt verfertigt würden.

Käse.

Das Königreich Neapel hat einen Ueberfluß an Käsen von allerley Gattung: der größte Theil wird aus Ziegen- und Schaafsmilch gemacht, doch bedient man sich auch der Büffel- und Kühmilch. Ueberhaupt schmecken sie sehr unangenehm, und doch verzehrt das Volk so viel davon, daß der Neapolitaner gezwungen ist, sich an Fremde zu halten, und noch außer den Parmesankäsen, und denen von

Gruyere

Gruyere andre aus Sardinien, Sicilien, Holland und England kommen zu lassen.

Flachs.

Alle Provinzen, Apulien ausgenommen, bringen eine Menge Flachs hervor; der Flachs, welcher auf dem Gebirge Posilipo in der Ebene von Capua und Arsano wächst, wird für den Besten gehalten. Man verfertigt ziemlich schlecht gemachte Leinwand daraus, und die Neapolitaner sind nachläßig genug, sich von den Genuesern ihren Flachs wegführen zu lassen, welche ihn nachgehends durch ganz Italien vertheilen; indessen sie selbst genöthigt sind, die nöthige Leinwand aus fremden Ländern und hauptsächlich aus Deutschland zu ziehen.

Hanf.

Der Hanf fällt allda noch reichlicher aus als der Flachs, auch ziehn die Fremden viel daher. Es giebt davon zweyerley Gattung, grober, der zu Strickwerk und Thauseilen gut ist, und andrer, dessen man sich bedienen kann, Leinwand daraus zu machen.

Manna.

Man sammlet viel Manna in Calabrien und in dem Theile der Capitanate, welcher nahe beym Berge Gagau liegt. Sie wird durch Vermittlung der Venetianer in großer Menge nach England, Holland und Deutschland verschickt.

Süßholz.

Das Süßholz wächst vorzüglich in Calabrien; ein ziemlich beträchtlicher Vorrath davon wird in fremde Länder verschickt.

Safran.

Safran.

Die Provinz von Abruzzo bringt viel Safran hervor, davon ein Theil im Königreiche verbraucht wird.

Mandeln.

In allen Provinzen des Königreichs giebt es Mandelbäume, aber vorzüglich in dem barischen Gebiete; nach den Oelen machen diese seine vornehmsten Einkünfte aus; die Fremden ziehn einen großen Theil davon: in einem mittelmäßigen Jahre kostet der Centner ungefähr sechzig französische Livres.

Haselnüsse.

Man sammlet auch in verschiedenen Provinzen eine so große Menge Haselnüsse, daß man den Fremden viel davon zukommen lassen kann.

Pomeranzen.

Das Königreich Neapel bringt Pomeranzen von verschiedener Gattung hervor, aus welchen man eine köstliche Essenz machen könnte, wenn die Neapolitaner arbeitsamer wären. Die Pomeranzenbäume kommen in jeder Erde und fast ohne daß man sie anbauen darf, fort. Der einige Handel, welchen die Neapolitaner damit machen, besteht in Citronensafte, welchen sie ausdrucken und zum Färben gebrauchen.

Heu.

Sie bringen so viel Heu ein, als nöthig ist, die Pferde und das Hornvieh im Königreiche zu ernähren, obgleich die Zahl dieses letztern unendlich ist. Apulien allein, wohin man es im Winter aus den be-

nachbarten Provinzen treibt, liefert Gras im Ueberflusse.

Hornvieh.

Das Königreich Neapel zieht niemals Hornvieh aus der Fremde, als im Falle, wenn Krankheiten und Fallen unter das Vieh kommt, und alsdann nimmt es seine Zuflucht zu Sardinien. Eine große Menge junger Böcke, Lämmer und Schweine werden in einem mittelmäßig guten Jahre nach dem Kirchenstaate geführt.

Da die Mastungen in dem Königreiche Neapel hauptsächlich in der Terra di Lavoro vortreflich sind, so sind auch die Bänke mit ziemlich gutem Fleische versehen. Doch ist zu bemerken, daß da das Fett nur von wässrigten Kräutern gezeugt ist, so schmilzt es beym Kochen zum Erstaunen, so daß ein Pfund Fleisch, das in Frankreich auf dreyzehn Unzen eingehen würde, im Königreiche Neapel nur ungefähr zehn Unzen übrig behält.

Die Kühe sind ihren Eigenthümern ein beträchtlicher Vortheil, und man rechnet, daß sie Jahr für Jahr alle Nahrungs- und andre Kosten abgezogen, jede ungefähr zehn Dukaten eintragen.

Das Kalbfleisch essen die Neapolitaner am liebsten, und gewöhnlich ist dies der Braten, der bey ihnen vorgestellt wird. Das von Soriente wird für das beste gehalten, und kommt an Schmackhaftigkeit fast unsern Wasserkälbern bey. Vielleicht ist es ein Fehler der Polizey, daß es immer so theuer ist.

Die Hämmel sind nicht so gut, als häufig man sie antrifft, und haben fast immer einen übeln Geschmack: in

in einigen Gegenden des Königreichs hat man so gar gefunden, daß sie eine ungesunde Nahrung sind, auch sieht man selten Hammelfleisch auftragen. Doch giebt es ihrer bey den Bergen, die besser sind als die aus der Ebene. Die Neapolitaner selbst behaupten, daß die aus Apulien vortreflich sind, ein Fremder aber würde die letztern in Frankreich kaum für leidlich halten.

Die Schweine ersetzen den Mangel an Hämmeln, ihre Zahl ist unermeßlich und die vornehmste Nahrung des Volks besteht in geräuchertem Schweinefleische. So ungesund auch der Geschmack ist, den es daran findet, so allgemein ist er doch in Italien. Man rechnet, daß ein zweyjähriges Schwein, das dem Fleischer verkauft wird, seinem Eigenthumsherrn nach Abzug aller Unkosten zwölf Dukaten einträgt.

Es giebt auch in den Provinzen eine große Menge Ziegen, doch nicht so viel als Schaafe; in den Fleischbänken werden viel junge Ziegen verkauft.

In allen sumpfichten Gegenden des Königreichs, hauptsächlich bey Capua und Salerno, werden Büffel gezogen. Das Fleisch dieser Thiere schmeckt fad und unangenehm; man schlachtet sie auch nur in den Fleischbänken der kleinen Marktflecken und Dörfer. Kein Vieh bringt mehr ein als die Büffel; man rechnet, daß das Weibchen bis gegen sechzehn Dukaten des Jahrs einträgt. Das Büffelfell ist auch viel kostbarer und stärker als eine Ochsenhaut. Die Neapolitaner können es nicht recht zubereiten; auch wird deswegen eine Menge derselben unbearbeitet nach England geschickt. Uebrigens würde dieses Thier, das nirgends

lieber als an morastigen Oertern ist, auf bergichten Weyden, so fett sie seyn mögen, nicht leben können.

Ueberhaupt besteht der Reichthum der Provinzen größtentheils im Viehe, und die Eigenthumsherren der Weiden ziehn ein Beträchtliches daraus. Man glaubt aber dennoch nicht, daß die Neapolitaner die Arbeitsamkeit hierinn so weit treiben, als sie gehn könnte.

Pferde.

Es giebt viele Stuttereyen in dem Königreiche Neapel; die Pferde, welche man am meisten schätzt, sind diejenigen, welche de razza nobile genannt werden, weil sie von einheimischen Aeltern herstammen. Man kann sie gleich gut zum Reiten und zum Fahren brauchen, auch machen die Fremden sehr viel daraus. Die andern, welche cavalli rustici heißen, werden zu den Wägen und gewöhnlichen Feldarbeiten gebraucht; die Neapolitaner haben nicht nur nicht nöthig, Pferde aus der Fremde zu ziehen, sondern können so gar von den ihrigen andern zukommen lassen.

Geflügel.

Das Geflügel ist sehr gemein in dem Königreiche Neapel; aber es ist überhaupt schlecht, weil man nicht besorgt ist, es fett zu machen.

Obst und Zugemüße.

Alle Provinzen tragen Obst und Zugemüße im Ueberflusse, aber die letztern haben so wenig Geschmack als das erstere; doch muß man von jenem die Feigen und Melonen ausnehmen, die vortreflich sind, und von diesen den Fenchel und die Zwiebeln, welche man

allda von ausnehmender Größe findet. Man kann vielleicht die Unschmackhaftigkeit der andern Zugemüße der Natur des Erdbodens zuschreiben, aus welchem beständig schweflichte Dünste hervorkommen, noch mehr aber der wenigen Sorgfalt, mit welcher die Einwohner sie anbauen. Was die erste dieser Ursachen betrifft, so ist sie durch die Erfahrung bewiesen; denn es wachsen in dem Königreiche Neapel Trüfflen, welche dergestalt nach Schwefel riechen, daß sie so gar diesen Geruch den Ragouts mittheilen, zu welchen man sie braucht. Die zweyte könnte auch noch aus der den Neapolitanern so natürlichen Faulheit bewiesen werden, welche sich viel zu sehr auf die Fruchtbarkeit ihres Erdreichs verlassen, als daß sie den geringsten Fleiß, weder in der Vorbereitung des Erdreichs, noch in der Wahl der Lage, wo sie ihre Bäume hinpflanzen, anwenden sollten.

Die trockenen Früchte bestehen aus Feigen und Rosinen, von welchen die Engländer ihnen jährlich einen großen Theil abnehmen.

Seiden.

Das Königreich Neapel bringt in einem mittelmäßigen Jahre vier mal hundert tausend Pfund Seide Marktgewicht hervor; davon geht über Livorno und Genua ein großer Theil verarbeitet, oder in (*trames*) oder (*en organcin*) in fremde Länder, das nicht einmal mitgerechnet, was Frankreich und England gerade daher ziehn. Eine alte Verordnung verbindet die Eigenthümer der Seiden, welche in den Provinzen gezogen werden, sie nach Neapel zu schicken, um daselbst

verarbeitet zu werden: dies ist der einige Ort, von welchem sie ungehindert in die Fremde verschickt werden können, nachdem sie einen Carlin Zoll bezahlt haben.

Diese Verordnung ist in der Absicht gemacht worden, das Volk zu Neapel arbeiten zu machen; und zu verhindern, daß die Seiden nicht unter der Hand aus dem Königreiche geschickt würden; aber man hat seine Absichten bey weitem noch nicht erreicht, weil die Privatpersonen, die Seiden in den Provinzen ziehen, allen ihren Fleiß aufbieten, sie grade zu auswärts zu schicken, ohne sie erst nach Neapel zu senden, um die Fracht und Zollgelder zu sparen.

Da die Seiden der Provinzen des Königreichs nicht alle von gleicher Qualität sind, so glaubt man, es würde nicht überflüßig seyn, summarisch davon zu sprechen, um einen allgemeinen Begriff von ihren verschiedenen Qualitäten zu geben.

Die Puppen der Terra di Lavoro werden nach Maaßen verkauft, deren drey ungefähr neun Carlin gelten und acht bis neun Unzen Seide geben können. Man kann die Puppen nicht im Backofen, wie es in Frankreich gebräuchlich ist, ersticken, man begnügt sich, sie der Sonnenhitze auszusetzen, welches hinreicht, die Würmer zu tödten.

Die Puppen überhaupt sind in dem Königreiche nicht so gut, als in dem Herzogthume Montferrat, dem Piemontesischen und Bolognesischen; nur diejenigen ausgenommen, welche spanische Puppen genannt werden,

den, von kleiner und langer Gestalt sind, und die Piemontesischen vielleicht noch übertreffen.

Die Neapolitaner sind sehr unachtsam im Abwinden der Seide, sie ziehen sie ungleich, welches dann einen großen Abgang verursacht, wenn man sie drehen muß, um Organcin daraus zu machen. Dieser Fehler kann daher rühren, weil sie auf einmal drey- oder viermal mehr Puppen in den Ofen thun, als in Piemont gebräuchlich ist, welches verhindert, daß man sie mit dem Besen nicht rein genug säubern kann. Uebrigens machen sie gar keine Auswahl unter ihren Puppen, nehmen unter einander die doppelten, die guten und die schlechten; eben so wenig geben sie acht darauf, in ihre Becken ungefähr die nemliche Anzahl von Puppen zu legen; daher kommt es, daß ihre Seiden ungleich werden; dieses verursacht, wenn man sie nachher als Orancin verarbeiten will, einen Abgang von funfzehn bis zwanzig aufs Hundert.

Man kann leicht urtheilen, daß diese Seiden, da sie so überladen werden, nicht so vollkommen aus der Farbe kommen, als sie sollten, um so viel weniger, da der Färber dem Kaufmanne wieder Pfund für Pfund hinwägen muß, welches jenen in die Nothwendigkeit setzet, der Seide ihr Fett zu lassen.

Die Oefen, deren man sich zum Abwickeln bedient, sind ungefähr wie unsre gemacht, ausgenommen, daß ihre Becken keinen Abhang haben. Zwey Arbeiter sitzen an jedem Rade, davon der eine es mit dem Fuße in Bewegung setzt. Beyde ziehen zwey oder drey Seidenfäden, welches vier oder sechs

Stränge ausmacht, deren jeder fünf und zwey Drittels Ellen im Umkreise haben kann. Bey jedem Ofen ist nur ein Rad, davon man die Seide zweymal des Tags abnimmt; daher kommt es, daß sie nicht Zeit hat auf dem Rade zu trocknen. Man hängt sie zwar nachher an Stangen in die Luft; dies ist aber ein sehr übler Gebrauch, weil man, wenn es drauf ankommt sie abzuwinden, genöthigt ist, die Stränge anzufeuchten, wodurch sie ihre Lebhaftigkeit zum Theil verlieren. Ein jeder Ofen kann des Tags acht bis zwölf Pfund Seide zuwege bringen. Das Abwickeln wird zu zwey Karlin fürs Pfund bezahlt. (Dieses zu verstehn, muß man wissen, daß der Karlin in zehn Grane getheilt wird, welche acht und einen halben Sols französisch Geld ausmachen, und daß auf einen Dukaten, welcher vier Livres fünf Sols gilt, zehn Karlin gehen.) Die Eigenthumsherren der Puppen liefern das nöthige Holz, denn man ist nicht gewohnt, sich der Kohlen zu bedienen.

Man sieht daher, daß es der Vortheil der Arbeiter, die beym Abwickeln gebraucht werden, erfordert, ihre Seiden schwer zu machen; auch ist es ihre geringste Sorge sie zu reinigen: sie treiben die Bosheit sogar so weit, daß sie Salz oder Oel in ihr Becken werfen, das Gewicht der Seide zu vermehren. Man begreift, daß es ihnen ein leichtes seyn würde, sie vollkommener zu machen, und die Lockspeise des Gewinnsts, die für die Neapolitaner so viel Reiz hat, wird immer ihrer Verbesserung im Wege stehn, wenn nicht die Regierung der Untreue der Arbeiter durch strenge Verordnungen Grenzen setzt.

Jede Privatperson läßt ihre Puppen abspinnen, und richtet sich hierinn nach den eingeführten Gesetzen. Man zählt in dem Gebiete von Neapel oder der benachbarten Städte bis auf funfzehnhundert Spinnereyen, oder Mühlen, die Seiden zu verarbeiten, davon der gröste Theil in tiefen und feuchten Oertern gelegen ist. Man legt sie so gar gerne an den Grenzen an, weil die Neapolitaner gewohnt sind, die Seide auf den Haspeln anzufeuchten, wodurch sie ihren Glanz zum Theil verlieret, statt daß man in Frankreich sie trocken verarbeitet.

Der König beyder Sicilien ernennt einen Commissar, welcher die Terra di Lavoro durchreist, und die Gewalt hat, die Zahl der Spinner nach der Menge von Puppen, die das Land geben kann, zu bestimmen. Diese Arbeiter sind verbunden, unter festgesetzten Strafen von Tage zu Tage ein Verzeichniß von dem Gewichte und der Qualität der Seidenstränge, die sie abwickeln, nebst dem Namen und der Wohnung des Eigenthümers zu führen. Es ist ihnen eingebunden, nach abgelegtem Eide und vor dem Notar gegebener Versicherung, daß das Verzeichniß der Wahrheit gemäß ist, es dem Kommissar einzuhändigen.

Diesem Kommissar, welcher auch Pachter genennt wird, ist es befohlen, mit der grösten Genauigkeit diese Verzeichnisse wieder in ein Register einzutragen, aus welchem er sehn kann, wie viel Seide jede Privatperson besitzt, und wodurch er in Stand gesetzt wird, für jede Gemeinde einen Ueberschlag zu machen.

Die Gesetze verbieten jeder Privatperson, ihre Seiden ohne ausdrückliche Erlaubniß des Kommissars anders wohin zu bringen, so daß sie nicht einen einzigen Strang davon ohne straffällig zu werden, wegschaffen können.

Was den Verkauf der Seiden aus der Terra di Lavoro betrifft, so geschieht dies auf eine ganz besondre Art. Man schreitet jährlich im Monate August dazu.

Der Kommissar muß den Kaufleuten aus Neapel und den Gegenden kund machen lassen, daß auf einen solchen Tag in der Stadt oder dem Dorfe der Verkauf der Seiden wird vorgenommen werden.

Auf den gesetzten Tag finden sich Verkäufer und Käufer an dem bestimmten Orte ein; hierauf versammeln sich der Kommissar, ein Notar, der Schöff des Volks aus dem Orte, welcher ein Polizeyrichter ist, der Syndicus und ein Schreiber. Die Käufer werden in diese Versammlung geführt, und vom Notar gefragt, ob sie in der Absicht zu kaufen gekommen sind? Ob sie, nachdem der Preis der Seiden würde bestimmt seyn, wollen, daß man die Bilanze stellen soll, oder ob sie Zeit begehren, den Kauf zu beschließen?

Nachdem ein jeder nach seiner Meynung geantwortet hat, ist er verbunden, seine Antwort schriftlich von sich zu geben; z. E. ein Käufer erklärt sich, daß er alle oder einen Theil von den Seiden nehmen will, die eine Stadt oder ein Dorf liefert, oder soviel als man in einem Tage in einer oder mehreren Stunden

abwä-

abwägen kann, oder alle die, die man ihm vorlegen wird, und in diesem Falle bittet er den Kommissar um Mittheilung seines Registers, damit er sehen könne, wie hoch sich der Vorrath beläuft.

Was die Bestimmung des Preises betrifft, so geschicht dies bey der Erlöschung eines Lichtes. Die Seiden werden immer dem Letzt= und Meistbietenden zugesprochen, und wenn ihr Preis festgesetzt ist, so wird ein Proceßverbal darüber gemacht, welcher sogleich mit Trompetenschall in der ganzen Gegend öffentlich abgelesen wird, damit die Eigenthumsherren der Seiden wissen, auf welchen Preiß sie gesetzt sind. Wenn die letztern den Preis vortheilhaft finden, und es sich gefallen lassen so zu verkaufen, so bringen sie hernach ihre Seiden an den Ort der Versammlung, und empfangen auf der Stelle den Werth dafür.

Der Käufer bezahlt, je nachdem ihm die Seide geliefert wird, dem Kommissar einen Zoll von drey Carlin acht Gran, worüber man die Rechnung des Verkäufers quittirt: wenn anders die Zahl der Stränge und das Gewicht mit der von den Spinnern gethanen Aussage übereinkommt: denn sonst müßte der Eigenthumsherr eben diesen Zoll von allen Seiden, welche er zu wenig vorzeigen würde, bezahlen, und würde sogar als gesetzbrüchig in eine Geldstrafe verurtheilt werden.

Man hat angemerkt, daß jede Parthey Seide, die verkauft wird, gewöhnlich zwanzig neapolitanische Pfund wiegt, ob es gleich bisweilen etwas stärkere giebt; dieses macht, daß der Käufer auf die Menge

der Gewogenen eine Zubuße von ungefähr drey aufs Hundert gewinnt.

Diesen Artikel wohl zu verstehn, muß man wissen, daß ein neapolitanisch Pfund nur ungefähr zehn Unzen groß Markgewicht hat, und hier erinnert man zum voraus, daß wenn in der Folge von Pfunden geredet wird, so muß man immer neapolitanisch Gewicht verstehn.

Die Käufer können ihre Seiden, weder nach Neapel noch sonst wohin im Königreiche führen, ohne einen Schein zu haben, welcher Dispensal heißt, und von dem Kommissar unterschrieben seyn soll. Diese Erlaubniß wird aber nicht eher bewilligt, als nachdem man untersucht hat, ob alle Abgaben richtig bezahlt worden. Dieser Schein giebt auch die Menge der Seiden an, die man fortschickt; hierzu kommt noch eine Quittung über die bezahlten Auflagen, wenn die Seiden nach Neapel bestimmt sind, wo sie noch zwey Gran vom Pfunde bezahlen; diese werden zum Besten eines Nonnenklosters gezogen, in welches nur Töchter der Seidenhändler aufgenommen werden. Es steht einem hernach frey, diese Seiden verarbeiten zu lassen; aber wenn man sie außer dem Königreiche schickt, das heißt, verarbeitet, so muß man, wie schon vorher gesagt worden, noch einen Karlin Abgabe beym Ausfahren bezahlen.

Die Formalitäten dieser Verwaltung, von welcher man einen allgemeinen Begriff gegeben hat, werden genau beobachtet; und die Einrichtung ist um so viel gerechter, da viele Privatpersonen verbunden sind,

Herren-

Herrengelder oder andre Auflagen in Seide zu bezahlen. Also wenn der Preis einmal bestimmt ist, so kann der Schuldner die Bezahlung nicht abschlagen, indessen es denjenigen, welche nicht eben die Verbindnisse haben, vollkommen freysteht zu verkaufen, oder nicht zu verkaufen.

Man muß bemerken, daß die Vollziehung dieser Verordnungen noch eine andre Abrechnung unter den Partheyen bewürkt. Die Privatpersonen der Terra di Lavoro haben die Gewohnheit, das ganze Jahr hindurch verschiedene Waaren und Lebensmittel aufzunehmen, die sie sich anheischig machen in Seide zu bezahlen, wenn der Preis davon würde richtig gemacht seyn; auf diese Art rechnen sie ohne Streitigkeit, und ohne jemands Verlust gegen einander ab.

Obgleich ein jeder Ort, der ein wenig merkwürdig ist, eine Versammlung niedersetzt, den Preis der Seiden zu bestimmen, so muß man doch bemerken, daß der Preis, welcher zu Somma, einer kleinen Stadt am Fuße des Vesuvs ausgemacht wird, einen großen Einfluß nicht nur auf die Seiden der Terra di Lavoro, sondern auch der andern Provinzen, ja selbst auf die Seiden des Königreichs Sicilien hat.

Somma und vier davon abhangende Dörfer können in einem gemeinen Jahr, siebentausend Pfund Seide, die zwar etwas ungleich aber doch gut ist, hervorbringen. Sie wird insgemein allen Seiden der Terra die Lavoro vorgezogen, uud dient zu verarbeiteten Trames, die man bäurische Tramer nennt, ein

großer

großer Theil derselben wird auch en organcin verarbeitet.

Ottajano kann jährlich zweytausend sechshundert Pfund Seide liefern, die aber etwas geringer ist als die von Somma; auch wird sie einen Karlin wohlfeiler das Pfund verkauft.

Die Seiden von Nocera und sechs und dreyßig abhängenden Dörfern sind von ziemlicher Güte, und kann man des Jahrs ungefähr fünftausend Pfund sammlen. In diesen Dörfern, wie an verschiedenen andern Oertern, geschieht es bisweilen, daß man die zweyten Blätter der Maulbeerbäume den Seidenwürmern zu fressen giebt, ohne dem Baume dadurch Schaden zu thun. Man hat daselbst auch noch einen andern Gebrauch, der von dem unsrigen abgeht; wenn man die Eyer der Seidenwürmer auf die Seite legt, so geschicht dieses zu zwey verschiedenen malen: das erstemal gegen Ostern, und das zweyte einen Monat nachher; und wenn es auf diese Art durch die Veränderung des Wetters sich zuträgt, daß die ersten zu Grunde gehen, so ist der Besitzer derselben, durch die zweyten, welche davon kommen, dafür entschädigt.

Sarno kann jährlich viertausend Pfund Seide, die besser gesponnen und feiner ist als die von Nocera, sammlen, obgleich die Puppen von der nehmlichen Qualität zu seyn scheinen; dieser höhere Grad der Güte ist allein der Sorgfalt zuzuschreiben, welche die Eigenthümer auf das Spinnen wenden. Die Blätter der Maulbeerbäume sind allda schwarz, und

man

man glaubt, daß die Würmer, die damit ernährt werden, eine schwerere Seide geben.

Parno kann jährlich dreytausend fünfhundert Pfund Seide geben; die Maulbeerbäume sind hier weiß, und man hat die Bemerkung gemacht, daß die Seiden deswegen leichter sind. An Güte kommen sie der von Sarno bey, nur daß sie etwas rauher sind, welches man dem Wasser zuschreibt.

Nola und viele davon abhangende Dörfer bringen jährlich funfzehntausend Pfund Seide zusammen. Sie sind fein und schön, aber doch kommen sie weder an Güte noch an Farbe der von Somma bey, obgleich beyde um den nehmlichen Preis abgehen.

Die Seiden von Laura werden für feiner und schöner als die von Nola gehalten.

Die Seiden von Soriente werden sehr gesucht und fast alle en organcin verarbeitet.

Die von Salerno und seinem Gebiete haben eine sehr hohe Farbe, sind aber grob und schwer.

Es giebt noch viele andre weniger beträchtliche Oerter in der Terra di Lavoro, wo man Seide sammlet; denn man schätzt, daß diese Provinz jährlich bis an fünf und achtzigtausend Pfund nach Neapel schicken kann, davon der gröste Theil als bäurische Tramer, der Rest als Organcin verarbeitet wird. Lion nimmt die erstern fast alle weg.

Die fremden Kaufleute, welche eine Gattung Seide benöthigt sind, die sie en Trames zu zwey Enden

den wollen verarbeiten lassen, müssen in der Wahl derjenigen, welchen sie den Auftrag geben, sehr behutsam seyn. Sonst laufen sie Gefahr betrogen zu werden, denn die Neapolitaner sind nicht sonderlich gewissenhaft, und schicken den Fremden bisweilen Seide aus Calabrien, statt aus der Terra di Lavoro. Es geschicht sogar öfters genug, daß die Kaufleute in die trames paysannes, die zu Neapel verfertigt werden, einen Faden kalabrische Seide thun, welche man Tratta die Coste nennt, und sie eben so aus dem Königreiche schicken; auch sind diese Seiden immer unvollkommen, und man wird, wenn man sie selbst kauft, oder mit Vorsicht verarbeiten läßt, einen grossen Unterscheid gewahr.

Man muß auch noch beobachten, daß wegen der Ungleichheit der Seiden des Königreichs Neapel drey verschiedene Gattungen öfters daraus enstehen, die man in den ersten, zweyten und dritten Faden eintheilt. Die neapolitanischen Kaufleute packen bisweilen diese drey verschiedenen Gattungen von Seide zusammen, statt eben so viel besondre Ballen daraus zu machen. Es wäre sogar zu wünschen, daß sie gar keine von der dritten Gattung nach Frankreich schickten, weil man doch nichts vollkommenes draus machen kann.

	Karlin.	Gran.
Die Seiden der Terra di Lavoro werden gewöhnlich im Strange verkauft	14	=
Zoll auf dem Platze	3	1
Zoll de Besignano	=	7
	17	8

Zoll

	Karlin.	Gran.
Von der vorhergehenden Seite .	17	8
Zoll zu Gunsten eines Nonnenklosters	.	2
Unkosten für das Abwickeln und Aufwinden	3	.
Zoll beym Ausführen . . .	1	.
	22	.

Außerdem was der Kommissionair an Provision für seine Bemühung und verschiedene andre Kosten abzieht, und das sich auf drey vom Hundert belaufen kann.

Der Abgang wird auf Rechnung des Abwinders gesetzt, der die Seide bearbeitet hat, und welcher gegen drey Karlin, die er façon vom Pfund zieht, es wieder zurück wägen muß; giebt er weniger zurück, so zieht man ihm an seinem Arbeitslohne so viel ab, als der Unterschied ausmacht, und zwar nach dem laufenden Preise, die Zölle mitgerechnet.

Die Provinzen des dißeitigen und jenseitigen Fürstenthums schicken jährlich bey vierzigtausend Pfund Seide nach Neapel. Sie sind, was die Bestimmung ihres Preises und die Art verkauft zu werden betrifft, fast den nemlichen Formalitäten, wie die in der Terra di Lavoro, Nocera, Sarno, Soriente u. s. w. unterworfen.

Calabrien liefert mehr Seide als jede andre Provinz des Königreichs. Es giebt von verschiedenen Gattungen, davon einige zu Organcins, andre zum Nähen oder zum Sticken dienen. Ein Theil von die-

sen Seiden zahlt seinen Zoll auf dem Platze, der andre zahlt ihn erst zu Neapel. Die Spinner sind nicht verbunden, wie in der Terra di Lavoro, das Gewicht und die Zahl der gesponnenen Stränge anzugeben, wenn sie für Ausländer bestimmt ist. Dem Eigenthumsherrn stehet es frey, sie von einem Platze auf den andern zu führen. Es werden verschiedene öffentliche Verkäufe vorgenommen, aber nur in der Absicht, den Preis zu bestimmen, um alle Streitigkeiten zu vermeiden, welche zwischen Privatpersonen oder zwischen den Herren und ihren Vasallen entstehn könnten. Die Preise, welche in den öffentlichen Verkäufen ausgemacht worden, werden in den Privatverkaufen nicht nothwendig befolgt, weil es bey jenen gemeiniglich darauf ankommt, ob viel oder wenig Liebhaber dazu da sind; auf diese Art ist jeder Herr und Meister, so vortheilhaft zu verkaufen als er kann. Es ist auch nicht einmal nöthig, den Zoll auf der Stelle ganz zu bezahlen, es ist hinreichend, wenn der Rest an dem Orte, wohin die Seide bestimmt ist, abgetragen wird.

Man hat schon gesehn, daß alle Provinzen ihre Seide nach Neapel schicken müssen, und aus Kalabrien wird ein ansehnlicher Vorrath dahin versandt, welcher en Grezen verkauft wird. Dennoch kann man sie nicht dahin schicken, ohne eine Erlaubniß zu haben, und ohne schriftliche Bürgschaft auszustellen, wodurch sich der Eigenthümer verpflichtet, sie in die Hauptstadt zu liefern, und den Ueberrest des Zolls, im Falle er nicht auf dem Platze ganz bezahlt worden, nachzubringen; im letzten Falle bezahlt man nur die zwey Gran,

die

die zum Behufe des Nonnenklosters, von dem man schon gesprochen hat, abgefordert werden. Das Kaufhaus zu Neapel stellt hierauf eine Quittung aus, gegen welche man, wenn sie auf den ersten Platz wieder zurück kommt, die schriftliche Bürgschaft wieder heraus bekommt.

Die ansehnlichsten Orte Kalabriens wegen der Seidensammlung sind Monteleone, Katanzaro, Kosenza, Reggio, Sanbattelli, Fagnano und ihre Gebiete.

Die Seiden von Monteleone, welche in ihren Manufakturen verbraucht werden, bezahlen keine Abgaben, eben so wenig als die von Katanzaro und einiger andrer noch beträchtlicherer Orte, welche eben der Freyheit genießen. Die Seiden, welche in diesen Manufakturen nicht verbraucht werden, sollten der Verordnung nach, nach Neapel geschickt werden: aber ein großer Theil wird durch Schleichhandel von den Franzosen, Engländern, und andern Nationen, welche die Landesprodukte aufzuladen kommen, weggeführt. Die Verkäufer, welche gewohnt sind, den König beyder Sicilien um den Zoll zu betrügen, verbinden sich, sie auf ihre eigne Gefahr und Kosten an Bord zu liefern. Selbst neapolitanische Schiffe treiben diesen Handel, und fahren unter verschiedenem Vorwande nach Kalabrien; aber einig und allein in der Absicht, den Augenblick abzuwarten, indem sie Seiden heimlich weg, und nach Messina bringen können, wo sie beym Einfahren nur eins vom Hundert

abgeben dürfen; bisweilen führen sie sie auch gerade nach Livorno und Genua.

Man zählt, daß in einem gemeinen Jahre von Reggio und den benachbarten Küsten ungefähr sechstausend Ballen Seide durch den Schleichhandel fortgeschafft werden. Uebrigens sind alle kalabrische Seiden sehr ungleich; man verarbeitet einen großen Theil davon en organcin, wie z. Ex. die von Sabatelli. Die besten in ganz Kalabrien, sind die von Farignano, Rosa, Belvedere, und andern Orten. Diese nehmliche Gattungen dienen auch zum Tramiren, und kosten nach der verschiedenen Güte der Seide sechs und zwanzig bis fünf und dreyßig Gran das Pfund zu verarbeiten; wenn sie en organcin verfertigt wird, so kostet das Pfund vierzig bis sechzig Grane; von ihrer verschiedenen Güte hängt auch der Abgang ab, welcher zum wenigsten eine halbe Unze aufs Pfund, bisweilen auch eine Unze beträgt.

Man verfertigt zu Monteleone eine Menge Näh- und Stickseide, die man nach Indien schickt, und von welcher von Jahr zu Jahr immer mehr verbraucht wird. Ihre Qualität ist ziemlich gut, doch kommt sie lange der Nähseide, wie man sie in Frankreich macht, nicht bey. Die kalabrischen haben den Fehler, daß sie nicht genug verarbeitet sind; und übrigens sind ihre Farben matt, welches sie mit allen Seiden des Königreichs Neapel gemein haben, so daß ihre Zeuge nicht in die Augen fallen, und die Farben sich nicht erhalten.

Es sind auch einige Manufakturen zu Katanzaro, welche alle Seiden, welche dies Gebiet hervorbringt, verbrauchen, ausgenommen die, welche mit Betruge nach Messina gebracht werden.

Reggio ist eine Stadt in Kalabrien, in der eine größre Menge Seide gesammlet wird, Kosenza und die umliegenden Gegenden bringen auch beträchtlich, und doch sind keine Manufakturen in diesen beyden Städten.

Man schätzt, daß beyde Kalabrien jährlich zweytausend siebenhundert Pfund Seide in ihren Manufakturen verbrauchen, oder nach Neapel schicken können, ohne das zu rechnen, was durch den Schleichhandel aus dem Lande geführt wird. Der Preis ist nach ihrer Güte verschieden, und man kann ihn von achtzehn bis vier und zwanzig Karlin setzen.

Die Provinzen der Kapitanate und von Bari geben wenig Seide: ihr vornehmstes Einkommen besteht in Grasstücken, denn kaum geben sie viertausend Pfund Seide, die zu Neapel verbraucht, und in allerhand Zeuge umgeschaffen werden. Sie sind so schmuzig, daß man fünf Gran mehr bezahlen muß, ihnen das Fett zu benehmen, als für die, die man paysannes nennt. In diesen zwo Provinzen ist eben so wenig eine Manufaktur als in Abbruzzo.

Die Provinzen von Otranto und der Basilikate tragen nicht mehr als zwanzigtausend Pfund Seide, und die Eigenthümer haben den Gebrauch, die Puppen

den benachbarten Provinzen zu verkaufen. Diese Seide ist nicht gut en Trames zu gebrauchen, aber sie wird zu Neapel in den Bandfabriken verarbeitet, und mit neunzehn Karlin bezahle.

Die Grafschaft Molise giebt ungefähr sechzehntausend Pfund Seide, die an Güte der von Otranto und der Basilikate nachsteht, auch gilt sie nur ungefähr achtzehn Karlin.

Wiederholung

der Menge Seide, welche die Provinzen des Königreichs in ihren Manufakturen verbrauchen, oder nach Neapel schicken, oder heimlich außer Landes bringen.

	Pf.
Terra di Lavoro = = =	85,000
Das jenseitige und dißseitige Fürstenthum	40,000
Kalabrien = = =	167,000
Abruzzo = = =	25,000
Die Capitanate und das barische Gebiet	4,000
Das otrantische Gebiet und die Basilikate	20,000
Die Grafschaft Molise = =	16,000
Jährlich werden durch den Schleichhandel aus dem Königreiche Neapel, und vornehmlich aus Kalabrien fortgeführt ungefähr	180,000
Summe	537,000

Welche fünfmal hundert sieben und dreyßig tausend Pfund ohngefähr viermal hunderttausend Livres Markgewicht eintragen.

Die

Wolle.

Die Venetianer nehmen alle Wolle aus Apulien und Kalabrien weg, machen Tücher daraus, und verschicken, was sie nicht selbst brauchen, ins Tyrolische, die Lombardey, ins Mayländische, ja selbst nach Deutschland.

Diese Wolle wird gröstentheils zu Foggia verkauft. Es giebt von dreyerley Arten. Das Gewicht, dessen man sich beym Verkaufe bedient, heißt Rubbio, und wiegt so viel als zehn Rotoli oder zwey und zwanzig Pfund zu Marseille.

Die Preise werden in Beyseyn und mit Genehmigung der Obrigkeit zu Foggia festgesetzt; und wenn dieses geschehn ist, können die Eigenthümer der Wolle nicht mehr steigen. Aber bisweilen geschieht es, daß sie fallen, wenn sich nicht oft Gelegenheit zum Verkaufen anbietet, ob dieses gleich den Verordnungen zuwider ist. Die erste Gattung heißt Lucoti, die andern zwo haben den gemeinschaftlichen Namen Celano, und der Unterschied im Preise zwischen jeder Gattung ist jedesmal von funfzehn Gran aufs Rubbio.

Gewöhnlich schafft man diese Wolle während der Meßfreyheit von Foggia aus dem Lande: Die Messe fängt den funfzehnten April an, und endigt den dreyßigsten August; der Zoll, den sie bey der Ausfuhre bezahlen müssen, ist auf hundert und sechs Gran von jedem Ballen, der drey Cantares haben muß, gesetzt.

Manfredonia ist der bequemste Haven zu Einschiffung derselben, sintemal er nur achtzehn italiänische Meilen von Foggia entfernt ist. Die Wolle kann das Pfund auf neunzehn bis zwanzig Sols Markgewicht an Bord zu stehen kommen.

Man glaubt bemerken zu müssen, daß man jeden Hammel, ehe er geschoren wird, in einen Fluß treibt, wo dann der Schäfer bedacht ist, ihn wohl zu reiben, damit der Strom alles was unrein in der Wolle seyn könnte, wegschwemmen möge; nachher stellt man ihn in die Sonne, und wenn er wieder trocken ist, wird er geschoren. So brauchen die neapolitanischen Fabrikanten die Wolle, ohne sie noch anders zu waschen: und in diesem Gebrauche unterscheiden sie sich sehr von den Franzosen, welche sie erst, nachdem sie sie geschoren gekauft haben, waschen, und sich dadurch einen merklichen Verlust zuziehn. Man hat diese einzelne Umstände nur angemerkt, um zu zeigen, daß wenn man die Wolle aus Apulien nach Frankreich bringen wollte, es unumgänglich nöthig seyn würde, sie nochmals zu waschen, welches ihr Gewicht sehr verringern und folglich den Preis erhöhen würde; aber man muß auch bekennen, daß sie an Güte die französische weit übertreffe.

Holz.

Das Bauholz, dessen man sich bedient, ist gewöhnlich der Kastanienbaum, aus welchem die Zimmerleute Balken und Blöcke machen; was die Tischlerarbeit betrifft, so

so ist sie in Neapel in sehr schlechten Umständen, und die Tischler verarbeiten selten was anders als Pappelbaum.

In Abruzzo sind eine Menge Wälder, welche Holz zu Aufführung der schönsten Gebäude liefern könnten, wenn es der Mangel an Flüssen und die Entfernung vom Meere nicht unmöglich machte, dies Holz fortzubringen. Kalabrien, welches dem Meere näher ist, hat den Wald von Silla, aus welchem man das nöthige Holz im Ueberflusse ziehn, und die größten Schiffe daraus bauen kann.

Auch wird eine Menge Pechs in eben diesem Walde gefunden.

Eine ganz bewundrungswürdige Sache ist es um die Pflanzungen, welche einen Theil der Terra di Lavoro einnehmen; das Land hat in der That dem ersten Ansehen nach das Ansehn eines Waldes, und die Wege scheinen Alleen eines Thiergartens zu seyn. Die meisten von diesen Pflanzungen bestehn nur aus weißem Holze und Pappelbäumen, welche das nöthige Bauholz liefern.

Steine.

In der Gegend von Neapel hat man eine Art Steine, die man Bergsteine nennt (pierres de Mont) deren man sich zum Bauen bedient; dieser Stein ist schwammicht, von einer gelben Farbe und läßt sich leicht hauen; er vereinigt sich vollkommen mit dem Mörtel, so daß man sehr feste Gebäude draus machen kann. Es scheint, der Schöpfer aller Dinge habe, indem er die

vielen Erdbeben, denen dieses Königreich ausgesetzt seyn würde, vorhergesehn, es mit den nöthigen Materialien versehn, seine Stöße aushalten zu können. Außer diesem ersten Steine braucht man noch einen andern, der Piperne heißt, zu den Gebäuden, dieser ist auch schwammicht, aber härter als der Bergstein, und seine Farbe fällt ins Dunkelblaue.

Die Erde des Königreichs Neapel ist sehr gut, Backsteine daraus zu machen, und man sieht aus einigen Ueberbleibseln alter Gebäude, daß man sie ehmals brauchte, Häuser damit aufzubauen; indessen braucht man sie doch heut zu Tage selten, es sey dann, um Quadersteine draus zu machen, die man bemahlt, und mit Firniß überzieht, und die sich in den Zimmern ganz gut ausnehmen.

Die Pozzolane ist eine Erde, die man fast allerwärts in der Terra di Lavoro vier oder fünf Schuh tief unter der Oberfläche antrifft. Sie vereinigt sich so vollkommen mit dem Kalke und den Steinen, daß ein Ganzes daraus entsteht, das sehr schwer zu trennen ist. Die Pozzolane hat noch die Eigenschaft, daß das Mauerwerk, das aus ihr verfertigt wird, sich im Wasser erhält, und sogar lange Zeit den Wellen des Meers widersteht.

Unter dieser Pozzolane findet man drey Schuh tief eine Lage kleiner Steine, die so groß als eine Haselnuß sind. Diese Steine mit einem Hammer zerklopft, und mit Kalche vermischt, geben eine Art von

Kütte, die man öfters statt der Quadersteine gebraucht, um den Fußboden der Zimmer draus zu machen. Da die Häuser in Neapel größtentheils keine Dächer, sondern Terrassen haben, so macht man den Boden dieser letzteren von eben der Kütte, durch welche das Wasser nicht dringen kann.

Marmor.

Marmor findet man hauptsächlich in Abruzzo, er fällt sehr schön ins Gesicht, und hat verschiedene Farben; die Engländer holen sehr viel davon.

Gold- und Silberminen.

Es giebt einige Gold- und Silberminen in Kalabrien; Kaiser Karl der VIte schickte auf Anhalten des Kardinals d'Althun, Vicekönigs von Neapel, verschiedene Arbeiter aus Deutschland dahin, um in diesen Minen zu arbeiten, aber sie warfen so wenig aus, daß man genöthigt war, das Unternehmen aufzugeben.

Kalabrien hat auch einige Bleyminen, aber man gräbt es doch nicht in so großer Menge aus, daß man entübrigt seyn könnte, zu Ausländern desfalls seine Zuflucht zu nehmen.

Die Minen von Stillo, einer Stadt, die nahe am jonischen Meere liegt, geben Eisen, womit man nur einen Theil vom Königreiche Neapel versehen kann; das übrige wird aus der Insel Elbe, aus dem Königreiche

reiche Schweden über Livorno und aus Deutschland über Venedig gezogen, so wie das Kupfer und Erz, daran das Königreich gänzlich Mangel hat.

Zweyter Abschnitt.

Von der Handlung des Königreichs Neapel mit den Fremden.

Die genaue Schilderung, welche man von den Produkten des Königreichs gemacht hat, läßt leicht auf die Waaren schließen, die es von den Fremden ziehen muß. Es würde zu weitläufig seyn, ins einzelne zu gehn und alle Theile dieser Handlung zu untersuchen; und über das würde es unnützlich seyn, die Natur und den Gebrauch derselben zu erklären, welche jedermann bekannt und in Italien die nemlichen, wie in dem übrigen Europa sind. Man hat geglaubt, daß folgende Tabelle hinreichend seyn würde, einen Begriff davon zu geben; man kann darinn alles, was das Königreich Neapel verschickt und wieder dagegen zieht, mit einem Blicke übersehn; aber um sie verständlich zu machen, giebt man hier eine genaue Beschreibung der Maaße und der Gewichte des Königreichs.

Der Salme von Gallipoli besteht aus zehn Stares, jedes von sechzehn und einem drittel Rotoli.

Der

Der Salme von Neapel enthält sechszehn und ein viertel Stares, deren jeder zehn und ein viertel Rotoli wieget; also wiegt ein Salme zu Neapel und einer zu Gallipoli gleich schwer hundert fünf und sechzig Rotoli, welche zu Marseille drey hundert und sechzig Pfund und ungefähr drey hundert zwey und ein halbes Pfund Markgewicht ausmachen.

Ein Lomolo wiegt fünf und vierzig bis sieben und vierzig Rotoli, welche zu Marseille hundert Pfund, und etwas drüber ausmachen; drey Lomoli machen daselbst eine Last von dreyhundert Pfund oder zweyhundert funfzig Pfund Markgewicht; ein Lomolo also wiegt 83 Pfund $\frac{1}{3}$— Markgewicht.

Der Rotoli wiegt drey und dreyßig und eine drittels Unze neapolitanisch Gewicht, welche ohngefähr neun und zwanzig und eine drittels Unze Markgewicht ausmachen.

Ein Cantare besteht aus hundert Rotoli; er wiegt also, neapolitanisch Gewicht zweyhundert sieben und siebzig Pfund und drey Quart; in Marseilles zweyhundert und zwanzig Pfund, und Markgewicht hundert drey und achtzig Pfund, acht Unzen.

Das Pfund zu Neapel hat zwölf Unzen, welche nur zehn Unzen fünf Gros Markgewicht ausmachen.

Ge=

Generaltabelle der französischen Handlung

Sie schickt

	Pfunde.
4,000 Stück Etamines du Mans zu 120 Pfund das Stück	480,000.
1,000 St. halbseidnen Camelot d' Amiens zu 200 Pf.	200,000.
100 St. Haarcamelot zu 400	40,000.
60 St. ganz wollnen Camelot zu 120	7,200.
150 St. halbseidnen Etamine zu 150	22,500.
60 St. Barrakan d' Amiens zu 50	3,000.
1,000 St. Barrakan d' Abbeville zu 85	85,000.
50 St. dito superfein zu 120	6,000.
100 St. Drap d' Abbeville und Louviers zu 600	60,000.
250 St. d' Elboeuf zu 350	87,500.
60 St. de Sedan zu 500	30,000.
	1,021,200.

mit

mit dem Königreiche Neapel.

Sie empfängt

	Pfunde.
4,000 Salmes Oel, zu 80 Pfund den Salm = = =	320,000
10,000 Tomoli weiß Korn, zu 6 Pfund den Lomolo = = =	60,000
10,000 Tomoli gemein Korn, das hart Korn heißt, zu 5 Pf. den Lomolo =	50,000.
	430,000.

Gene-

Generaltabelle der französischen Handlung

Sie schickt

	Pfunde.
Von der vorhergehenden Seite =	1,021,200.
Waaren aus Rheims werden geschätzt =	10,000.
Camelot und Calmande de l' Isle ditto '	10,000.
3,000 St. Camelot d' Ambert zu 40 Pf.	120,000.
600 St. Serges Imperiales zu 35 Pf. =	21,000.
3,000 St. Serges à la princesse zu 25 Pf. = = =	75,000.
100 St. Pessots unis en Serges de Londres zu 65 Pf. = =	6,500.
250 St. Cordillat Mazamet / 50 St. Bajetos etroits } 300 St. zu 80 Pf.	24,000.
300 St. Drap petit Lodeve zu 100 Pf. = = =	30,000.
50 St. Drap Carcassone zu 180 Pf. =	9,000
Summa	1,326,700.

mit

mit dem Königreiche Neapel.

Sie empfängt

	Pfunde.
Von der vorhergehenden Seite =	430,000.
25,000 Lomoli Zugemüße zu 5 Pfund den Lomolo = = =	125,000.
110,000 Pfund Manna zu 32 Sols das Pfund = = =	166,000.
160,000 Pfund verarbeitete Seide zu 10 Pf. das Pfund = =	1,600,000.
	2,321,000.

Generaltabelle der französischen Handlung

Sie schickt

	Pfunde.
Von der andern Seite = =	1,326,700.
50 St. Drap de Montagne zu 130 Pf.	6,500.
100 St. breites Tuch de Limours zu 110 Pf.	11,000.
50 St. Scharlachtuch de Lodeve zu 220 Pf. = = =	11,000.
100 St. Drap de S. Pons, breit, glatt, plüschirt, ratinirt, scharlach und gemeine Farbe zu 120 Pf. =	12,000.
Wollne Strümpfe von allen Farben und Preißen = = =	10,000.
Escots, Serges à la Reine, Molletons, Drap de Lodeve 16ns., Drap de Bedarieux, Burats und andre kleine Artikel. — Das Ganze geschätzt zu = =	50,000.
Summa der französischen Tuchwaaren	1,427,200.

mit

mit dem Königreiche Neapel.

Sie empfängt

	Pfunde.
Von der andern Seite = =	2,321,000.
72,000 Pfund Seide in Strängen, die in Calabrien aufgekauft, und als Contrebande aus dem Lande gebracht wird zu 6 Pf. das Pfund = =	432,000.
3,000 Cantares getrocknete Trauben zu 15 Pf. den Cantare = =	45,000.
2,000 Cantares Feigen zu 12 Pf. den Cantare = = =	24,000.
Summa	2,822,000

Generaltabelle der französischen Handlung

Sie schickt

		Pfunde.
Von der vorhergehenden Seite		1,427,200.
4,000 Tonnen Zucker zu 330 Pfund	=	1,320,000.
50 Tonnen Indigo zu 3000 Pf.	=	150,000.
30 Surons de Cochenille zu 4000 Pf.	=	120,000.
10,000 St. gemahlte Anjenis zu 10 Pf.		100,000.
3,000 St. weiße Anjenis zu 8 Pf.	=	24,000.
3,000 breite Indiennes zu 20 Pf.	=	60,000.
2,500 St. Hüte von Marseille zu 60 Pf.		150,000.
Pariser und Lioner Hüte geschätzt zu	=	30,000.
1000 Tonnen Heeringe zu 33 Pf.	=	33,000.
500 Tonnen frische Heeringe zu 30 Pf.		15,000.
Gesponnen Kameelhaar geschätzt zu	=	18,000.
Unzubereitete Häute ditto	= =	60,000.
Buffles ditto	= = =	20,000.
	Summa	3,527,200.

mit

mit dem Königreiche Neapel.

Sie empfängt

	Pfunde.
Von der vorhergehenden Seite =	2,822,000.
500 Cantares Mandeln zu 75 Pf. =	37,500.
500 Cantares Haselnüsse zu 15 Pf. =	7,500.
40 Cantares Süßholzsaft zu 65 Pf. =	2,600.
Summa	2,869,600.

Generaltabelle der französischen Handlung

Sie schickt

	Pfunde.
Von der vorhergehenden Seite .	3,527,200.
Hammelshäute en chamois geschätzt zu	10,000.
Wachs ditto : : :	100,000.
Grünspan d° : : :	10,000.
Saffran d° : : :	10,000.
Baumwolle d° : : :	40,000.
Gesponnene Baumwolle d° .	10,000.
Holz zum Färben d° : : :	50,000.
Apothekerwaare d° : : :	120,000.
Kakao d° : : :	100,000.
Kaffee d°. : : :	120,000.
Stockfisch d° : : :	10,000.
Krämerwaaren und Quincailleries d°	100,000.
Allerhand Arten weis Tuch : :	60,000.
Vergoldung und Stoffe von Lyon ,	360,000.
Summa	4,567,200.

mit

mit dem Königreiche Neapel.

Sie empfängt

	Pfunde.
Von der vorhergehenden Seite =	2,869,600
30 Tonnen Citronensaft zu 50 Pf. =	1,500
Hanf geschätzt zu = =	100,000
Douvelles geschätzt zu = =	120,000
Summa	3,091,100

Generaltabelle der französischen Handlung

Sie schickt

		Pfunde.
Von der vorhergehenden Seite	=	4,567,200
Seidene Strümpfe geschätzt zu	=	30,000
Juwelen und Modeputz ditto	=	100,000
Champagner Wein, Burgunder, Frontignan ditto	= =	30,000
Honig ditto	= =	12,000
Arabischen Gummi ditto	= =	3,000
Käse von Gruyeres ditto	= =	5,000
Zimmet ditto	= =	30,000
Fischbein ditto	= =	10,000
Schildkrot en quarré et Ongles ditto	=	25,000
Alt Messing ditto	= =	2,000
Lein ditto	= = =	25,000
Haare ditto	= = =	3,000
Gesteppte Arbeit aus Marseille ditto	=	1,000
Waffen ditto	= =	10,000
Mandeln ditto	= =	20,000
Französische Bücher ditto	=	40,000
Estampen aus Paris	= =	20,000
Summa dessen was Frankreich einschickt		4,933,200

mit

mit dem Königreiche Neapel.

Sie empfängt

		Pfunde.
Von der vorhergehenden Seite	=	3,091,100
Damassaden von Cataloupe zu	= =	20,000
Galläpfel geschätzt zu	= =	17,000
Verschiedene andre kleine Artikel zu	=	20,000
Summa dessen was Frankreich dagegen zieht		3,148,100

NB. Diese Abschätzung kann nicht so genau seyn, als man es gewünscht hätte; dennoch hat man diese Rechnung nicht eher gestellt, bis man diejenigen Belehrungen und Erläuterungen eingezogen hatte, durch welche man in Stand konnte gesetzt werden, sich der Wahrheit zu nähern; man schmeichelt sich aber nicht, jeden Artikel auf seinen richtigen Werth gesetzt zu haben, weil viele Waaren durch Schleifhandel sich in das Könichreich Neapel einschleichen, und weil über das diese verschiedenen Theile der Handlung jährlich Veränderungen, sowohl in Ansehung des Preises als der Quantität, unterworfen sind. Uebrigens würde es ein leichtes seyn, diese Rechnung in dem bureau des poids zu Marseille zu berichtigen, wo die Hauptleute und Schiffspatronen verbunden sind, bey ihrer Abreise und bey ihrer Ankunft ein Verzeichniß ihrer Ladung abzugeben.

Wiederholung

	Pfunde.
was Frankreich ins Königreich Neapel schickt, beläuft sich auf ,	4,933,200
Was es daraus zieht auf , ,	3,148,100
Uebersteigt also der erste Punkt den letzten um , , , ,	1,785,100

Generaltabelle der englischen Handlung

Sie schickt

		Pfunde.
100 Stück feine Tücher zu 425 Pf.	=	42,500
2,000 St. halbfeine Tücher zu 250 Pf.		500,000
3,000 St. Tücher von Bristol zu 125 Pf.		375,000
400 St. Scharlachtuch zu 270 Pf.		108,000
400 St. halbseiden Cammelot zu 170 Pf.		68,000
400 St. ganz wollen Cammelot zu 110 Pf.		44,000
25,000 St. Imperiales zu 40 Pf.	=	1,000,000
6,000 St. scharl. Serges à la Dame zu 80 Pf.		480,000
1,200 St. d'Ecotin à la Signoria zu 125 Pf.		150,000
1,200 St. gemeinen Ecotin zu 45 Pf.		900,000
10,000 St. Chalots zu 55 Pf.	=	550,000
2,000 St. Calmande zu 120 Pf.	=	240,000
	Summa	4,457,500

mit

mit dem Königreiche Neapel.

Sie empfängt

	Pfunde.
60,000 Salmes Oel zu 80 Pf. =	4,800,000
15,000 Pf. Seide in Strängen zu 6 Pf.	90,000
20,000 Cantares trockne Trauben zu 15 Pf.	300,000
Summe	5,190,000

General=

Generaltabelle der englischen Handlung

Sie schickt

	Pfunde.
Von der vorhergehenden Seite ,	4,457,500
4,000 S. Etaminen oder glatten Durois zu 70 Pf. = = = =	280,000
1,500 St. façonirten Durois zu 85 Pf.	127,500
2,000 St. Droguets zu 85 Pf. =	170,000
400 St. breite Bayettes zu 170 Pf. =	68,000
Der gröste Theil der Tücher, welche aus England kommen, sind in ein Stück Bayette, Flanelle, Serge Imperiale oder dergleichen weiße Tücher eingewickelt, welche man schätzt auf =	105,000
Das Tuchwerk, welches die Hauptleute und englische Matrosen als Contrebande	
Summe	5,208,000

mit

mit dem Königreiche Neapel.

Sie empfängt

Von der vorhergehenden Seite =	5,190,000
2,000 Cantares Weinsteinasche zu 25 Pf.	50,000
Summa	5,240,000

General=

Generaltabelle der englischen Handlung

Sie schickt

	Pfunde.
Von der vorhergehenden Seite ;	5,208,000
in das Königreich Neapel einführen, oder welche zu Vietri abgeladen werden, als wo sie einer vollkommnen Zollfreyheit genießen, kraft eines alten, den Einwohnern de la cava bewilligten Privilegii, gegen vier Livres fünf Sols für jedes schriftliche Zeugniß, werden geschätzt auf ; ;	1,000,000
Summa der englischen Tuchwaaren	6,208,000.
	6,208,000

mit

mit dem Königreiche Neapel.

Sie empfängt

	Pfunde.
Von der andern Seite . .	5,240,000
	5,240,000

Generaltabelle der englischen Handlung.

Sie schickt

	Pfunde.
Von der andern Seite . .	6,208,000
13,000 Cantaren Stockfisch, (frischen) zu 36 Pfund. . .	468,000
15,000 Cantaren Stockfisch zu 22 Pf.	330,000
4,000 Tonnen Picklinge zu 33 Pf. .	132,000
9,000 Tonnen frische Heringe zu 46 Pf.	414,000
500 Tonnen Insalamoins genannt zu 40 Pf.	20,000
1,500 Cantaren Färbholz zu 60 Pf. .	90,000
1,000 Ballen Pfeffer zu 600 Pf. .	600,000
2,000 Ballen Leder zu 1000 Pf. .	2,000,000
200 Lasten Vachettes zu 1600 Pf. .	320,000
7,000 Cantaren Eisen zu 60 Pf.	420,000
400 Kisten Bley, jede zu 80 Rotoli machen zusammen 3,200 Cantaren zu 42 Pf.	1,344,000
250 Tonnen Zinn in Stangen zu 425 Pf.	106,250
Kupfer geschätzt zu . .	80,000
	12,532,250

mit

mit dem Königreiche Neapel.

Sie empfängt

		Pfunde.
Von der vorhergehenden Seite	=	5,240,000
2,500 Cantaren Weinstein zu 20 Pf.	=	50,000
	Summa	5,290,000

Generaltabelle der englischen Handlung

Sie schickt

	Pfunde.
Von der vorhergehenden Seite =	12,532,250
Krämerwaaren geschätzt zu = =	80,000
Wollene Strümpfe ditto = =	20,000
Hüte ditto = = =	30,000
Wein de Kanarie ditto = =	20,000
Uhrwerk und Juwelen = =	300,000
Summa dessen, was England einschickt	12,982,250

mit

mit dem Königreiche Neapel.

Sie empfängt

	Pfunde.
Von der vorhergehenden Seite	5,290,000
2,500 Cantaren Haselnüsse zu 15 Pf.	37,500
Summa dessen was England dagegen zieht	5,327,500

Wiederholung.

Was England einschickt, belauft sich auf	12,982,250
Was es dagegen zieht, beträgt	5,327,500
Folglich übersteigt der erstere Punkt den zweyten um	7,654,750

Generaltabelle der holländischen Handlung

Sie schickt

		Pfunde.
30 Stück breiten Kastor zu 500 Pf.	=	15,000
40 St. schmalen Castor zu 250 Pf.	=	10,000
120 St. superfeines Tuch zu 500 Pf.	=	60,000
30 St. starkes Scharlachtuch zu 800 Pf.		24,000
150 St. starken glatten Scharlach zu 620 Pf.		93,000
50 St. blau Tuch zu 60 Pf. =	=	48,000
150 St. schwarzes Tuch zu 600 Pf.	=	90,000
100 St. Droguet zu 200 Pf.	=	20,000
50 St. superfeinen Barrakan zu 330 Pf.		16,500
100 St. gemeinern Barrakan zu 280 Pf.		28,000
200 St. Haarkamelot zu 300 Pf.	=	60,000
250 St. halbseiden Kamelot zu 300 Pf.		75,000
20 St. breiten Ratine zu 950	=	19,000
100 St. schmalen Ratine zu 400 Pf.	=	40,000
Verschiedene andre kleinere Artikel von Tuchwaaren, die betragen können		52,000
Summa der holländischen Tuchwaaren		650 500

mit

mit dem Königreiche Neapel.

Sie empfängt

	Pfunde.
1,600 Fässer griechischen Wein zu 63 Pf.	100,800
200 Fässer rothen Wein zu 59 Pf. =	11,800
300 Fässer Brandewein zu 250 Pf. =	75,000
3,000 Salmes Oel zu 80 Pf. =	240,000
5,000 Cantaren getrocknete Trauben zu 15 Pf. = = =	75,000
2,000 Cantaren Süßholzsaft zu 45 Pf.	90,000
1,000 Cantaren Weinstein zu 20 Pf. =	20,000
700 Cantaren kleine trockne Pomeranzen zu 21 Pf. = =	14,700
	Summa 627,300

NB. Außer denjenigen Artikeln, welche, wie das Verzeichniß auf der vorigen Seite ausweist, Holland in das Königreich Neapel schickt, liefert es demselben auch noch feinen Sammet, Tabak, Spacereywaaren, Porcellan, gemahlte Tücher, und einige andere Waaren, deren Quantität man so genau nicht hat erfahren können. Eben so verhält es sich mit den Mandeln, der Manne, der Seide rc. welche Holland aus dem Königreiche Neapel zieht. Man hat sich noch keine richtige Specification davon verschaffen können, um sich schmeicheln zu dürfen, daß die Quantität, die man hier angeben könnte, so genau seyn würde, um eine Bilanz zwischen dem Handel beyder Staaten ziehen zu können.

Fort-

Fortsetzung der Handlungstabelle des Königreichs Neapel mit Fremden.

Deutschland

Schickt ein	Zieht dagegen
Tücher.	Oel die Menge.
Eisen.	Rothen Wein, lacryma del regno genannt.
Stahl.	Manne.
Leinwand.	Mandeln.
Böhmisch Glas.	Trockne Früchte.
Glaserarbeit und Fensterscheiben.	Süßholz.
Pelzwerk.	Korn } Dieser Handel wird über Venedig getrieben.
Krämerwaaren und Quincaillerie.	Zugemüße. }
Kupfer.	

Venedig

Schickt ein	Zieht dagegen
Schwarz Tuch in Menge.	Wolle.
Spiegelscheiben und Spiegel.	Oele.
	Mandeln.
	Trockne Früchte.

Livorno

Schickt ein	Zieht dagegen
Florentinische Weine.	Manne.
	Seide.
	Korn.
Moires und Atlas.	Oele.
	Trockne Früchte.
	Rothe Korallen.

Genua.

Sammet.	Korn.
Damast.	Wein die Menge.
	Trockne Früchte.

NB. Man muß bemerken, daß in Ansehung der Handlung mit Venedig, Genua, und Livorno die Handlungsbilanze immer zum Besten des Königreichs Neapel ausfallen würde, wenn diese Plätze nicht die Waarenlager der Kaufmannsgüter wären, welche sie aus Frankreich, England, Holland, Deutschland, und der Levante ziehn, und welche sie durch die zweyte oder dritte Hand den Neapolitanern verkaufen. Sie gewinnen auch noch auf die Lebensmittel, die sie aus dem König=

nigreiche Neapel ziehn, und mit Profit den Fremden verkaufen.

Der Kirchenstaat

Schickt ein	Zieht dagegen
Neapel zieht fast nichts aus dem Kirchenstaate, wenn man einige Waaren aus Deutschland ausnimmt, welche von den Venetianern auf die Messe von Sinigaglia gebracht werden. Die Römer compensiren das, was das Königreich Neapel ihnen zuschickt, zum Theil dadurch, weil dieses letztere an die Diktatur und Apostolische Kammer bezahlen muß.	Schweine. Hämmel. Ochsen. Kühe. Ziegen. Korn. Gesalzen Fleisch. Weine. Landstücher.

West-

Westindien

Schickt ein	Zieht dagegen
NB. Dieser Handel war ehemals und unter der Regierung Karls des IIten sehr vortheilhaft, aber er ist seitdem unterbrochen worden.	Seidene Stoffe. Bänder. Gold- und Silberstoffe, die zu Neapel verfertigt sind.

Die Levante

Schickt ein	Zieht dagegen
Wachs.	Seidene Stoffe, glatt und damassirt.
Wolle zu Matrazen.	
Leder.	
Baumwolle.	
Saffran.	
Käse von Morea.	
Weihrauch.	Ceailles piquées.
Specereyen.	
Grobe wollne Tücher.	
Schnupftücher.	

Diese

Diese Generaltabellen sind hinreichend, die Meynung derjenigen zu widerlegen, welche glauben, daß die Wagschaale der Handlung mehr zu Gunsten der Neapolitaner als der Ausländer sich neige. Diese Meynung gründet sich mehr auf die Hülfsquellen, die das Königreich Neapel in sich selbst finden könnte, als auf den würklichen Zustand seiner Handlung.

Man hat gesehen, daß dasjenige was Frankreich und England einschicken, das was sie wieder daraus ziehn, um die Summe von 9,439,850 Pfund übersteigt; folglich ist das Königreich Neapel diesen beyden Mächten in Betracht dieser Summe zinsbar.

Damit will man aber nicht behaupten, daß die eingeschickten Artikel überhaupt jedes Jahr eine so beträchtliche Summe ausmachen, man hat sogar eingestanden, daß Venedig, Genua, Livorno und der Kirchenstaat, in den verschiedenen Seehäven des Königs beyder Sicilien eine große Menge Lebensmittel wegnehmen, wodurch die Neapolitaner zum Theil wegen der Ungleichheit des Handels, den sie mit Frankreich und England treiben, schadlos gehalten werden. Aber man hat Ursach zu glauben, daß wenn es das Königreich Neapel in den Jahren des grösten Ueberflusses aufs höchste bringt, so hebt sich seine Ausfuhr gegen die Einfuhr auf, und daß es in einem gemeinen Jahre immer Schuldner bleibt. Diese letztere Wahrheit ist durch den Wechselcours bewiesen, welcher den Neapolitanern immer nachtheilig ist, und man weis, daß man aus dem Wechselcours, je nachdem er hoch oder niedrig angesetzt ist, ganz sicher schließen kann, wie vor-

vortheilhaft die Handlung, welche ein Staat mit Ausländern treibt, für ihn ist, oder auch wie wenig sie es ist.

Man wird auch ohne Mühe zugeben, daß nichts als eine kluge Verwaltung erfordert würde, den Handel des Königreichs Neapel weit blühender zu machen, als er es würklich ist. Man hat gesehen, daß die Neapolitaner genöthigt sind, heut zu Tage noch Waaren von der zweyten und dritten Nothwendigkeit aus der Fremde zu ziehen. Unter diesen Artikeln sind würklich mehrere, die sie aus Frankreich, England, und andern Ländern ziehen müssen, weil die Staaten des Königs beyder Sicilien gar nicht damit versehen sind, aber man kann nicht leicht begreifen, wie es kommt, daß die Regierung nicht über den Artikel der Tuchwaaren, womit die Engländer einen für sie so nützlichen Handel mit den Königreichen Neapel und Sicilien treiben, die Augen öfne. Die Neapolitaner haben die ersten Materien im Ueberflusse; diese unendliche Menge von Heerden, welche jeden Winter aus Abruzzo in die Ebenen von Apulien herabgehn, giebt eine beträchtliche Quantität Wolle; indessen fehlt es den Neapolitanern so sehr an Arbeitsamkeit, daß sie sich den grösten Theil davon von den Venetianern wegnehmen lassen, welche Tücher daraus verfertigen, die sie hernach wieder in das Königreich Neapel verkaufen. Es käme also nur darauf an, Manufakturen allda aufzurichten.

Der Einwurf, daß die Neapolitaner schlechte Arbeiter, und von zweydeutiger Treue sind, will gar

nichts sagen; denn auf der einen Seite kann man sie bald unterrichten, indem man durch den Gewinnst fremde Arbeiter herbeylockt, die ihnen das Handwerk lernen, und was den Mangel an Treue betrift, welchen man den Neapolitanern vorwirft, so würde es ebenfalls ein leichtes seyn, durch strenge Gesetze ihm Einhalt zu thun.

Der Schutz, welchen der Prinz diesen Manufakturen gönnen würde, indem er den Arbeitern an derselben Privilegien bewilligte, die Sorgfalt der Regierung, ihnen wachsame und fleißige Arbeiter vorzusetzen, die Errichtung einer Art von Intendanten, welche in den Provinzen seyn müßten, um die Lage der Oerter, die Mängel einer jeden Manufaktur oder die Vortheile, die man daraus ziehen könnte, zu untersuchen; endlich Oberaufseher, welchen es aufgetragen wäre, der Arbeit der Fabrikanten nachzugehn und sie zu zwingen, sich nach den vorgeschriebenen Verordnungen zu richten, würden die Manufakturen des Königreichs Neapel bald in die Höhe bringen, und könnten sie wohl gar in einen Ruf setzen, der Frankreich mit der Zeit nachtheilig seyn dürfte.

Gesetzt auch, diese Manufakturen kämen nicht auf einen gewissen Grad der Vollkommenheit, so hätte die Regierung vielleicht doch nicht zu befürchten, sich in ihren Hoffnungen betrogen zu sehen. Man weis, daß nicht immer der höhere Grad der Vollkommenheit einer Waare, die Ursach ihres Abgangs ist, sondern daß es hinreicht, Länder ausfindig zu machen, für die sie schicklich sind; so haben die englischen Tücher, ob

sie gleich ganz fein sind, in der Levante nicht immer starken Abgang gefunden, wo man ihnen die französischen vorzog.

Gesetzt auch ferner noch, diese Manufakturen würden anfangs in auswärtigen Ländern nicht in Betracht gezogen, so würde doch immer ein sichrer Vortheil fürs Königreich Neapel draus entstehen; dieser nemlich, daß seine Einwohner von dem Augenblicke an entübrigt wären, aus Frankreich, England, Holland und Deutschland Tücher zu ziehen, für welche es jährlich, wie man schätzt, sieben bis 8 Millionen Lournois ausgeben muß. Aber man scheut sich gar nicht zu behaupten, daß der Erfolg dieser Manufakturen gewiß glücklich seyn würde, und gründet sich hierinn auf die Erfahrung.

Joseph Baduel, Fabrikant von Lodeve, hatte sich, nachdem er lange in den Manufakturen zu Louviers und Abbeville gearbeitet hatte, nach Turin gezogen, und trieb allda sein Handwerk; der Duc de la Vieuville, Abgesandter seiner Sicilianischen Majestät am Sardinischen Hofe, beredete ihn, sich von da nach Neapel zu begeben.

Von der Regierung anfangs unterstützt, errichtete dieser Fabrikant, als er nach Neapel kam, eine Gattung von Manufaktur, in welcher er fünfhundert Frauen mit Wollspinnen beschäftigte, er ließ funfzig Arbeitsstühle für die feinen Tücher, wie die von Abbeville, Elboeuf und Louviers sind, verfertigen. Von da wurde diese Einrichtung nach Arpino gebracht, eine

Gesell-

Gesellschaft trat zusammen, und schoß einen Fond, welcher zwar der Absicht, die man sich vorgesetzt hatte, nicht entsprach, aber welchen doch der Unternehmer durch einen glücklichen Erfolg vergrößert zu sehn, hoffen konnte.

Er wurde aber sehr bald gewahr, daß er sich vergebens mit einer seiner Bemühung angemeßnen Unterstützung geschmeichelt hatte; verdrüßlich darüber, daß man ihm die gethanen Versprechungen nicht hielt, entschloß er sich, die neapolitanischen Arbeiter, welche unter seiner Aufsicht standen, nur unvollkommen zu unterrichten. Jedermann weiß, daß er mit der Wolle des Königreichs Neapel sehr zufrieden war, und daß er sie für geschickt hielt, recht schöne Tücher daraus zu machen, ob sie gleich noch nicht so vollkommen zubereitet war, als sie es hätte seyn können. In der Hofnung, den Eifer der Neapolitaner aufzumuntern, wenn er ihnen ihren wahren Vortheil vor Augen legte, brachte er drey Muster von Tüchern, die in seiner Manufaktur verfertigt waren, zum Vorscheine. Jeder erstaunte über ihre Schönheit, und einige französische Handelsleute, welche von ungefähr zu Neapel waren, standen, nachdem sie sie gesehn und untersucht hatten, gar nicht an, sie für Tücher von Abbeville zu halten. Dieses von Kennern gefällte Urtheil, und der Preiß dieser Tücher, davon die Elle nicht ganz auf 12 Pf. kam, schienen dem Hrn. Baduel hinreichende Bewegungsgründe zu seyn, die Neapolitaner aus ihrem Schlummer aufzuwecken. Als er sahe, daß man demungeachtet seine Bemühungen mit eben der Gleichgültigkeit beehrte, überlegte dieser Fabrikant ohn

Zweifel den Schaden, den er seinem Vaterlande zuzog, und die Vortheile, die er zu erwarten hätte, wenn er seiner Einrichtung großmüthig entsagte. Er verließ Neapel in größter Eile, gieng wieder nach Frankreich über, und die Abwesenheit dieses einigen Mannes machte die Manufaktur von Arpino wieder ins Nichts zurückstürzen.

Dieses einige Beyspiel ist hinreichend, die Vortheile zu zeigen, welche der König beyder Sicilien seinen Unterthanen verschaffen könnte, wenn er Tuchmanufakturen in seinem Lande aufrichtete.

Was man so eben gesagt hat, kann auch von allen Seidenstoffen gelten, in welchen die Neapolitaner sich den besten Erfolg zu versprechen hätten; sie wären so gar im Stande, sie wohlfeiler als andre Nationen verkaufen zu können, weil sie den ersten Grundstoff im Lande haben. Wie ist es möglich, daß die Minister des Königs beyder Sicilien nicht alle Vortheile fühlen, welche aus diesen und ähnlichen Errichtungen entspringen würden? Die Hauptstadt und die Provinzen würden von einer Menge müßiger und dem Staate unnüzer Personen befreyt werden. Durch den Gewinst gelockt, würden sie suchen in den Manufakturen Arbeit zu bekommen, und ihr Fleiß würde sie auf Kosten der Ausländer ernähren. Durch die Arbeit in beßre Umstäude versetzt, würden sie auch mehr verzehren, und folglich würden die Lebensmittel um eben so viel steigen, als die Arbeitsamkeit grösser würde, und die Einkünfte derer, die Kapitalien besitzen, würden in eben dem Maaße zunehmen.

Kurz die Neapolitaner würden nicht in dem traurigen Falle seyn, ihre Wolle und Seide Ausländern schicken zu müssen, welche ihnen diese mittelst eines Vortheils von sechzig aufs hundert verarbeitet wieder zurückbringen.

Sind noch die Vorurtheile derer zu bestreiten, welche glauben, daß die Neapolitaner sich umsonst bemühen würden, einen vortheilhaften Handel mit den Fremden zu eröfnen; sie gründen ihre Meynung darauf, daß das Königreich Neapel, welches am Ende des festen Lands von Italien liegt, und, so zu reden, keinen Vertrieb, als mit sich selbst hat, seine Absichten nicht außerhalb seiner eignen Grenzen führen soll.

Aber dieser Einwurf würde beantwortet seyn, so bald als Tuchmanufakturen in Neapel und in den Provinzen wären; man weiß, wie viel Tuch in der Levante verbraucht wird, und es ist gar kein Zweifel, daß die Neapolitaner nicht alsdann mit England und Frankreich wetteifern könnten. Sie würden sogar diesen Vortheil vor jenen zwo Mächten haben, daß sie immer im Stande wären, ihre Waaren (von gleicher Güte) wohlfeiler als die Engländer zu geben, weil sie, ihrer Lage nach, fast an die Seehäven der Levante anstossen, während daß die Engländer durch die Meerenge bey Gibraltar fast tausend Meilwegs machen müssen, ehe sie mit den Seehäven, aus welchen die neapolitanischen Waaren ausfahren würden, parallel gehen könnten.

Es war eine Zeit, in welcher man den Einwurf hätte machen können, daß, da die Flagge des Königs beyder Sicilien den Anfällen der Barbaresken ausge-

sezt ist, die Neapolitaner auf dem mittelländischen Meere nur mit der größten Gefahr handeln könnten: aber dieser Einwurf verlohr seine Kraft, so bald Seine Sicilianische Majestät einen Friedenstraktat mit der Pforte und dem Dey von Tripolis getroffen hatte, welchem ein Vergleich von Tunis bald nachfolgte. Es ist wahrscheinlich, daß Algier diesem Exempel nicht folgen werde, und es ist eben so möglich, daß die Tunisaner und Tripolitaner sich seiner Flagge bedienen, um den Handel der Neapolitaner nach der Levante zu beunruhigen. Aber nichts davon zu melden, daß dieser Handel von der Insel Malta würde beschützt werden, so würde es dem Könige beyder Sicilien ein leichtes seyn, die Schiffahrt seiner Unterthanen zu sichern, wenn er seine Galeeren, Galioten und andre Schiffe in dem Kanale von Maltha kreuzen ließe.

Ob man gleich schon gesagt hat, daß die Levante die nemliche Lebensmittel hervorbringt, welche das Königreich Neapel auch giebt, so giebt es doch in Konstantinopel und auf den Inseln des Archipelagi, einige Waaren, welche die Neapolitaner wieder mit zurücknehmen könnten, als Reis, Kaffe, gelb Wachs, Ziegenhaar, Ziegenwolle, Perse, Leder, gemahlte Leinwand, Vitriol, Mastik u. s. f. und dieses würde ein neuer Nutzen für das Königreich Neapel seyn, weil es öfters genöthigt ist, diese Waaren aus der zweyten oder dritten Hand zu kaufen.

Endlich wäre zu befürchten, daß sich der neapolitanische Handel so stark in der Levante ausbreiten möchte, daß der aus der Provence und dem Langue-

doc ganz in Verfall käme: es ist zum wenigsten gewiß, daß die Regierung wohl weiß, was zu thun wäre, um dahin zu gelangen; man schließt dieses aus einem hierüber mitgetheilten Memoire, welches der Marquis von Montalegre während der Zeit, als er am Ruder saß, hat aufsetzen lassen, und dessen Treue und Wichtigkeit uns verleitet, hier einen Auszug daraus zu geben.

Der Verfasser zeigt gleich anfangs, daß die verschiedenen Reichthümer eines Staats bestehen 1) in den Landsprodukten, 2) in der Arbeitsamkeit der Unterthanen, 3) in dem Ueberflusse und dem Kreislaufe der Geldsorten. „So nöthig, sagt er, die erste Gattung ist, „so gewiß ist es doch, daß ein Königreich nur durch die „zweyte, ja so gar durch die dritte erst auf einen ge„wissen Grad der Macht gelangen kann„. Er beruft sich auf das Exempel von Holland, welches der Unfruchtbarkeit seines Erdreichs ungeachtet an allen Gattungen von Lebensmitteln Ueberfluß hat, und sich die Hülfsquelle zu verschaffen gewußt hat, die kostbarsten Waaren aller vier Welttheile zu sich zu ziehen. Die hanseatischen Städte und Niederdeutschland sind im nemlichen Falle. Indessen macht doch ihre Bemühung die Künste zu treiben, und den Fleis der Inwohner in Athem zu erhalten, der öffentliche Kredit, den sie zu gewinnen gewußt haben, und der Ueberfluß an Geldsorten, die daselbst cirkuliren, diese Länder glücklich und bereichert sie. Das Königreich Neapel im Gegentheile zieht von seinen Landsprodukten, und der Fruchtbarkeit seines Erdreichs fast gar keinen Vortheil. Seine Inwohner selbst seufzen in den Provinzen, und

ihr Elend hat keine andre Quelle, als die Obermacht, welche sich die Hauptstadt über die Provinzen angemaßt hat. Diese schicken nach Neapel den Betrag der öffentlichen Auflagen, der Einkünfte des Fiskus und der herrschaftlichen Gelder, welche verschiedenen Privatpersonen veräußert sind, weil diejenigen, denen diese Abgaben zugehören, gewöhnlich in der Hauptstadt wohnen, wo diese Einkünfte auch wieder verzehrt werden, so wie der Profit, den die vornehmsten Pachter und andre Bediente am Finanzwesen machen. Zu diesen Ausgaben muß man auch noch diejenigen rechnen, welche die Einwohner bey Gelegenheit der Processe haben, welche nach Neapel gezogen werden, wo sie unwiderruflich entschieden werden. Diese Unkosten können sich vielleicht eben so hoch belaufen als die Lebensmittel, welche die Provinzen in die Hauptstadt schicken; aber was sie noch vollends gar erschöpft, ist, daß sie genöthigt sind, aus Mangel der Arbeitsamkeit, aus Neapel Tücher, Seidenstoffe, Strümpfe, Hüte, goldne und silberne Treßen, Specereyen u. s. w. zu ziehen. Die Handlung zwischen den Provinzen und der Hauptstadt steht also in gar keinem Gleichgewichte; Letztere zieht alles Geld aus den erstern, davon nachher ein Theil wieder für Waaren der zweyten und dritten Nothwendigkeit, die sie ins Königreich Neapel bringen, in die Hände der Fremden kommt. „Folglich — setzt der Verfasser des Memoire hinzu — „sollte das Ministerium des Königs beyder Sicilien „sein erstes Augenmerk darauf richten, Künste und „Manufakturen in seine Länder einzuführen und Geld „circuliren zu machen. Die Errichtung der Manufak-

„turen wird machen, daß die Provinzen nicht immer „der Hauptstadt benöthigt sind, und den Ueberfluß un„ter ihnen verbreiten. Je nachdem ihre Bedürfnisse „abnehmen, je nachdem werden sie weniger im Falle seyn „sich erschöpft zu sehn. Das Produkt ihrer Manu„fakturen zu dem Produkte ihrer Güter genommen, „wird sie in Stand setzen, die Auflagen des Prinzen „zu entrichten, und ihre andre öffentliche oder Privat„schulden abzutragen. Die Stadt Neapel selbst, durch „die Waaren der Provinzen bereichert, wird die all„gemeine Schatzkammer der Reichthümer des König„reichs werden. Sie wird den Fremden weniger brau„chen, weil sie sowohl von den Produkten des Reichs, „als von den in den Provinzen verfertigten Waaren, „ihm das wird zuschicken können, was ihre Einwoh„ner nicht selbst verzehren; auf diese Art werden die „Ausländer so viel weniger einschicken können, je „mehr ihnen die Neapolitaner zuzuschicken selbst in „Stand gesetzt werden, und die Generalbilanze ihrer „Handlung wird sich auf ihre Seite neigen.„

Auf den Beweis dieser Wahrheit folgen die Mittel, welche der Verfasser glaubt erforderlich zu seyn, einen so nützlichen Zweck zu erreichen. „Sie bestehen „nach seiner Meynung, in der Festsetzung verschiedener „Gesetze, wie sie jeder der verschiedenen Handlungs„zweige erfordert. Diese Gesetze müssen auf die ver„schiedenen Gattungen angepaßt werden. Sie müs„sen alle die Absicht haben, die Handlung aufzumun„tern, zu begünstigen, zu verbreiten, Ordnung, Zu„trauen und öffentlichen Kredit herrschen zu machen. „Man soll keine Magistratsperson, keinen Rechtsge-

„lehrten über diese Gesetze zu Rathe ziehen, nachdenkende „arbeitsame Kaufleute, und die besten Arbeiter, welche sich „auf die Künste und Manufakturen verstehen, diese „sollen den Plan davon machen. Wer kann besser, „als der Handelsmann selbst, die Bedürfnisse des Kö„nigreichs und der Ausländer, die Mängel der Ma„nufakturen, die man aufrichten würde, und die Mit„tel, die man anwenden sollte, sie zu einer größern „Vollkommnheit zu bringen, kennen?„

Dies Memoire zeigt hierauf noch andre Unbequemlichkeiten, die sich bis jetzt der Erweiterung des Handels entgegengesetzt haben. Der Verfasser beklagt sich über den übertriebenen Zoll, welcher von den Waaren, die außer Lands geschickt werden, gezogen wird; über die Unregelmäßigkeit der Tariff, welche diese Abgaben festsetzen, ohne weder auf den Werth der Waare, noch auf den größern oder kleinern Grad der Bedürfnisse, die Ausländer dran haben, zu denken; endlich über die langsame Abfertigung in den Kaufhäusern: Unbequemlichkeiten oder vielmehr Mängel, welche den Kaufmann abschrecken, und öfters die Ausländer verleiten, sich anderwärts mit den Lebensmitteln zu versehn, die sie aus dem Königreiche Neapel ziehen könnten. Er setzt hinzu, daß man nicht achtsam genug seyn könne, die Ausfuhr aller Gattungen von Grundstoff zu verhindern, der Seltenheit der Geldsorten vorzubeugen, und deswegen öffentlichen Kredit nach dem Beyspiele andrer handelnden Nationen festzusetzen, welches gewissermaßen das Geld verdoppeln würde, welches jetzt im Königreiche Neapel cirkulirt; Konsulate niederzusetzen, um die Streitigkeiten unter den

Kaufleuten summarisch zu schlichten. Hierauf zeigt er die unumgängliche Verbindlichkeit, in welcher der Prinz ist, dem Handel seinen Schutz zu gönnen, und seine Freyheit zu sichern. „Wenn man, fährt er fort, zwischen der Freyheit und dem Schutze wählen müßte, so würde es dem Handel weniger schädlich seyn, ihm den Schutz als die Freyheit zu entziehn: dann mit der Freyheit kann selbst seine eigene Stärke dem Handel statt des Schutzes dienen.„

Von da geht er zu der Nothwendigkeit über, Handlungsverträge mit den handelnden Mächten aufzurichten, Privilegien von den Nationen, die es am weitsten hierinn gebracht haben, zu erhalten zu suchen, und auf der andern Seite einigen Nationen keine Privilegien zu bewilligen, deren die andern nicht auch genießen könnten, weil diese sich außer Stand befinden würden, mit dem Königreiche Neapel zu handeln. Ein Punkt, auf welchen der Verfasser dieses Memoire am meisten besteht, ist die Errichtung einer Flotte; er setzt zum voraus, daß wenn die Neapolitaner durch ihre Arbeitsamkeit die Landprodukte würden vermehrt, und die Manufakturen in den Provinzen den Kreislauf des Geldes aufgelebt haben, der Monarch sich deswegen doch von der Errichtung einer Flotte nicht lossprechen könnte, um dadurch seinen Unterthanen den Verkauf in fremde Länder zu erleichtern. Wer sagt, daß der Handel eben so gut mit Hülfe der Schiffe von andern Nationen, die den Transport über sich nehmen, sich machen ließe, der sieht, fährt er fort, nicht ein, daß der vornehmste Profit auf diese Art dem Ausländer werden würde. Hier beruft er sich

auf die Holländer, welche, so zu reden, die Fuhrleute der ganzen Welt geworden sind, und welche durch den Transport unermeßliche Reichthümer erworben haben. Er setzt hinzu, daß man England nicht zum Exempel nehmen darf, welches vielleicht genöthigt gewesen wäre, den Handel nach Westindien aufzugeben, wenn nicht ein Parlamentsakt die Einwohner seiner Kolonien nöthigte, ihre Waaren in englische Seehäven zu führen; welches die Einkünfte des Staats durch die Abgaben beym Ein- und Ausfahren vermehrt, dessen nicht zu gedenken, daß die Eigenthumsherren dieser Waaren sie nachher mit Profit wieder an fremde Nationen verkaufen.

Endlich schließt sich dieses Memoire mit dem Projekte, eine Handlungsgesellschaft zu errichten, und einen freyen Haven, es sey zu Neapel oder in den Gegenden zu ernennen. Diese Gesellschaft kann nicht anders als zu der Vergrößerung der Flotte beytragen, und würde den Neapolitanern den Vortheil verschaffen, sich nach und nach des Transports aller Waaren von einem Seehaven der Levante in den andern zu bemeistern. Solche Errichtungen würden ihnen die Nutzbarkeit des Handels fühlen lassen. Die Nacheiferung würde alsdann durch den Durst nach Gewinste aufgemuntert werden, das Königreich Neapel wird eine neue Gestalt bekommen, und aufhören, jährlich den vornehmsten handelnden Mächten zu zinsen.

Man sieht leicht ein, daß der Verfasser dieses Memoire seine Grundsätze aus einigen französischen Büchern, und vorzüglich aus dem, das den Titel führt,

Essai

Essai sur le commerce, gezogen hat. Er mag sie aber geschöpft haben, wo er will, so ist nicht zu läugnen, daß die Lehrsätze, die er annimmt, wahr und gegründet sind, und daß das Ministerium des Königs beyder Sicilien, wenn es diesem Systeme genau folgte, mit der Zeit dem Handel, welchen die andern Mächte in der Levante treiben, gewiß einen Abbruch thun dürfte. Was letztere einiger maßen beruhigen kann, ist, daß der Neapolitaner nach dem Genie der spanischen Regierungsform gebildet ist, welche von Natur von allen Handlungsoperationen sich zu entfernen sucht. Dem ungeachtet muß man sehr aufmerksam seyn, dem Schaden zuvorzukommen, welchen fremde Manufakturen leiden könnten, wenn ähnliche im Königreiche Neapel errichtet würden. Man muß also von Seiten Frankreichs sorgfältig darauf sehen, daß seine Arbeiter ihre Talente nicht hinüber tragen, und überdas die Einwohner von Languedoc anspornen, ihre Tuchwaaren immer vollkommner zu liefern; und alle Nationen, welche mit Neapel im Handel stehen, sollten keine Gelegenheit vorbeystreichen lassen, sich alle mögliche Vortheile in den Handlungstraktaten zu verschaffen, welche sie durch die Umstände mit dem Königreiche Neapel zu machen veranlaßt würden.

Dritter Abschnitt.

Von den Manufakturen des Königreichs Neapel.

Tücher.

Es wird nur eine kleine Quantität halbfeiner Tücher zu Neapel verfertigt, davon der Stab auf vier

Dukaten oder siebzehn Livres französisch zu stehen kommen kann.

Man zählt allda mehrere Manufakturen von gemeinen Tüchern zum Gebrauche der Truppen des Königreichs beyder Sicilien, der Livreybedienten und des Landvolks. Man braucht nur die mittelmäßige Wolle des Königreichs dazu: sie sind stark, nützlich und kosten zwischen zwanzig bis dreyßig Karlin; man verfertigt ungefähr tausend Stück davon.

Es ist auch zu Arpino eine Manufaktur gemeiner Tücher, die in der Wolle schon gefärbt und von ziemlicher Güte sind, sie kommen auf zwanzig bis dreyßig Karlin zu stehen. Unter dem letztern Könige erhob sich in der nemlichen Stadt noch eine Manufaktur, die bey ihrer Errichtung mehrere Privilegien erhielt. Man machte allda halbfeine Tücher nach dem Muster der englischen und nordischen, schwarze Tücher von Padua und andre noch feinere. Unter der andern Wolle des Königreichs, die man dazu braucht, bedient man sich auch der aus der Campagna di Roma, welche so gar besser als die spanische ist. Die Tücher von Arpino werden von acht und zwanzig Karlin bis auf sechs Dukaten bezahlt. Man hat in dem Abschnitte, worinn von dem allgemeinen Handel des Königreichs Neapel die Rede war, gesehen, daß die Fabrikanten anfiengen, diese Tücher zu verbessern, als der Mangel an Unterstützung den Hrn. Baduel französischen Arbeiter veranlaßte, wieder in sein Vaterland zurück zu gehn. Seine Entfernung hat den Fortgang einer Manufaktur gehemmt, welche sich von seiner Geschick-

schicklichkeit die höchste Vollkommenheit hätte versprechen können.

Es ist auch in dem Gebiete von Piedimonte eine Tuchfabrik, welche die älteste im Königreiche ist, vor Zeiten wurden ziemlich gute Tücher daselbst gemacht; aber diese Manufaktur ist heut zu Tage durch die Nachläßigkeit entweder der Eigenthümer dieses Lehns, oder ihrer Vasallen, ganz in Verfall gerathen.

Es werden auch noch gemeine Tücher in der Stadt Avellino und zu San Severo verfertigt, davon der Stab auf funfzehn bis fünf und zwanzig Karlin zu stehn kommt.

Außer diesen Manufakturen findet mon in dem Königreiche Neapel noch verschiedene andre, wo gemeine Tücher verfertigt werden. Einzeln betrachtet will keine viel bedeuten, aber im Ganzen machen sie doch schon einen wichtigen Gegenstand aus.

Man fabricirt zu Neapel schwarz gefärbte Baietons, welche zur Trauer dienen; nicht weniger auch von andern Farben, davon die Frauenzimmer Röcke machen: man braucht sie auch im Winter zu Futter und Westen. Es können ungefähr zweytausend Stücke, jedes zu zwanzig Stäben, verbraucht werden; sie kosten funfzehn bis zwanzig Karlin.

Es werden auch noch ungefähr fünfhundert Stücke, jedes zu dreyßig Stäben, von einem andern Zeuge, den die Italiäner Frisi nennen, zu Neapel verfertigt, er gleicht dem Plüsche oder frisirtem Mollton. Der Stab kostet zehn bis zwölf Karlin; dieser Zeug kann

kann nur den Schifleuten und dem Landvolke dienen. Man hält es für überflüßig, einige andere noch gemeinere Zeuge, welche zu Neapel verfertiget werden, einzeln durchzugehn, weil sie von ganz unterschiedener Art, und der Gegenstand überhaupt von keiner Wichtigkeit ist.

Es giebt mehrere Manufakturen zu Kava, wo Bayettes gemacht werden, die von den neapolitanischen in der Art zu zetteln verschieden sind; auch sind sie im Preise geringer, der nicht über vierzehn Karlin ausmacht. Es werden auch noch zu Kava andre wollene Zeuge nach dem Muster der neapolitanischen verfertigt, aber sie kommen alle den letztern weder an Güte noch an Preis bey. Die meisten Arbeitsstühle sind mit Zeugen belegt, die für den gemeinen Mann als Futtertuch dienen kann. Der Zettel dazu ist von Baumwolle, und der Eintrag von Wolle, sie kommen ungefähr auf vier Karlin der Stab zu stehen. Die Stadt Kava bezahlt kraft alter Privilegien, die ihr von Königen sind bewilligt worden, keinen Zoll weder beym Einfahren noch beym Ausfahren.

Seidene Stoffe, glatt, oder mit Gold und Silber.

Es werden zu Neapel seidene, goldne und silberne Stoffe verfertigt, davon der Stab von sechs bis dreyßig Dukaten und noch höher zu stehen kommt; man rechnet, daß sieben bis achttausend Stäbe davon gemacht werden, außer noch einigen andern leichtern

Stoffen,

Stoffen, in welche ein wenig Gold und Silber eingetragen wird.

Man schätzt, daß in Neapel und seinen Vorstädten zwölfhundert Arbeitsstühle für die Verfertigung der Stoffe belegt sind, achthundert andre aber mit Damast, Persienne, Moire, Armoisins, Taffet, Chagrin, Drogget, Grisettes, Raz, Sammet, Plüsches und verschiedenen andern Gattungen von Zeugen, davon man den Aufwand nicht genau bestimmen kann, beschäftigt sind.

Die Manufaktur, welche der Herr Joseph Fleuriot zu Neapel errichtet hatte, verdiente die meiste Aufmerksamkeit. Man hat darinn bis auf achtzig Arbeitsstühle, an denen, einige wenige Fremde ausgenommen, lauter Einwohner arbeiteten, gezählt; dadurch war der Unternehmer in die Nothwendigkeit gesetzt, sehr genau dem Gange der Arbeiten nachzugehn, weil die letztern ihre alte, sehr fehlerhafte Art zu arbeiten mit großer Mühe nur verlassen konnten.

Der Herr Fleuriot hatte, um des Erfolgs gewiß zu seyn, einige Arbeiter aus Lion, die er nach Neapel gezogen hatte, dieser Manufaktur vorgesetzt, und ihre Arbeiten fiengen an vollkommner zu werden, als heimliche Ränke, die mit eben so viel Geschicklichkeit als Klugheit geführt worden, und einen patriotischen Endzweck hatten, ohnerachtet seiner Wachsamkeit diese Arbeitsleute bewogen, in ihr Vaterland zurück zu kehren.

Ihr

Ihre Abreise stürzte diese Manufaktur wieder in den schmachtenden Zustand, in dem sie vorher war, ob sie gleich noch immer verschiedene Gattungen Stoffe unternimmt. Sie hat nur sechs Arbeitsstühle zu brochirten Gold- Silber- und Seidenstoffen, dessen Grund Drogget und Gros de Tours ist. Sie haben wenig Gold und Silber, bis auf einige Stühle, auf welchen sie es reicher eintragen, als auf andern. Ihre Zeichnungen sind von einem gemeinen und alten Geschmacke, und bleiben fast immer die nehmlichen; die Façonen selbst werden wenig gesucht, wozu wohl die armseligen Zeiten beytragen können, weil man überhaupt heut zu Tage den Zeugen von mittlerm Preise, die ein wenig in die Augen fallen, den Vorzug giebt. Uebrigens können sie würklich mit den Lionern weder in Ansehung des Geschmacks noch der Lebhaftigkeit der Farben, noch der Reinigkeit des Grundstoffs verglichen werden. Die Seide, welche man zu diesen Stoffen nimmt, ist ungleich und blaß, das Silber und Gold hat den Glanz des französischen nicht, und ist auch nicht so fein. Man verfertiget auf zwey andern Stühlen Westen mit einer Bordur, die nicht sehr reich, von mittelmäßiger Güte und alltäglichem Geschmacke sind. Einige andre Stühle sind mit brochirten Seidenzeugen belegt, deren Grund aber immer Gros de Tour ist, weil man keine allda mit atlaßnem Boden, wie die Persiennes in Frankreich hat; so daß man diese Zeuge als brochirte und blumichte Gros de Tours ansehen kann. Die meisten Arbeitsstühle sind mit Sammt nach holländischer Façon, einige andre mit ciselirtem Sammet bespannt, die noch so ziemlich

gerathen,

gerathen, aber doch den ausländischen nicht beykommen.

Man fabricirt auch noch in dieser Fabrike ganz seidene, leichte und gemeine Plüsche, seidne Serges und Enchagrin, glatten und guten florenzer Taffet, der sogar dem französischen gleich kommen könnte, wenn ihre Seide eben den Glanz und die Reinigkeit hätte, wie die, welche in den französischen Manufakturen verarbeitet wird; nicht weniger auch glatten Atlas, der aber ungleich leichter ist als die von Lion und Tours sind.

Man verfertigt allda seit einiger Zeit chinirten Taffet, der schmäler als der französische, aber ungleich stärker ist; das nemliche kann überhaupt von allen glatten Zeugen gesagt werden, die man zu Neapel verfertigt, weil der Seidenfaden, den man hier dazu nimmt, fester ist als der, den man anderwärts dazu braucht. Endlich ist der größte Theil der Arbeiter beschäftigt, Gros de Naples, die man auch Moires nennt, und davon einige gewässert sind, zu verfertigen. Man ist auch daran, ganz Haarkamelot zu fabriciren, die ungefähr eine halbe Elle breit sind, und ziemlich gut gerathen; in dieser Absicht hat man aus Konstantinopel verschiedene Stücke Haarkamelot ganz roh gezogen, welche, so wie die dazu erforderlichen Materien zum Muster dienen.

Was am meisten Aufmerksamkeit verdient, ist die Schönheit der Kämme, deren man sich in dieser Manufaktur bedient, sie sind von Stahl gut und sehr

fein gemacht, und haben die Tugend, daß sie sich im Arbeiten erhalten. Es ist ein Franzose, der sie macht, und die andern Manufakturen bedienen sich derselben nicht.

Uebrigens bemerkt man an den glatten Stoffen, die in dieser Manufaktur verfertiget werden, und noch mehr an denen, die aus andern herrühren, die Unvollkommenheit der Seide, die dazu genommen wird, gar leicht. Sie sind ungleich, und wechseln von Zeit zu Zeit ab, da sie an einem Orte stärker als an dem andern sind; dieses rührt aber einzig von ihrer Ungleichheit her, weil sie zu ihren Arbeiten keine andre als neapolitanische Seide nehmen. Der Unternehmer hatte geglaubt, diesem Fehler dadurch abzuhelfen, daß er den Zettel dieser Stoffe von piemontesischer Seide machte; aber der höhere Preis, der daraus folgte, hat ihn bald von diesem Hülfsmittel abgeschreckt.

Man bemerkt auch noch, daß die Façon dieser Stoffe überhaupt viel höher als in Frankreich angesetzt wird, aber ungeachtet aller dieser Unbequemlichkeiten hätte man vieles zu befürchten, wenn die Regierung von Neapel ihren wahren Vortheil einsähe, und ihren Manufakturen einen ausgezeichnetern Schutz gönnte. Manufakturen im Lande werden immer einen großen Vortheil über ausländische haben; weil die Fabrikanten der erstern die Seide auf dem Platze selbst um einen mittelmäßigen Preis kaufen, und weil man es überdieß gar leicht mit ein wenig Aufmerksamkeit dahin bringen könnte, daß die Seide gleicher gesponnen,

und der Faden so gemacht würde, wie man ihn in den verschiedenen Manufakturen braucht.

Eine Gesellschaft Juden, die sich in Montferrat niedergelassen hat, wollten es unternehmen, die Seide des Königreichs spinnen zu lassen, und behaupteten, daß man ihr den nemlichen Grad der Vollkommenheit geben könnte, wie der piemontesischen. Französische Färber wollten auch etwas zu ihrer Verbesserung beytragen, und versicherten, daß das Wasser alle Arten von Farben anzunehmen geschickt wäre. Es ist also zu befürchten, die Manufakturen dieses Königreichs möchten mit der Zeit einen so starken Fortgang gewinnen, welcher den ausländischen nachtheilig seyn könnte. Es fehlt ihnen an nichts als an einsichtsvollen Arbeitern und an geschickten Zeichnern, welche die Regierung unmerklich durch Hoffnung der Belohnung nach Neapel ziehen kann: und diese Betrachtung muß Frankreich antreiben, mit doppelter Wachsamkeit darauf zu sehen, daß die Arbeiter von Lion ihre Talente und Arbeitsamkeit nicht wieder dahin tragen.

Man findet auch zu Neapel viele andre Werkstühle, die bestimmt sind, goldne und silberne Tressen, die von sehr mittelmäßiger Güte sind, und auch seidne für die Livreyen zu machen; nicht weniger auch verschiedene Sorten Bänder, die theils im Königreiche verbraucht, und theils außer Lands geschickt werden, dieß ist schon ein beträchtlicher Gegenstand.

Es giebt auch Manufakturen von Seidenstoff zu Cava, und man glaubt, daß ungefähr tausend Stühle da seyn mögen, auf welchen sehr gemeiner Zeug ge-

macht, und in den Provinzen sehr wohlfeil wieder abgesetzt wird.

Die Seidenzeuge, welche zu Kantazaro und Monteleone verfertigt werden, sind besser; man macht allda gemeinen Sammet, Seidendrogget und einen andern Zeug von Baumwolle, der zu Tapeten gebraucht wird; die Manufakturen dieser beyden Städte machen einen wichtigen Gegenstand aus.

Hüte.

Eine große Menge gemeiner Hüte wird zu Neapel und einem andern nur vier Meilen davon abgelegenen Ort, der Frigola heißt, fabricirt; man hat sie zu zwey bis funfzehn Karlin.

Leinwand.

Die Terra die Laboro und andre Provinzen des Königreichs Neapel geben sehr viel Leinwand, davon die feinste zu vier bis zwölf Karlin der Stab, die gemeine aber von zwey bis vierthalben verkauft wird.

Strickwerk.

Man macht zu Neapel Strickwerk und Segeltau, die sehr brauchbar sind, weil die Art des Hanfs, den man dazu nimmt, vortreflich ist, man schickt ihrer auch viele den Ausländern zu, die sie schon ganz gepicht kaufen.

Glashütten.

Es sind vier Glashütten zu Neapel, in welchen man nichts als sehr grobe Trinkgläser verfertigt; man findet auch allerhand Flaschen darinn, und seit einiger Zeit macht man, so gut man kann, die englischen nach. Die Arbeiter haben es noch nicht dahin bringen können, Fensterscheiben zu machen, welche die Neapolitaner verbunden sind aus Venedig zu ziehen.

Spiegel.

Der König beyder Sicilien hat eine Spiegelmanufaktur zu Kastellamare aufgerichtet; die ersten Arbeiter in derselben hatte man aus Venedig verschrieben.

Wachs.

Es sind zu Neapel ungefähr zwanzig Fabriken, welche im Wachse arbeiten, Wachslichter und Kerzen machen. Sie versehen nicht nur die Hauptstadt, sondern auch das übrige Königreich damit. Diese Fabriken verbrauchen in einem gemeinen Jahre ungefähr hunderttausend Pfund Wachs, die sie aus der Fremde ziehen, bis auf etwas weniges, das die Königreiche Neapel und Sicilien hervorbringen.

Papier.

Das starke und gemeine Papier wird von den Fabriken geliefert, die im Gefängnisse der Annonciade

und zu Rietri errichtet sind; aber das feinere, das zu Neapel und anderwärts im Königreiche verbraucht wird, kommt von Foligno.

Leder.

Neapel hat eine große Lederfabrike, davon ein großer Theil unzubereitet aus der Levante, und ganz fertig aus England gezogen wird; man bereitet auch allda die inländischen Leder, die aber an Güte den erstern, und vornehmlich den englischen, nicht beykommen. Man macht über das zu Neapel auch noch eine große Menge Beinkleider, von Bock- und Ziegenfellen, welche in dem Königreiche abgesetzt, ja sogar nach einigen Theilen Italiens verschickt werden.

Handschuhe.

Die Hauptstadt versorgt das ganze Königreich Neapel mit Handschuhen: die Arbeiter machen sie nicht zum Besten. Was diejenigen betrifft, welche eine gewisse Stärke haben sollen, so macht man sie aus Bocksfellen, die ganz zubereitet aus Frankreich kommen.

Büffel.

Die Neapolitaner können die Büffelshäute, die sie im Königreiche haben, nicht verarbeiten, und sind genöthigt, sie ganz faconnirt aus Frankreich zu ziehn.

Fayence.

Man sieht zu Neapel einige Manufakturen von gemeinem Fayence, aber das feinere wird aus Frankreich gezogen.

Porcellan.

Als man anfieng zu Neapel eine Porcellanmannufaktur nach dem Muster der sächsischen aufzurichten, beschützte sie der König beyder Sicilien sehr stark, und setzte sie in seinen Thiergarten, Capo di Monte, in der Nachbarschaft der Hauptstadt. Die Arbeiten, welche sie bis jetzo geliefert hat, kommen den Dresdnern bey weitem nicht bey, ob sie gleich eben so theuer sind. Dieses neue Porcellan ist ziemlich gut gemahlt; der Fehler liegt aber an der Bildung und an dem Teige, der nicht der weißeste ist; außerdem ist das Email davon sehr unvollkommen, vornehmlich in den gemahlten, wo es voller Ungleichheiten und sehr rauh beym Anfühlen ist.

Zehntes Kapitel.

Von den Einkünften des Königs beyder Sicilien.

Die Rechnung, die man hier giebt, ist aus den Bilanzextrakten der allgemeinen Schatzkammer von Neapel und Palermo gezogen.

Es giebt in dem Königreiche Neapel wie in andern Staaten zwey Hauptzweige der öffentlichen Einkünfte, erstlich die Gelder, welche jährlich von den Personen und ihren Gütern gezogen worden, zweytens die Zölle, welche auf die ein= und ausgehende Waaren gelegt sind, und auch von denen bezahlt werden muß, die im Königreiche verhandelt oder verzehrt werden.

Die Auflagen der ersten Gattung bestehen nur aus denen, die man fiscalische nennt, und aus der Einkassirung der Adoha. Die erstere erstreckt sich auf alle Gemeinden des Königreichs, einige wenige ausgenommen, die davon ganz oder zum Theil befreyt sind, es sey nun alten Privilegien zufolge oder in Betracht der Dienste, die sie ehemals dem Staate geleistet haben. Die zweyte müssen allein die Vasallen wegen der Domangüter bezahlen, die ihnen als Lehen von den Königen von Neapel sind übergeben worden.

Man hält es nicht für überflüßig, die Quelle jeder dieser Auflagen hier zu untersuchen.

Die Errichtung der fiscalischen Auflage schreibt sich schon aus den Zeiten der normännischen Könige her. Die Geschichtschreiber, welche davon reden, begnügen sich zu sagen, daß von jeden zwölf Marken Einkünften, drey Gulden bezahlt wurden. Zwar setzt Scipio Mazella am Rande seiner Beschreibung des Königreichs Neapel hinzu, daß die Mark Silber zwey und vierzig Tarins galt, aber er geht nicht ins einzelne, uns zu sagen, wie viel ein Tarin, wie viel ein Gulden gilt. Uebrigens wäre zu wünschen, daß er sich über die Natur der Einkünfte, welche den Gegenstand dieser Auflage ausmachten, deutlicher erklärt hätte.

Sie mag nun eingezogen worden seyn, wie sie will, so erhielt sie sich bis auf die Zeiten Friedrichs des IIten, Kaisers und Königs von Neapel. Dieser Prinz wollte, unter dem Vorwande, daß die Armen in Zukunft nicht von den Reichen unterdrückt würden, wahrscheinlicher aber in der Absicht, seine Einkünfte zu vermehren, daß die fiscalische Auflage in Gestalt einer Kollekte und Schatzung sollte entrichtet werden, und rief deswegen die Staaten des Königreichs im Jahre 1218 zusammen.

Als sich die Baronen, Edlen, und Deputirten des Volks in dem Schlosse de l'oeuf zu Neapel versammlet hatten, that ihnen Friederich den Vorschlag, den alten Gebrauch abzuändern. Er wollte, daß sich das Königreich verbindlich machte, ihm jährlich eine gewisse Summe zu bezahlen, die hernach nach Maaßgabe der Güter einer jeden Privatperson wieder sollte

theilt werden. Die Staaten bewilligten es: aber da diese Auflage nicht hinreichte, die Ausgaben des Staats zu bestreiten, so sieht man, daß Friederich bis auf sechs Kollekten in einem Jahre unter dem Titel der gewöhnlichen fiscalischen Bezahlungen gemacht hat; so wurde diese Auflage, die bisher bestimmt war, unter den schwäbischen Prinzen willkührlich. Sie wurde nach den verschiedenen Umständen immer größer, und ließ Friederich in den Kriegen, die er zu führen hatte, viele Hülfsquellen finden.

Carl der Ite und seine Nachfolger fuhren fort, sie auf eben die Art zu heben. Klemens der IVte hatte, um die Unternehmungen der Nachfolger Friederich des IIten, der ein geschworner Feind des römischen Stuhls war, zu hemmen, Karl zu der Eroberung der Königreiche Neapel und Sicilien beredet. Dieser Prinz gieng an die Spitze einer mächtigen Armee nach Italien, und bald darauf versicherten ihm der Tod des Manfredus, der in der Schlacht bey Benevent umkam, und die Todesstrafe des jungen Conradus, des letzten schwäbischen Prinzen, die Krone. So lange ihm das Glück günstig war, ließ er sich die Sorge, seine Völker zu erleichtern, gar wenig angelegen seyn, und war eben so wenig darauf bedacht, die beschwerlichen Bedingungen zu erfüllen, die Klemens der IVte zum Besten der Geistlichen in die Investitursbulle eingerückt hatte; aber nachdem ihn die sicilianische Vesper um Sicilien gebracht hatte, fühlte der Prinz von Salerno, sein Sohn, die Nothwendigkeit, in der er war, den päbstlichen Schutz den Fein-

den

den Feinden des Hauses Anjou entgegen zu stellen. Es geschah auf das Ansuchen Martins des IVten, und in der Hoffnung, den heiligen Sitz sich desto verbindlicher zu machen, daß er im Jahre 1283 in der Ebene von St. Martin, als Vikarius des Reichs die Staaten zusammen rief, und verschiedene Verordnungen unter folgendem Titel machte: Constitutiones Illustrissimi Domini Caroli II. principis Salernitani.

Außerdem daß diese Verordnungen die Privilegien und Freyheiten der Geistlichen bestätigten, ja selbst noch erweiterten — dieß war es, was Klemens der IVte von Karl begehrt hatte — befahl der Prinz von Salerno in dieser Versammlung, daß die fiscalische Auflage auf eben den Fuß sollte gestellt werden, auf dem sie zu den Zeiten Wilhelms des Guten war, der im Jahre 1189 starb. Da aber die Tradition davon sehr dunkel war, so wurde man eins, es dem Pabste zu überlassen, wie er nach angehörten Vorstellungen der Syndicorum des Reichs, die Art der Einkassirung einrichten wollte.

Honorius der IVte, welcher noch eifriger als seine Vorgänger war, die Könige von Neapel in die Abhängigkeit zu setzen, verbot ihnen durch neue Kapitularien, in Zukunft eine Kollekte von ihren Unterthanen zu erheben, außer in einem von den vier folden Fällen:

1) Wenn ein herannahender feindlicher Ueberfall augenscheinlich zu befürchten wäre.

2) Wenn es darauf ankäme, die Freyheit des Königs zu erkaufen.

3) Wenn der Monarch in den Krieg gienge.

4) Wenn der König im Falle wäre, eine Tochter, Schwester oder Nichte zu vermählen.

Dem ungeachtet scheint es nicht, daß die Bedingungen von den Königen des Hauses Anjou seyn erfüllt worden; es mag ihnen nun Mühe gemacht haben zu sehen, daß die Päbste ihre Herrschaft so weit ausstrecken, und sogar das zeitliche Einkommen der Fürsten bestimmen wollten, oder daß die Umstände ihnen nicht erlaubt haben, sich nach der Willensmeynung des römischen Hofs zu bequemen; denn so viel ist gewiß, daß sie die Gewohnheit der Kollekten, wie sie unter Friederich dem IIten eingeführt war, immer noch beybehielten.

Was die Privilegien betrifft, welche der Kirche unter der Regierung Honorius des IIten bewilligt worden, so wurden sie in ihrem ganzen Umfange beobachtet. Die fiscalische Auflage fiel damals dem Volke desto mehr zur Last, da die Geistlichen aufhörten an den öffentlichen Zahlungen Theil zu nehmen. Ihre Personen und ihre Güter waren, kraft der Verordnungen des Prinzen von Salerno für frey von allen Arten von Auflagen und Zöllen erklärt worden; alle Legate, welche ihnen in der Folge könnten vermacht werden, sollten eben dieser Freyheit genießen; es wurde auch ausgemacht, daß die Geistlichen in Ansehung ihres Väterlichen das nehmliche Privilegium haben

ben sollten; nur mit dieser Modification, daß ihr Erworbenes sich nach der allgemeinen Regel richten sollte, und sie deshalben mit zu den Abgaben des Staats beytragen müßten.

Diese dem römischen Stuhle so vortheilhafte Einrichtung ist ein Denkmal der Sorgfalt, mit welcher damals die Päbste jede Gelegenheit ergriffen haben, wodurch sie ihr Ansehn zu vergrößern glaubten; sie bestand bis ins Jahr 1741, in welchem der Vertrag zwischen dem Pabste und dem Könige beyder Sicilien gemacht wurde, worinn ausgemacht wurde, daß die Güter der Geistlichen in Zukunft zu den öffentlichen Abgaben halb so viel als die Weltlichen beytragen sollten.

Der Prinz von Salerno gab dem Ansehn der Könige von Neapel einen starken Stoß, daß er die Gefälligkeit so weit trieb, den Staat eines beträchtlichen Theils seiner Einkünfte zu berauben. Es ist eine ausgemachte Sache, daß die Mönche und Geistliche in diesem Königreiche unermeßliche Reichthümer besitzen. Giannone, welcher zuweilen in seinem Tadel des römischen Hofs zu weit geht, behauptet, daß die Kirche zwey Drittel und vielleicht gar vier Fünftheil von den Grundgütern des Staats besitzt. Man glaubt der Wahrheit näher zu kommen, wenn man hier versichert, daß ungefähr die Hälfte davon ihr Eigenthum ist.

Die Erlaubniß, welche der Pabst bisweilen gab, den zehnten Pfennig von den Gütern der Kirche zu

heben,

heben, hielt den Monarchen für die Freyheiten, deren sie genoß, nicht schadlos; und dieser zehnte Pfennig war, so wie er gehoben wurde, den Königen von Neapel jederzeit nur eine kleine Hülfe.

Es scheint, daß keine Veränderungen in der Einkassirung der fiscalischen Auflage vorgegangen sind, bis auf die Zeit, in der die Königinn, Johanna die IIte die Krone durch die Adoptirung Alphons des IIten auf das arragonische Haus brachte. Dieser Prinz berief, nachdem er in verschiedenen Vorfällen den René d'Anjou, der ihm das Königreich streitig machte, überwunden hatte, im Jahre 1442 das Generalparlement zusammen und schlug ihm vor, in Zukunft die fiscalische Abgabe nicht auf das persönliche Vermögen einer jeden Privatperson, sondern auf die Anzahl der Feuerstätte zu setzen, aus denen jede Gemeinde bestünde. Die Staaten willigten in diese neue Einrichtung, und der Entschluß der Generalversammlung war dieser, daß jeder Feuerheerd jährlich zehn Karlinen bezahlen sollte. Da jede Gemeinde für die Zahlung der fiscalischen Auflage nach der Anzahl ihrer Feuerstätte stehen mußte, so gestand dieser Prinz auch jeder das Recht zu, die ganze Summe nach Maaßgabe der Güter und des Vermögens unter die verschiedenen Familien zu zertheilen.

Im Jahre 1449 stellte Alpohonsus den Staaten vor, daß der Betrag der fiscalischen Auflage zu zehn Karlin vom Feuerherde, nicht für die Soldaten hinreichte, die er zur Vertheidigung des Königreichs zu unterhalten genöthigt wäre, und begehrte, daß sie um

fünf

fünf Karlin erhöht würde; unter der Bedingung, daß jährlich ein Lomolo Salz auf jeden Feuerheerd in die Gemeinden des Königreichs sollte vertheilt werden; auch in diesen Vorschlag willigten die Staaten. Bald darauf entschloß sich dieser Prinz, sich mit den Staaten zu abonniren, und war mit ihnen dahin einig, daß ihm statt aller fiscalischen Auflage deren Einkassirung anfieng schwer zu halten, das Königreich zweymal hundert dreyßig tausend Dukaten jährlich bezahlen sollte.

Ferdinand, sein Sohn, veränderte diese Einrichtung; er schaffte im Jahre 1482 die fiscalische Abgabe ganz ab, und legte an ihrer Statt Zoll auf alle Arten Korn, Zugemüße, Baumwolle, Seide u. s. f. Er befahl zu gleicher Zeit, alle die Zölle zu verpachten, doch so, daß zum wenigsten die zweymalhundert dreyssigtausend Dukaten, die die fiscalische Abgabe damals betrug, heraus kommen müßten.

Da es das Ansehen hat, daß weder Bischöffe noch Priester, noch Kirchen von diesen Zöllen befreyt waren, so ist zu glauben, daß ihre Errichtung keinen andern Zweck hatte, als den Weltlichen ihre Last dadurch zu erleichtern, daß man die Geistlichen in Fall setzte, gleichergestalt wie jene zu den öffentlichen Abgaben beytragen zu müssen. Diese Vermuthung läßt auch voraussetzen, daß der römische Stuhl über diese neue, den Privilegien der Geistlichkeit so entgegengesetzte Einrichtung misvergnügt, alles wird angewandt haben, den Prinzen zu Widerrufung derselben zu bewegen. In der That sieht man auch, daß Ferdinand drey

drey Jahre hernach diese neue Zölle wieder abschaffte, und die Einkassirung der funfzehn Karlin, die Alphons auf jeden Feuerheerd gesetzt hatte, wieder herstellte; aber diese Auflage ist in der Folge noch gestiegen.

Don Pedro von Toledo ist der erste Vicekönig, welcher im Jahre 1542 vier Karlin und acht Gran von jedem Feuerheerde für den Sold des spanischen Fußvolks einzog. Diese Taxe, welche anfangs nur auf einige Zeit eingeführt war, wurde mit der Zeit zur gewöhnlichen Abgabe; und die Nachfolger dieses Vicekönigs folgten unter verschiedenem Vorwande seinem Beyspiele.

Im Jahre 1608 schenkte das Königreich Neapel dem Könige die Verbindlichkeit, einen Tomolo Salz auf jeden Feuerheerd zu liefern, fuhr aber doch fort, die fünf Karlin, die es Alphons dem IIten in Betracht dieser Lieferung bewilligt hatte, zu zahlen.

Im Jahre 1648 betrug die fiscalische Auflage ungefähr sechszig Karlin auf jeden Feuerheerd. Sie wurde vom Don Juan von Oesterreich, welchen Philipp der IVte nach Neapel geschickt hatte, um die Unruhen, die im Jahre 1046 daselbst entstanden waren, zu dämpfen, auf zwey und vierzig herabgesetzt.

Die Deutschen trieben sie seither auf zwey und funfzig Karlin; unter diesen sind aber drey Karlin auf jeden Feuerheerd begriffen, welche jede Gemeinde zahlt, um sich von der Einquartirung der Truppen und der Lieferung der nöthigen Geräthe, die heut zu

Tage

Tage dem Prinzen auf seine Kosten fallen, los zu kaufen; und auf diesen letztern Fuß wird die Abgabe noch jetzt entrichtet.

Man hat Ursache zu glauben, daß die Einkassirung in den ersten Zeiten ihrer Errichtung sehr unordentlich vor sich gieng, und wenn Alphons im Jahre 1447 befahl, alle Feuerstätte im ganzen Königreiche zu zählen, so hatte er wohl keine andre Absicht, als diese Auflage so hoch zu treiben wie möglich.

Aus einer Pragmatik Ferdinands vom zwey und zwanzigsten März läßt es sich muthmaßen, daß diese Abzählung alle Jahre vorgenommen worden. Nachher sollten sie alle funfzehn Jahre geschehn, aber es scheint, daß sie nur vor sich giengen, wenn die Monarchen wegen der Veränderungen, die in den Gemeinden sich ereignet haben konnten, es für nöthig hielten. Giannone führt die Jahre an, in welchen diese Abzählungen verordnet wurden. Es scheint, daß ihrer nur zwölf gewesen, davon die letzte vom Jahre 1669 ist, und noch heut zu Tage bey Erhebung dieser Auflage zum Maaßstabe dient.

Man begreift leicht, daß seit dem Jahre 1669 verschiedene Familien erloschen sind, und daß andre verschiedene Nebenzweige gezielt haben, welche heut zu Tage in den damals abgezählten Feuerstätten nicht begriffen sind: aber die Gemeinden mögen an Feuerstätten zu- oder abnehmen, so müssen sie so lange die bey der letztern Schatzung bestimmte Summe bezah-

len, bis durch eine neuere eine andre Verordnung gemacht wird.

Man rechnet, daß heut zu Tage zum wenigsten hundert und funfzig tausend Feuerstätte mehr da sind, als im Jahre 1669. Das Ministerium des Kaisers fand ihrer doch nicht mehr als hundert und eilf tausend; aber man gieng nicht sonderlich genau zu Werke, als man vor der Ankunft der spanischen Kriegsvölker im Jahre 1734 eine Abschätzung derselben unternahm. Die Absicht des Vicekönigs war, diesen Zuwachs auf die nächste Generalschatzung aufzusparen, und alsdann den Betrag der fiskalischen Auflage desto höher zu treiben. Die jetzige Regierung hat nicht für gut befunden, diesem Plane zu folgen, aus Furcht, ihre Unterthanen zu viel zu drücken; aber da sich verschiedene Gemeinden beklagten, an Feuerstätten abgenommen zu haben, und man bey Berichtigung ihrer Klagen würklich eine Abnahme von dreyßig tausend ungefähr gefunden hat, so hat man sie von der fiskalischen Auflage in Ansehung derselben frey gesprochen. Damit der König diesen Verlust nicht tragen dürfte, wurde zu gleicher Zeit befohlen, daß dieser in die hundert und eilf tausend Feuerstätte sollte vertheilt werden, welche in der letzten auf Befehl des Kaisers vorgenommnen Abschätzung Zuwachs gefunden worden.

Wäre noch von dem Ursprunge der Auflage, die man l'Adoha nennt, zu sprechen. Sie hat ihr Daseyn der Verbindlichkeit zu danken, in welcher die Baronen des Reichs, welche Lehen von der Krone besaßen, ehmals waren, in Person zu Felde zu ziehn. Nach Maaßgabe der Einkünfte ihrer Lehen waren sie

verbunden, eine gewisse Anzahl Pferde und Kriegsleute, aus denen man nachher Schwadronen machte, mitzunehmen. Die Vasallen dieser Lehen mußten einen Theil der Unkosten tragen, welche die Baronen damals hatten; und dieses war eine Quelle von Streitigkeiten unter ihnen, die nie versiegte. Diese abzuschneiden, erlaubte Ferdinand der Katholische den Baronen des Königreichs, sich von dem persönlichen Dienste loszukaufen, gegen eine bestimmte Geldsumme, die sie sich verbanden, ihm jährlich nach Maaßgabe der Einkünfte ihrer Lehengüter, oder welches auf eins heraus kommt, nach Proportion der Anzahl Pferde, die sie liefern mußten, zu bezahlen. Den Vasallen wurde aufgelegt, in die Hände des königlichen Rentmeisters die Hälfte der Summe zu bezahlen, welches die Baronen ihnen abforderten. In dieser Absicht befahl Ferdinand, eine allgemeine Liste zu machen, welche die Beschreibung aller Lehen seines Königreichs, nicht minder auch die Summen, welche die Baronen und ihre Vasallen jährlich zu bezahlen hatten, enthielt.

Dieses ist der Ursprung der zwo einigen Abgaben, welche man zu Neapel als stät und ordentlich betrachten kann. Man muß aber ja nicht denken, als könnte ihr Betrag nicht bisweilen einer Veränderung fähig seyn; denn die Bezahlung der fiskalischen Auflagen hängt von den mehr oder weniger Feuerstätten ab, und die von der l' Adoha ist auch den Veränderungen ausgesetzt, welche sich in den Lehnsgütern ereignen können. Wann die gerade oder nemliche Linie erlöscht, so kann der Monarch entweder selbst wieder Besitz vom Lehen nehmen und es mit den Domain-

gütern vereinigen, oder er kann die Investitur davon einem andern bewilligen, welchem er wieder neue Bedingungen vorschreibt. Beyde Fälle müssen vortheilhaft für den Prinzen seyn, da die Landsprodukte, seitdem die Adoha aufgelegt worden, um ein merkliches gestiegen sind.

Man muß auch noch bemerken, daß ein Theil der fiskalischen Auflage und der Adoha heut zu Tage zum Besten verschiedener Privatpersonen veräußert ist, die man Gläubiger des Fiskus nennt. Die dringenden Bedürfnisse des Staats haben die Landesherren öfters genöthigt, beträchtliche Geldsummen aufzunehmen, deren Zinsen sie auf diese zwey Theile ihrer ordentlichen Einkünfte angewiesen haben. Das Vermögen, das sie sich vorbehalten haben, wieder Besitz davon zu nehmen, ist ihnen bis jetzt von keinem Nutzen gewesen, weil sie immer unvermögend waren, diese Schulden zu tilgen, und die Kapitalien abzutragen.

Die fiskalische Auflage zu 52 Karlin vom Feuerheerd, deren nach der im Jahre 1669 gemachten Abschätzung 394,721 sind, gerechnet, soll im Ganzen betragen = =

tragen = =	2,053,549 d. 2 c.		
und die von der Adoha	172,487 d.		
		d.	c.
welches eine Summe ausmacht von		2,226,036 =	2.
Aber von dieser Summe müssen die veräußerten Theile abgezogen werden. = Nemlich		880,213	
Auf die fiskalische Ausgaben	758,629		
Auf die Adoha = =	121,584		
		1,345,823 =	2.

Di=

		d.	c.
Die verminderten Einkünfte von der vorhergehenden Seite betragen		1,345,823	2.
Für das was verschiedene Gemeinden kraft ihrer alten Privilegien weniger bezahlen	97,258.	340,823	—
Neue Theile der fiskalischen Abgaben der Adoha, die veräußert sind, oder aus dem Verluste herrühren, der aus dem Unvermögen entstehen kann, in welchem die Gemeinden öfters sind diese Taxe zu bezahlen, und die man schätzt auf	243,565.		

	d.	c.
Es folgt daraus, daß diese Auflagen in einem gemeinem Jahre netto auswerfen	1,005,000	2.
Betrag des Kaufhauses zu Foggia	250,911,	0.
	1,255,911	2.

Die Errichtung des Kaufhauses zu Foggia wird in die entferntesten Zeiten hinausgesetzt. Es scheint in der That aus authentischen Monumenten, daß sein Ursprung wenigstens eben so alt ist, als die römische Republik. Man liest im Varro, daß die Heerden den Winter über aus Sanium nach Apulien giengen,

 und

und daß ihre Eigenthümer verbunden waren, denjenigen, welchen die Einkassirung der öffentlichen Gelder aufgetragen war, Anzeige davon zu thun. Alphons der Großmüthige, König von Arragonien und Neapel, wird aber dennoch als der Wiederhersteller derselben angesehn. Während der Kriegsunruhen, welchen Apulien unter seinen Vorgängern, ja selbst unter seiner eignen Regierung öfters zum Schauplatze gedient hatte, hatten die Herren dieser Provinz sich unmerklich den größten Theil der Güter angemaßt, welche dem Landsherrn zugehörten. Diesem Misbrauche abzuhelfen, setzte dieser Prinz, mittelst einer Verordnung das Kaufhaus zu Foggia auf seinen wahren Werth. Er machte zu gleicher Zeit einen Bedienten mit dem Titel eines Kaufhausherrn (Douanier), welchem er den Auftrag gab, von allen Weiden Apuliens, die dem alten Zolle unterworfen sind, ein specificirtes Register zu machen; zugleich gab er ihm Macht, mit seinen Domainen alle diejenigen Güter zu vereinigen, welche den Königen seinen Vorfahren unrechtmäßig entzogen worden waren. Die nemliche Verordnung schrieb dem Kaufhausherrn die Art und Weise vor, nach welcher er sich bey der Vertheilung des Grasfutters und Einziehung des Zolls zu richten hätte.

Da Alphons vorhersah, daß diese neue Verordnung die Glücksumstände vieler Privatpersonen, die schon lange im Besitze eines Guts waren, das ihre Vorfahren usurpirt hatten, angreifen würde, so befahl er, um die Strenge seines Gesetzes zu mildern, daß zu gleicher Zeit, als der Kaufhausherr ein usur-

pirtes

pirtes Gut mit seinen Domainen vereinigte, jeder Privatperson nach Proportion des Erdstücks, das man ihr abgenommen, eine gewisse jährliche Summe auf das Kaufhaus selbst sollte angewiesen werden, und diese Summe belief sich auf zwanzig tausend Dukaten.

Dieses Gesetz brachte das Kaufhaus zu Foggia wieder in Ordnung; aber da die Heerden, welche aus dem Abruzzo kamen, sich in kurzem so vermehrten, daß die gewöhnlichen Weiden zur Nahrung des Viehes nicht hinreichten, so haben sich nach und nach die Monarchen der Grasstücke der Privatpersonen gegen einen jährlichen Zins bemeistert; so, daß die Weiden, welche das Produkt des Einkommens von Foggia ausmachen, sich durch vier Provinzen des Königreichs, nemlich die Kapitanate, das barische Gebiet, die Grafschaft Molise und die Basilikate erstreckt haben. Dieser nach und nach geschehene Zuwachs auf Seiten der Landesherren brachte einen Unterschied zwischen den Weiden zuwege. Ordentliche Grasstücke nennt man diejenigen, welche von Alters her dem Könige gehören, ausserordentliche heißen diejenigen, welche der König den Unterthanen verzinßt. Alphons und seine Nachfolger bewilligten, in der Absicht die Einkünfte dieses Kaufhauses zu vermehren, den Eigenthümern der Heerden, welche aus den benachbarten Provinzen in Apulien herab kamen, viele Privilegien. Ueber das wurden ihre Processe, so wohl Aktiv als Passiv, von welcher Art sie seyn mochten, der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit entzogen und dem Gerichte des Kaufhauses zu Foggia selbst die Entscheidung derselben überlassen.

Dieses Gericht besteht aus einem Präsidenten, einem Auditor, zween Fiskalen, und mehrern Subalternbedienten.

Der Präsident wird aus der summarischen Kammer genommen, er versieht gemeiniglich diese Stelle, welche die einträglichste der Kammer ist, drey Jahre lang. Die Besoldung, nebst dem, was diesem Präsidenten als Kaufhausherrn zukommt, belauft sich jährlich auf vierzig tausend Livres.

Der Auditor hat eine entscheidende Stimme; das Amt der Fiskalen ist, ein genaues Verzeichniß der Einnahme und Ausgabe, die Verwaltung dieses Kaufhauses betreffend, zu halten, und dafür zu sorgen, daß dem Nutzen des Königs kein Eintrag geschehe.

Dieses Gericht untersucht alle Civil- Kriminal- und vermischte Processe derjenigen, welche an diesem Kaufhause eine Stelle haben. Die Eigenthümer der Heerden, so wie die Hirten und ihre Knechte haben das Recht, ihre Processe da anhängig zu machen. Man kann von den Urtheilen dieses Gerichts an die summarische Kammer appelliren.

Der Präsident hat verschiedene Bedienten unter sich, welche theils für die Vertheilung der Weiden, theils für die Einziehung des königlichen Zolls sorgen müssen.

Pri-

Privatpersonen, welche ihre Heerden nach Apulien schicken, sind verbunden, die Anzahl des ihnen angehörigen Viehes anzugeben, und diese Anzeige wird in ein Register niedergeschrieben.

Dieser zufolge wird ihr ein für die Nahrung ihres Viehes hinlängliches Stück Land angewiesen. Man weiß, wie viel Stück Vieh ein Acker ernähren kann, und wie viel jedes bezahlen muß. Zu merken ist es, daß eine Privatperson, welche sich für den Eigenthümer einer gewissen Anzahl Viehes bekannt hat, die folgenden Jahre durch den Zoll immer nach ihrer ersten Anzeige bezahlen muß, es mag auch ihrer Heerde begegnet seyn, was will.

Man sieht leicht ein, daß es in einer so vielen einzeln kleinen Umständen unterworfenen Verwaltung nicht wahrscheinlich ist, daß keine dem Interesse des Prinzen nachtheilige Misbräuche vorgehen sollten. Die Regierung hat von Zeit zu Zeit Nachricht davon bekommen, und dies hat sie bewogen, ausserordentliche Kommissaren auf den Platz zu schicken, um den Zustand des Kaufhauses zu untersuchen, und die Fehler, welche sich in seine Verwaltungsform eingeschlichen haben möchten, zu verbessern, aber diese Vorsicht hat selten die Würkung gehabt, die man sich davon versprach. Die Misbräuche sind noch da, und es ist außer Zweifel, daß dieses Kaufhaus, wenn man es mit mehrerer Treue und Oekonomie verwaltete, dem Könige beyder Sicilien gewiß ein Drittheil mehr als sein gewöhnliches Produkt auswerfen müßte.

	d.	c.
Einkünfte der vorigen Artikel :	1,255,911 :	2.
Kleiner Kaufhauszoll von den Heerden in Abruzzo bleiben : :	4,188	—
Der Pacht der vier vereinigten Provinzen	29,633	—
Ueberrest der Aussteuer der Kriegskasse	251,218	—
	1,540,950, :	2.

Man hat gesehn, daß die Neapolitaner nach dem im Jahre 1646 erregten Aufstande die Waffen nur unter der Bedingung niederlegten, daß alle Abgaben sollten unterdrückt werden. Das Volk fühlte die übeln Folgen dieser Unterdrückung sehr bald, und willigte darein, sie wieder zur Hälfte eingeführt zu sehen. Der königliche Schatz war damals völlig von Gelde entblößt und also außer Stand, die Kriegsvölker zu bezahlen. Die Abgaben waren an verschiedene Privatpersonen, bey Gelegenheit der Geldaufnahmen, die die Könige zu Spanien zu machen genöthigt waren, veräußert. Es wurde ausgemacht, wie man sie zur Hälfte wieder herstellte, daß man auf ihr Einkommen eine Summe von dreymal hundert tausend Dukaten abziehen sollte, welche jährlich in die Hände des Generalschatzmeisters sollte geliefert werden unter dem Namen der Aussteuer der Kriegskasse; der Rest des Einkommens dieser Abgaben wurde denjenigen überlassen, welche vorher durch die gemachte Veräußerungen im Besitze derselben waren, es wurde ihnen auch erlaubt,

erlaubt, sie entweder zu verpachten oder selbst zu verwalten. Man machte zugleich ein Tariff, wie viel jede dieser Abgaben in die Kriegskasse bezahlen sollte. Hier ist es.

Das Kaufhaus von Neapel =	17,000.
Neuer Zoll auf eben dasselbe =	6,000.
Zoll auf die kalabrische Seide =	20,000.
Auf die aus Abruzzo = =	1,000.
Zoll von 3 Gran aufs Pfund Seide	2,000.
Auf die Seide der kleinen Provinzen	6,000.
Auf die Kaufhäuser Apuliens =	7,000.
Auf den Wein, der ins kleine verkauft wird = =	17,308.
Auf das Salz der vier Vorrahtshäuser zu Neapel mit dem neuen Zoll	50,000.
Auf das Salz von Oiranta: eben so	26,000.
Auf die Salze, welche Monts et Mers de Calabre heißen: eben so =	1,600 = 1 = 19.
Auf die Salze Apuliens: eben so	22,008.
Auf die aus Abruzzo mit dem neuen Zoll	13,000.
	188,916 = 1 = 19.

Von

Von der vorhergehenden Seite	188,916 = 1 = 19.
Auf das Oel und Seife: eben so	40,000.
Auf das Eisen des Königreichs	6,000.
Auf die Spielkarten = =	41,300.
Auf den größern Platz =	2,000.
Auf das Wäg = und Meßgeld	935.
Auf die Eyer und Ziegen =	600.
Auf die Gewichte des Königreichs	500.
Für die Vermehrung der 2 Gran 25 auf die Unze = =	8,000.
Ein anders auf das Gewicht des Kaufhauses zu Neapel =	1,400.
Ein anders auf den halben Fuß eben derselben = =	675.
Aufschlag von 2 Karlin auf den Stare Oel = =	1,500.
Ein andrer ähnlicher Aufschlag	1,200.
Zoll vom Kalche = =	502.
Von den Fischen = =	1,300.
Von der Seide von Brignano	4,510.
Aufschlag von 2 Gran auf das Pf. Seide	6,000.
Summa	265,338 = 1 = 19.

Von

Von der vorhergehenden Seite	265,338, = 1 = 19.
Auf den Marktzoll =	256
	265,594 = 1 = 19.

Auf die Abgaben der Stadt Neapel, nemlich

Auf den Zoll von 9 Karlin vom Fasse Wein	3,547.
Auf das Brod vom Rotolo ,	1,700.
Hälfte von 2 Gran vom Rotolo	5,856 = 2 = 10.
Vom halben Gran auf den Rotolo	3,400.
Auf den Schnee = =	2,287.
Auf die Fische = =	1,200.
$\frac{5}{8}$ im Kaufhause zu Neapel =	4,350.
$\frac{3}{8}$ auf eben dasselbe =	3,000.
Die Hälfte vom 1sten Karlin vom Stare Oel = = =	700.
Die Hälfte der vierthalb ersten Karlin die vom Tomolo Meel gezogen werden	2,000.
	293,634, = 5 = 9.

Von

Von der vorhergehenden Seite	293,634 : 5 : 9.
Hälfte des zweyten Zolls, der dem vorigen gleich ist : :	4,000.
Zoll von dem Pachte zu Kazali und Neapel : :	1,590, : 1 : 9.
Auf die Siegel, Register und verkauften Stellen : :	775 : 4 : 2.
	300,000 Duk.

Seit dieser Einrichtung haben die Könige von Spanien sich genöthigt gesehen, einen Theil von diesen der Kriegskasse assignirten 300,000 Dukaten zu veräussern, so daß heut zu Tage in den allgemeinen Schatz nur noch 251,218 netto kommen. Dieses Tariff kann zeigen, daß ein großer Theil der Abgaben, welche im Königreiche Neapel erhoben werden, zum Besten verschiedener Privatpersonen veräußert sind, welche sie nachher einkassiren, ohne daß man genau angeben kann, wie hoch sie sich belaufen. Dem ungeachtet kann man aus dem, was man erfahren hat, und aus dem Zehnden, welchen der Kaiser im Jahre 1731 von den Privatpersonen, denen diese Abgaben veräußert waren, einforderte, so viel schließen, daß sie, nicht mit zu rechnen, was der Kriegskasse angewiesen ist, ungefähr eine Million sieben mal hundert tausend Dukaten auswerfen.

Schon

Schon angeführte Einkünfte =	1,540,950 = 2.
Der Tabakspacht trägt (nach Abzug aller verschiedenen Privatpersonen für den Staat vorgestreckte Gelder ausgestellte Assignationen, deren Zinsen sich auf 135,000 Dukaten belaufen) noch die Summe von =	267,213.
	1,808,163 = 2.
Zoll del Proto medicato, welcher vom jährlichen Besuch herstammt, welchen man bey den Apothekern abstattet, um zu sehn, ob ihre Arzeneyen von guter Qualität sind	9,350.
Pacht vom Schießpulver ꝛc. =	33,000.
Zoll vom Mannesammlen = =	3,614.
Zoll von den Privatpersonen, welche Seidenwürmer in der Terra di Lavoro halten = = =	8,400.
Betrag des Waldes Silla bey Cozenza	2,394.
Betrag des weißen und schwarzen Pechs eben desselben Walds =	1,142.
Pacht der Eisengruben von Stillo =	6,806.
Zinsen, die ehmals dem Churfürsten von der Pfalz bezahlt wurden =	442.
Stutterey des Königs in Apulien =	574.
Summa	1,873,885 = 2.

Von

Von der vorhergehenden Seite	1,873,885 : 2.
Auf den Druck der Zeitungen und Kalender : : :	620.
Zoll und Aufschlag aufs Salz :	30,000.
Ein andrer Zoll aufs Salz :	248,656.
Zoll von 3 Karlin auf die Unze zu 6 Dukaten gerechnet von der Ein- und Ausfuhre der Waaren : :	49,840.
Zoll aufs Oel : : :	64,068.
Hauszins der Häuser des Fiskus	165.
Pacht des kalabrischen Schnees :	1,650.
Lotterie der Beneficiate : :	175,654.
Zoll vom neuen Stempel auf gewisse öffentliche Schriften : :	130.
Zoll, welcher vormals einen Theil der Einkünfte des Grosadmirals ausmacht. : :	5,236.
Verwaltung der Posten und Bothen	99,734.
Pacht der verbotenen Spiele :	18,683.
Zoll der errichtet worden, um die Vestungswerke von Kapua auszubessern	3,000.
Summa	2,571,321 : 2.

Von

Von der vorhergehenden Seite =	2,571,321-2
Aufschlag auf die Einfuhre des Zuckers	14,980
Aufschlag auf den Zoll vom Kalche	5,112
Ditto aufs Wachs = =	3,157
Ditto auf die Einfuhre der Waaren	88,000
Zoll, der von der Kammer der heiligen Klara erhoben wird = =	9,519
Ditto von der Contadorerie =	2,500
Zoll, welcher ehemals einen Theil der Einkünfte des Großkämmerers ausmachte = = =	1,255
Zoll, welcher die Besoldung der Magistratspersonen ausmachte, welchen die Einkassirung der veräußerten Fermen und Abgaben aufgetragen war = = =	1,666
	2,697,510-2

Von der vorhergehenden Seite =	2,697,510-2
Rückkauf verschiedener veräußerter Theile auf die fiscalische Abgabe =	29,396
Auf die Ausfuhre der Weine =	19,935
Auf die Ausziehung der Zugemüße	10,900
Ditto der Douvelles = =	2,920
Auf verschiedene andere Lebensmittel	2,505
Auf die Ausfuhre der Frucht und der Haber = = =	50,000
Zoll auf die Hinterlegung aller Papiere, Lehen oder sonst veräußerte Abgaben betreffend = =	10,696
Abgaben bey Lehenserkennung, die von den Lehnserben erhoben werden	4,101
Strafgelder, welche von den Rechnungsschuldigen gezogen werden, wenn sie nicht in der gesetzten Zeit ihre Rechnungen vorlegen =	1,008
	2,828,971-2

Abgaben

Von der vorhergehenden Seite =	2,828,971-2
Abgaben vom Verkaufe der Stellen, welche in die zufälligen Einkünfte des Königs fallen = =	15,020
Zinsen, welche man von den Gütern zieht, welche denjenigen Unterthanen sequestrirt worden, die sich, als Don Carlos zur Krone gelangte, im Dienste ausländischer Prinzen befanden, und dem Befehle nicht gehorchten, welcher ihnen gebot zurück zu kommen, und den Eid der Treue abzulegen = =	15,000
Andre sequestirte Zinsen von den Gütern, welche die Fremden in dem Königreiche besitzen und deren Einkünfte sie, wenn sie abwesend sind, verliehren, kraft eines Rechts, welches Valimento di forestieri heißt = = =	133,192
Produkt der Toskanischen Presiden	10,000
Summa der klaren Einkünfte des Königreichs Neapel = =	3,002,183-2

 Man

Man muß bemerken, daß die Einkünfte des Königs beyder Sicilien sich vermehrt haben, wegen der verschiedenen Abgaben, die man als einen Aufschlag auf das Kaufhaus und andere Zölle gelegt hat, deren Betrag man nicht bestimmen kann, weil die Einkassirung dieser Abgaben von dem mehr oder weniger beträchtlichen Handel abhängt, der in dem Königreiche getrieben wird.

Man muß auch noch zu den Einkünften von Neapel den Belauf der Auflage rechnen, welche die Höfe von Rom und Neapel übereingekommen sind, auf die unbeweglichen Güter der Geistlichen zu legen, und davon man das Register nicht hat erhalten können, aber man glaubt ihn auf fünfmal hunderttausend Dukaten schätzen zu dürfen.

Es sind überdas von den sechs Sitzen der Hauptstadt verschiedene freywillige Geschenke bewilligt worden, die man auch in Rechnung bringen muß, ob es gleich scheint, daß sie nur unstäte Einkünfte ausmachten, weil man zu ihrer Errichtung beständige Rechte angelegt hat, die an Privatpersonen verkauft werden. Die Ungewißheit über diesen Punkt kommt daher, weil Seine Sicilianische Majestät lieber das Kapital einiger dieser Artikel hat missen, als sie veräußern wollen.

Außer diesen Einkünften hat der König auch noch einige zufällige, welche aus den verschiedenen Ansprüchen fließen, welche der Fiscus gegen die Besitzer der

Lehen

Lehen oder der veräußerten königlichen Effekten gelten macht. Die Folge davon ist, daß wenn der Fiscus einen neuen Vergleich mit den Eigenthümern eingeht, um ihre Titel zu bestätigen, so zwingt man sie, beträchtliche Summen zu bezahlen. So zog im Jahre 1743 der König beyder Sicilien mehr als vierhundert tausend Dukaten durch Transaktionen, als zweyhundert und funfzigtausend von den Besitzern der Eisenferm, ungefähr hunderttausend von den Benediktinern zu Mont-Cassin wegen der Lehen, die diese Mönche besitzen.

Die gewöhnlichen Auflagen, welche das Königreich Sicilien jährlich bezahlt, sind dreyzehn an der Zahl, aber die Summe, die sie auswerfen, kommt nicht ganz in die königliche Kasse. Der Betrag einiger davon wird in der That von der Generaldeputation des Königreichs verwaltet, welche den Auftrag hat, die Schulden des Staats zu bezahlen.

Diese Auflagen sind zu verschiedenen Zeiten gemacht worden, so wie man es aus folgendem Verzeichnisse sehen kann.

Das Datum.	Auflagen.	Königliche Kasse.	Deputation.
1434	Gewöhnliche Auflage	60,000	
1551	Für die Festungswerke	20,000	
1555	Unterhaltung der Brücken	—	9,600
1561	der Galeeren	60,000	
1564	der Kriegsvölker	120,000	
1567	der Palläste zu Palermo und Messina	8,000	
1570	Besoldungen der Rent- und Schatzmeister	3,600	
1576	der Reuterey	40,000	
1579	der Seethürne	—	12,000
1609	Hauszins der Päläste der Sicilianischen Minister zu Neapel	—	3,437
1612	Zu Abtragung der Schulden des Staats.	—	218,137
1642	Verschiedene Zölle abzuschaffen	54,000	
1645	Anders zu eben dem Zwecke	78,000	
		443,600	243,174
	Welches eine Summa macht von	686,774	Dukaten.

Die

Die Geistlichkeit trägt nur den sechsten Theil zu acht von diesen Auflagen bey, von den andern ist sie ganz frey. Sie bezahlt

	Duk.
Zu der gewöhnlichen Auflage = =	10,000
Zu der Unterhaltung der Festungswerke	3,333
— — der Galeeren =	10,000
— — der Palläste =	1,333
Zur Abschaffung der Zölle = =	10,000
Zur Unterhaltung der Brücken =	1,600
— — der Thürne =	2,000
Zum Hauszinse der Minister = =	573
Summa der Abgaben der Geistlichkeit	38,839

	Duk.
Die Generaltaxe beläuft sich auf	686,774
Die Geistlichkeit bezahlt daran	38,839
Bleibt also den Gemeinden zu bezahlen übrig = = =	647,935

	Duk.
Man muß bemerken, daß zu den Abgaben, welche in die königliche Kasse kommen sollen, und die sich belaufen auf	443,600
man verschiedenen Gemeinden wegen einer Bewilligung oder Freyheit oder eines Darlehns schuldig ist = = =	119,534
Es folgt also, daß die gewöhnlichen Auflagen, welche dem Könige zukommen, nicht mehr betragen als =	324,066

Hierzu müssen noch die außerordentlichen Taxen gerechnet werden.

Nehmlich

Für die Wohnung der Sicilianischen Minister zu Neapel = = =	3,024
Tabaksferme, alle Unkosten abgezogen =	105,000
Produkt der Bulle des Kreuzzugs, welche berechtigt an den Fasttägen Eyer, Butter und Sain-Doux zu essen, auch andrer Indulgenzen zu genießen =	60,000
Zoll von der Ausfuhre verschiedener Eß- und andrer Waaren, welche die Ausländer aus Sicilien ziehn =	19,053
	511,143

Von

	Dukaten
Von der vorhergehenden Seite =	511,143
Neun Zölle, die auf die Stadt Messina zur Zeit ihres Aufstands im Jahre 1690 gelegt worden, als ein Kontingent von ihr zu den gewöhnlichen Auflagen, wozu sie vorher nichts beytrug =	23,881
Verschiedene Kaufhäuser des Königreichs, deren einige verpacht sind, andre verwaltet werden = = =	109,281
Zoll vom Weine, der auswärts verführt wird = = =	4,620
Ferme vom Weine, der zu Melazzo verbraucht wird = = =	225
Zoll von der Einfuhre des Zuckers =	10,233
Abziehung der Früchte, Gerste, Zugemüse nach Abzug der verschiedenen Privatpersonen schuldigen und angewiesenen 6,921 Dukaten = =	95,524
Betrag der Aemter, die man Maestri Portolani heißt, in den fünf Oertern, wo es erlaubt ist, Früchte für die Fremden zu laden, die Oerter sind Goigenti, Licata, Sciacca, Termini und Terranova = = =	38,700
	793,607

	Dukaten.
Von der vorhergehenden Seite	793,607
Zoll von der Einfuhre des Korns in Messina	9,000
Auf den freyen Haven und das Lazareth zu Messina	1,824
Auf die Freyheit, Güter zurück zu kaufen, die der Fiscus besitzt	60
Auf alle Ausfertigungen der Befehle	600
Auf die Ausfertigung der vom Großkanzler unterschriebenen Akten	1,500
Abgabe, die dem Fiscus von den Kommissaren bezahlt worden, die die Gerichte delegirt haben, die Schuldner bezahlen zu machen	30
Ferme der Spielkarten	600
Zoll vom Fische der spesie pada heißt	1,056
Zoll vom Schnee, der zu Siracus verbraucht wird	1,200

Verschiedene vom Fiscus verlehnte Erdstücke.

	Dukaten.	
Zu Nicosia	72	
Zu Siracus	109	
Zu St. Philipp	48	253
Im Schlosse San Giovani	24	
		809,730

Von

	Dukaten.
Von der vorhergehenden Seite ⸗	809,730
Zoll auf die Erlaubniß große Garne auszulegen, um den Thonfisch zu fangen	180
Auf die Einfuhre der Seide und des Oels	1,050
Produkt der Freyheiten von Messina, die im Jahre 1675 unterdrückt worden ⸗	240
Produkt der Güter, welche Privatpersonen von Messina confiscirt worden seit 1675	600
Königliche Auflagen auf die Minen und Salzwerke ⸗ ⸗ ⸗	258
Auf andre konfiscirte Güter ⸗ ⸗	900
Güter der Falliten, die man mit den Domainen vereiniget hat ⸗ ⸗	1,800
Effekten, die als Kontreband oder zur Strafe weggenommen worden ⸗	300
Zoll auf die Ausführung des Oels ⸗	3,600
Zoll auf die Geistlichen bey Gelegenheit der Kollation der Pfründen ⸗ ⸗	180
Die Hälfte der Einkünfte des ersten Jahrs von denen die ein Amt erhalten ⸗	6,000
Freyheiten, welche die Vicekönige in Ansehung des Schnees hatten, den sie verbrauchten ⸗ ⸗	2,400
Aufschlag des jährlichen Zinses, den der Kouriermajor in den Schatz zahlte ⸗	3,000
	830,238

Von

	Dukaten.
Von der vorhergehenden Seite =	830,238
Da die Sergensmajors abgeschafft worden, so hat der Landsherr das behalten, was die Gemeinden für jeden bezahlten, dies belauft sich auf = = =	2,949
Verschiedene unterdrückte Finanzstellen sind zum Nutzen des Königs affermirt, =	7,355
Freywilliges Geschenk belauft sich gewöhnlich auf = = =	90,000
Auf die Zölle, welche den Gouverneurs, Officiersmajors der Städte zukommen, behält der König zurück = =	28,800
Summa der Einkünfte Siciliens	959,342

Wiederholung

der würklichen Einkünfte des Königs beyder Sicilien.

Die von Neapel = =	3,002,183,-2
Die von Sicilien = =	959,342
	3,961,525-2
	Duk. G.
Welches in Livres tournois ausmacht	16,836, 481-5

Man muß bemerken, daß der König beyder Sicilien seine Einkünfte um ein Beträchtliches vermehren könnte, wenn er eine Einrichtung zu treffen, und die zum Theil veräußerte Einkünfte der Krone wieder einzulösen suchte. Es wäre ihm vielleicht nicht unmöglich, Mittel ausfindig zu machen, um die den Monar-

chen vorgestreckten Kapitalsummen abzutragen, er mögte nun in dieser Absicht Leibrenten errichten, oder die Stellen in dem Königreiche finanziren lassen.

Die veräußerten Theile machen, wie man sehn wird, einen beträchtlichen Vorwurf aus.

Auf die fiscalische Abgabe		⸗	758,629
Auf die Adoha	⸗	⸗	121,584
Auf die kleinen Zölle	⸗	⸗	1,700,000
Auf die Tabaksferme	⸗	⸗	135,000
			2,715,213

Eilftes Kapitel.

Von den Ausgaben des Königs beyder Sicilien.

Königreich Neapel.

		Duk.
Ordentliche Ausgabe	⸗	354,920
Geheime Ausgabe Seiner Majestät		5,400
Der königliche Hofstaat.		
Compagnie Leibgarden	⸗	30,744
Compagnie Hallebardiers	⸗	12,600
Wohnung der zehn Edelleute	⸗	1,500
Besoldung der Kapellane und Musikanten		7,416
Archivverwahrer	⸗ ⸗	264
Besoldung der Kammerhuissiers	⸗	2,004
Besoldung der Läufer	⸗ ⸗	1,080
Besoldung der Matrosen, der Gondel und der kleinen Fahrzeuge	⸗ ⸗	2,760
		418,688

Von

Von der vorhergehenden Seite : 418,688

Unterhalt der Truppen.

Infanterie.

Regimenter.	B.	Ausgabe.	
Italiänische Garden ,	1	53,100	
Schweizer Garden :	1	99,000	
Garde des Königs :	2	60,648	
— der Königin :	2	59,208	
Royal Bourbon : :	2	59,208	
— Farnese : :	2	59,208	
— Palermo : :	2	59,208	
— Neapel : :	2	59,208	
— Italien : : :	2	59,208	
— Korse : : :	1	29,604	
— Artillerie : :	1	38,724	
— Macedoine :	1	60,396	
Wallons Hennegau :	2	59,208	
— Burgund :	2	59,208	
— Namur : :	2	59,208	
— Anwers : :	2	59,208	
Schweizer Wirz : :	3	181,656	
— — Besler :	3	181,656	
— — Janch : :	3	181,656	
— — Tschoudy :	3	181,656	
		1,660,176	
			1,660,176
			2,078,864

Von

Von der vorhergehenden Seite		2,078,864

Cavallerie.

Regiment du Roi	40,908	81,816
Roussillon	40,908	

Dragoner.

Regiment der Königin	40,908	122,724
Tarragone	40,908	
Bourbon	40,908	

Etat Major der Festungen des Königreichs.

Capua	2,220	20,844
Gaetta	2,124	
Pescara	1,656	
Risoles	1,164	
Baja	876	
Chateau neuf	5,676	
St. Elmo	492	
Chateau de l'oeuf	1,428	
Torrion des Carmes	1,032	
Sarrazane	924	
Issia	660	
Barletta	924	
Aquila	192	
Manfredonia	576	
Gallipoli	900	
		2,304,248

Von

Von der vorhergehenden Seite	=	2,304,248
Tarento = =	444	
Brindisi = =	1,392	
Trani = =	552	
Barri = =	1,164	= 4,296
Viesti = =	516	
Amantea = =	228	

Etat Major der Artillerie.

1 Provinziallieutenant =	1,560	
3 Provinzialkommissare =	1,560	
7 ordentliche Kommissare	1,968	
20 ditto außerordentliche	4,296	
3 Bombardiers =	288	
1 Kapitaine de Charois	288	= 14,964
1 Provinzialkontrolleur =	528	
1 Provinzialmagazinwächter	360	
5 ordentliche Magazinwächter	1,248	
16 ausserordentliche = =	2,148	
4 Aides = =	420	
5 Waffenschmidte =	360	
		2,323,508

Ingenieur.

1. Ingenieur en chef	1,284	
2. — — en second	1,104	
5. ordentliche =	1,788	= 5,424
5. außerordentliche =	1,248	
		2,328,932

Von

Von der vorhergehenden Seite		2,328,932.

General-Officiere und Auditorschaft.

1. Capitaine General	10,860.	39,960.
5. Generallieutenants	16,632.	
2 Feldmarschalle mit Inspektors Besoldung	10,524.	
Generalauditorschaft	1,728.	
3 Aides (Gehülfen)	216.	

Reformirte Officier, die auf Plätze warten.

1 Oberst	456.	1,224.
1 Serjeant Major	288.	
1 Hauptmann	288.	
1 Lieutenant	192.	

Kriegskommissaren.

2 Commissaires Ordonnateurs	2,472.	5,112.
2 für das Regiment Garde	1,392.	
2 Von der ersten Klasse	1,248.	
3 von der zweyten	1,308.	1,704.
1 Magazinwächter	216.	
1 Aide	180.	
		2,376,932.

Von der vorhergehenden Seite		2,376,932.

Employirte in den Spitälern.

Neapel = =	432.	
Kapua = =	336.	1,440.
Gaëtta = =	336.	
Peskara = =	336.	

Ausgaben für die Truppen.

Brodlieferung = =	252,000.	
Kleidung, Sättel, Stiefel ꝛc.	107,280.	
Bett und Geräthe =	36,000.	
Geräthe der Officier =	18,000.	
Geräthe der Hauptwachen =	3,000.	
Zins für die Magazine =	4,800.	
Lebensmittel in den Magazinen	6,000.	544,080.
Artillerieunkosten = =	6,000.	
Unterhaltung der Hospitäler	72,000.	
Unterhalt der Verurtheilten = =	600.	
Vestungswerke = =	24,000.	
Transportkosten = =	3,000.	
Außerordentlliche Kosten	6,000	

Verschiedene Ausgaben.

Dem Großadmiral =	3,192.	4,824.
Den Sekretaren der Oberintendance = =	1,632.	
		2,894,276.

Zwey

Von der vorhergehenden Seite		2,894,276.
Zwey Kaufhausverwaltern	2,000.	
Lehrern der öffentlichen Wissenschaft	7,004.	
Dem Leibarzte des Königs und seinem Konsulenten	1,104.	
Auf Rechnung einer Staatsschuld	3,600.	
Für die Invaliden und Galeeren	3,000.	30,508.
Den Wächtern und Soldaten auf den Thürnen der Terra di Lavoro	3,600.	
Auf eine Schuld von 61,600 den Brodlieferanten	3,000.	
Gratifikationen und Allmosen	7,200.	
Seewesen.		
Besoldung, Unterhalt und ordentliche Kosten der Truppen	34,948.	
Lebensmittel, Spitäler und außerordentliche Kosten	48,000.	82,948.
		3,040,732.

Präsiden von Toskana.

Generalkommendant	5,244.	
Etatmajor der Plätze.		
Orbitello	3,120.	
	8,364.	
		3040,732.

Von der vorhergehenden Seite		3,040,732.
Von der vorhergehenden Seite	8,364.	
Longone = =	5,040.	
Porto Herkole und La rocca	2,400.	
Monte Philippo = =	720.	
Sante Istevan = =	420.	
Piombino = =	1,800.	
Etatmajor der Artillerie.		
6 außerordentliche Kommissaren	1,296.	
1 Kommissaire appointeur =	144.	
2 Magazinwächter =	468.	
Arbeiter = =	600.	
Ingenieurs.		
1 Ingenieur en chef =	840.	
1 en second = =	552.	
2 außerordentliche =	504.	
1 Freywilliger = =	240.	
1 Zeichner = =	216.	
Spitäler.		
Von Orbitello = =	1,200.	
Von Porto Longone =	960.	
Andre Officier.		
1 Commissaire Ordonnateur und die Contadorerie =	1,660.	
1 Schatzmeister und seine Kommis	1,600.	
	29,026.	
		3,040,732.

2 Kriegs=

Von der vorhergehenden Seite		3,040,732.
Von der vorhergehenden Seite	29,026.	
2 Kriegskommissaren	864.	
2 Generalauditor ⸗	276.	

Die Compagnie von Longone.

Erhaltung dieser Compagnie, welche von den Inwohnern errichtet worden ⸗	3,480.	

Verschiedene Ausgaben.

Dem Papierpachter ⸗	36.	
Dem Postmeister ⸗ ⸗	24.	
Dem spanischen Residenten .	96.	
Den drey Thurnwächtern ⸗	240.	
Den Gefangenen ⸗	3,000.	
Der Postfelucke ⸗	3,600.	
Brodlieferung für die Truppen	24,000.	
Ihre Kleidung ⸗	13,200.	
Ihr Geräthe ⸗	12,000.	
Artilleriekosten ⸗	2,400.	
Magazinkosten ⸗	600.	
Spitalkosten ⸗	19,200.	
Allmosen ⸗	240.	

Unvorhergesehne Ausgaben.

Ungefähr ⸗	, 400	
		114,680.
Summa der Ausgaben von Neapel		3,155,412.

Militargouvernement.

Königreich Sicilien.

Geräthe der Truppen, Betten, Stroh, Arzeneyen u. s. w. : :	106,302.
Stückgießerey : :	6,000.
Unterhaltung der Vestungswerke	23,000.
Unterhaltung der Kapellen in den Vestungen	1,200.
Besoldung der in Sicilien kommandirenden Generalofficire, der Invalidenofficiere und andre : :	25,978.
Officier der Generalschatzkammer	5,030.
Officier der Kriegskonkadorerie :	3,170.

Etatmajor der Plätze.

Castella Mare de Palerme :	4,098.
Messina : : :	6,136.
Termini : : :	2,163.
Cefalu : :	137.
Melazzo : :	1,433.
Jaci : : :	96.
Catania : : :	1,655.
Agosta : : :	2,117.
Sirakus : : :	3,898.
Likata : : :	199.
Mazara : : :	310.
	192,922.

Von

Von der vorhergehenden Seite ;	192,922.
Marsala ; ; ;	332.
Trapani . ; ;	2,920.
Inseln Farignana, Zekkante, Formika und Maretini ; ;	5,089.
Inseln von Lipari ; ;	3,767.
Schloß von Minno ;	114.
Mont St. Julien ; ;	153.
Besatzung der Insel Pantillaria ;	5,747.

Politisches Gouvernement.

Appointemens des Vicekönigs ; ;	18,000.
Den residirenden Ministern zu Neapel ;	8,270.
Den Bedienten des Staatssekretariats	9,051.
Den — — des großen königlichen Hofgerichts ; ; ;	14,270.
Bedienten des Tribunals des Gewissens	1,261.
Bedienten der Generalaudienz ; ;	531.
Bedienten, die man Sekreti nennt ;	784.
Bedienten des Pronotariats ;	522.
Bedienten der königlichen Kanzley ;	270.
Verschiedenen andern Bedienten	12,143.
Bedienten der portolani ;	1,195.
Bedienten der Verwaltung ;	5,124.
	282,465.

Von der vorhergehenden Seite	282,465.
Lieutenant des Schatzmeisters delle fiskalie Reggie = =	282.
3 Generalrentmeistern der drey Provinzen	4 320.
Verschiedene mit königlichen Aemtern versehene Privatpersonen =	2,004.
Minister und Bediente, die zu Messina employirt sind = =	2,274.
Bediente des freyen Havens und des Lazareths der nemlichen Stadt =	1,824.
Verschiedene so genannte Administrationsbediente = = =	4,363.
Bediente, welche die Aemter versehen, die man Segrezie del regno nennt =	1,977.
Bediente, die auf den Zoll von der Ausfuhre des Korns in die Fremde Acht haben müssen	4,986.
Verschiedene onerose Bewilligungen an Privatpersonen bezahlt = =	6,202.
Schadloshaltung verschiedener Privatpersonen = = =	164.
Gnädige Pensionen = =	5,727,
Hauszins für verschiedene Bediente und Officier = = =	2,525.
Im Namen des Königs gegebene Allmosen	3,115.
Gratifikationen = = =	4,774.
	327,002.

Von

Von der vorhergehenden Seite	327,002.
Für die Hausväter, die 12 Kinder haben	4,888.
Verwaltung des Kaufhauses zu Palermo	2,388.
Eben die Ausgabe zu Messina =	1,222.
Andre für den freyen Haven und das Lazareth zu Messina =	600.
Ausgabe an den fünf Oertern, wo man Korn für die Fremden auflادet =	9,865.
Unterhaltung der Palläste zu Messina und Palermo = =	990.
Außerordentliche und ungewisse Ausgaben	7,299.
Kapelle und Musikanten des Pallasts zu Palermo = =	7,688.
Im Spitale St. Jakob = =	780.
Brod für die Gefangenen =	720.
Summa der Ausgaben Siciliens	363,442.

Wiederholung der Ausgaben.

Ausgaben des Königreichs Neapel	3,163,212.
— — — — — — Sicilien	363,442
Summa der Ausgaben	3,526,654.
Da aber die Einnahme beträgt	3,961,525=2.
So folgt, daß die Einnahme die Ausgabe übersteigt um =	434,871=2.

Zwölftes Kapitel.

Von der Kriegsmacht des Königs beyder Sicilien.

Von den Generalofficieren.

Wenn man in dem im vorigen Kapitel gelieferten Register der Ausgaben nur einen General, fünf Generallieutenants, und zwey Feldmarschalle in Rechnung gebracht sieht, so ist es zweifelsohne deswegen, weil der König beyder Sicilien nur dieser Anzahl Generalofficieren Besoldung giebt, obgleich seine Majestät mehrere zu diesen verschiedenen Graden ernennt.

Die Liste der Armee spricht auch von Brigadiers, deren nicht einer in den Ausgaben der Krone angegeben wird.

Von den Truppen.

Ehe man eine genaue Abschätzung der Kriegsvölker dieses Königreichs giebt, muß man bemerken, daß die Italiänische und Wallonische Bataillons aus 13 Compagnien, jede zu 52 Mann bestehen, so daß das

das oberste Bataillon, den Tambour Major mitgerechnet, 690 Mann, das zweyte aber 680 hat, ohne drey Officier auf jede Compagnie mitzuzählen, nemlich einen Hauptmann, einen Lieutenant und einen Unterlieutenant.

Die Schweizer Bataillons, die Officier mitgerechnet, bestehn aus einer Grenadierkompagnie von hundert und zehn Mann und zwo Fuselierkompagnien, jede zu zweyhundert und zwanzig Mann.

Es sind zwölf Bataillons Milizen, deren jedes eine Grenadierkompagnie von hundert und acht Mann und sechs Fuselierkompagnien von hundert und zwey und zwanzig Mann, jede die Officier nicht mit gezählt, enthält.

Ein jedes Cavallerieregiment besteht aus zwölf Compagnien, jede zu vierzig Mann, jede Schwadron hat hundert und zwanzig Mann.

Nach diesem Fusse ihrer Einrichtung wird man jetzt die Kriegsmacht des Königs beyder Sicilien vor Augen legen.

Etat der Truppen.

Regimenter.	Uniforme. Kleid	Aufschl.	Bat.	Summa.
Italiänische Garde	blau	roth	1	1,200.
Schweizer Garde	roth	blau	1	1,200.
Le Roi	roth	blau	2	1,379.
La Reine	weiß	roth	2	1,379.
Royal Bourbon	blau	roth	2	1,379.
— Farnese	blau	roth	2	1,379.
— Neapel	weiß	gelb	2	1,379.
— Palermo	roth	gelb	2	1,379.
— Italien	weiß	grün	2	1,379.
— Korse	roth	grün	1	690.
— Artillerie	blau	roth	1	780.
— Macedonien	roth	blau	1	690.
Wallons Burgund	weiß	blau	2	1,379.
— Hennegau	weiß	roth	2	1,379.
— Namur	weiß	roth	2	1,379.
— Anvers	weiß	roth	2	1,379.
Schweizer Wirtz	roth	blau	3	2,348.
— Besler	blau	roth	3	2,340.
— Janch	roth	blau	3	2,340.
— Tchoudy	roth	blau	3	2,340.
			39	
				29,097.

Regi-

Regimenter.	Uniforme. Kleid	Aufschl	Bat.	Summe.
Von der vorh. Seite			39	29,097.
Milize.				
Terra di Lavoro	blau	roth	1	840.
Disseit. Fürstenthum	weiß	gelb	1	840.
Jenseit. Fürstenthum	weiß	roth	1	840.
Disseit. Abruzzo	gelb	roth	1	840.
Jenseit. Abruzzo	blau	weiß	1	840.
Disseit. Kalabrien	weiß	schwarz	1	840.
Jenseit. Kalabrien	—	—	1	840.
Grafschaft Molisse	roth	weiß	1	840.
Kapitanate	roth	blau	1	840.
Barisches Gebiet	weiß	blau	1	840.
Basilikate	gelb	blau	1	840.
Otrantisches Gebiet	roth	grün	1	840.
			51	39,177.
Cavallerie.			Schw.	
Leibgarde =	blau	roth	1	150.
Regiment du Roi	blau	roth	4	480.
Roussillon =	weiß	blau	4	480.
Kompagnie Franche	weiß	blau	1	150.
			10	1,260.
Dragoner.				
La Reine =	gelb	roth	4	600.
Tarragone =	gelb	grün	4	600.
Bourbon =	gelb	blau	4	600.
			22	3,060.

Wie-

Wiederholung.

51 Bataillons Infanterie	= =	39,177.
10 Schwadronen Reuterey	=	1,260.
12 Schwadronen Dragoner	=	1,800.
Summa der neapolitanischen Truppen		42,237.

Seemacht.

Die Seemacht besteht

Aus einem Generalhauptmanne.

Einem Admiral.

8 Schiffs = oder Galeerenhauptleute mit Oberstens Rang.

3 Fregattenhauptleute und 1 Galeerenhauptmann mit Obristlieutenants Rang.

12 Schiffs = oder Galeerenlieutenants mit Hauptmanns Rang.

15 Schiffs = oder Galeerenfähndrichen mit Lieutenants Rang.

10 Fregattenfähndrichen, die den Rang von Infanteriefähndricheu haben.

1 Kommendant der Artillerie, der den Grad eines Schiffhauptmanns hat.

1 Hauptmann mit Oberstens Rang, der den Auftrag hat, die Schiffe bewafnen, entwafnen und ausbessern zu lassen, man nennt ihn Capitaine de Mistrano.

Eine Brigade, die aus 120 Kanonier besteht und sechs Schiffskompagnien, jede zu 90 Mann, welche von sieben der ältesten Schiffslieutenants, die Hauptmanns Rang haben, angeführt werden.

Drey

Dreyzehntes Kapitel.

Von der Religion und den Sitten der Neapolitaner.

Die Neapolitaner sind, was die äußern Religionsübungen anlangt, sehr gewissenhaft, und doch ist vielleicht kein Volk, das weniger Religion innerlich besitzt.

Festtage, Processionen, Indulgenzen, besondre Andachtsverrichtungen, fromme Instituten, welche zu dirigiren sich der vornehmste Adel zur Ehre schätzt, nehmen anfangs die Fremden zum Besten der Neapolitaner, wegen ihres Eifers für die Religion ein; wenn man diesen aber in der Nähe beleuchten will, so verschwindet er, und läßt bey Groß und Kleinen nichts als Aberglauben, ja selbst Unglauben, zurück.

Das beständige Kirchengehen ist eine nie versiegende Quelle eines immer neuen Anblicks. Es vergeht kein Tag in Neapel, an dem nicht, wie sie sie nennen, vierzig Stunden Gebete gehalten werden; der Adel und das Volk laufen Schaarweis hinein, des ist sich aber nicht zu verwundern, denn Augen und Ohren werden gleich stark entzücket. Die prächtig ausgezierten Kirchen werden von einer großen Anzahl Kerzen erleuchtet, und die geschicktesten Tonkünstler füh-

führen allda das bewunderungswürdigste Concert aus; hier ist es, wo die Frauen und Mädchen, die dazu noch von ihren Männern oder Müttern bewacht werden, ihre Liebhaber hinbestellen.

Die Ursache aller dieser Ausschweifungen zu finden, welche so schändlicher Weise in Neapel herrschen, darf man nicht weit gehen; die Nachbarschaft des römischen Hofs hat alle Schuld. Man kann sich natürlicher Weise vorstellen, daß er über ein Königreich, welches er als ein Lehen vom heiligen Stuhle betrachtet, noch weit despotischer, als über das übrige Italien, herrschen wird. Da alle geistliche Gnadengaben von ihm herfließen, so hat er sich in diesem Königreiche so viel Anhänger gemacht, als sein Interesse erfordert hat. Daher kommt diese Menge von Geistlichen und müßiggehenden Mönchen, die, so zu reden, Stadt und Land überschwemmen, und deren Anzahl um so viel größer ist, als die italiänische Trägheit ein Handwerk, ja selbst eine Art von Versorgung, daraus gemacht hat.

Die meisten dieser unwürdigen Diener Gottes verunehren die Religion, statt sie durch ihre Sitten und Aufführung ehrwürdig zu machen. Nach dem Beyspiele der römischen Geistlichen, deren Ausgelassenheit und Ausschweifungen sie aufgenommen, haben sie den Ursprung ihrer Errichtung vergessen, um sich ganz den Welthändeln und ihren Intriguen zu ergeben. Unter dem Scheine der Gottesfurcht haben sie sich in

die

die Familien eingeschlichen, und herrschen unumschränkt darinn, so bald es ihnen geglückt hat, die Geheimnisse derselben zu erfahren. Es ist fast kein Haus in Neapel, in welchem nicht ein Priester oder ein Mönch des Zutrauens des Herrn sich bemeistert hat. Man zieht sie über alles zu Rathe, und sie entscheiden alles. Schiedsrichter zwischen Mann und Frau, den Brüdern, Schwestern, Verwandten, Freunden, ja selbst dem Gesinde, hängt alles in der Familie von ihnen ab. Durch den äußern Schein der Religion haben sie sich die Thüren aller Häuser geöfnet, das Laster erhält sie im Besitze. Anfangs suchen sie die Frauenzimmer durch lasterhafte Gefälligkeiten zu gewinnen, schmeicheln ihnen auch da noch, wenn sie sich vergangen, dadurch, daß sie die menschlichen Schwachheiten sogar im Beichtstuhle entschuldigen, und sich ihnen wohl selbst als Muster der menschlichen Gebrechlichkeit vorstellen; gleich geschickt für sich und für ihre Freunde zu arbeiten, machen sie sich kein Gewissen, wenn ihre Leidenschaft befriedigt ist, das niederträchtigste Handwerk zu treiben.

Die Italiänerinnen bemühen sich fast alle, sich des Verstandes ihrer Männer zu bemeistern, und gewinnen sehr bald die Oberherrschaft über sie; sie selbst werden von Mönchen angeführt, nun schließe man auf das Ansehn, in welchem diese Heuchler stehn. Sie sind ihres Kredits so gewiß, daß sie nicht einmal den Wohlstand mehr beobachten. Nichts ist alltäglicher in Neapel, als Geistliche und Mönche in den Schauspielen und auf öffentlichen Spaziergängen anzu-

treffen, man findet sie allenthalben, und an jeden angestellten Lustbarkeiten nehmen sie Antheil.

Das Volk, so blind es ist, würde vielleicht bald durch ihre Ausschweifungen und ausgeartete Sitten geärgert werden, wenn es nicht selbst durch andre Schauspiele unterhalten würde, welche die Andacht diesen Leuten, denen es daran gelegen ist, seine Aufmerksamkeit von sich abzuwenden, an die Hand giebt. Bald weist man ihm mit großem Gepränge eine Madonna, welche allerhand Gnaden austheilen kann, bald kramt man vor seinen Augen Reliquien aus, die die Kraft haben, die größten Wunderwerke zu bewürken. Sie mögen glauben, was sie wollen, denn es ist ein Verbrechen, ja sogar eine Ketzerey, nicht zu glauben, was ihnen gefällig ist herzuschwatzen.

Sie ziehen auch noch diesen Vortheil aus der fleißigen Besuchung der Kirchen, daß das Volk, welches unaufhörlich hingezogen wird, um den Schutz des Heiligen auf jeden Tag zu verdienen, Gebeter von ihnen begehrt, die sie ihm immer so theuer, als es ihnen möglich ist, verkaufen.

Was aber am meisten ihr Ansehn und ihren Kredit erhält, ist die Leichtigkeit, von der man schon gesprochen hat, den Sünder zu absolviren. Sie verstehn die Kunst, das Abscheuliche eines Verbrechens zu mildern, vortreflich. Man sollte sagen, sie ließen die Reue und Bußfertigkeit lediglich in dem Geständnisse des Sünders bestehen, der es dann um so viel williger

ger ablegt, als die Absolution eine sichere Folge desselben ist.

Nicht als wenn es unter ihnen nicht auch Kasuisten von einer strengeren Moral gäbe. Die Doktoren sind nicht einig in ihren Meynungen über die Gnade und die Würkungen des Sacraments der Buße. Die Dominikaner und andre Mönche, welche noch der alten Lehre zugethan sind, haben nicht so viele Nachsicht für ihre Beichtkinder, auch werden sie weniger besucht. Die Jesuiten haben einen entschiedenen Vorzug, welchen sich ihre Anhänger ohne Zweifel dadurch erhalten werden, daß sie, wie jene, mehr Mitleiden mit den menschlichen Schwachheiten haben. Sie sind zwar dadurch weniger furchtbar, aber sie machen sich um so viel nothwendiger. Hauptsächlich haben sie die Neapolitaner mit dem schrecklichen Gebrauche der Sacramenten so gemein gemacht, daß er ihnen eben dadurch zu einer Art von Ceremonie geworden ist.

Man kann leicht schließen, was für einen Einfluß solche Grundsätze auf die Sitten haben müssen. Auch ist nichts gemeiner zu Neapel, als daß ein Frauenzimmer aus dem Beichtstuhle, ja selbst vom Tische des Herrn forteilt, um sich in die Arme ihres Liebhabers zu werfen, der sie zu Hause ihrem Befehle gemäß erwartet. Untreue, Diebstahl, Mord und die abscheulichsten Verbrechen finden eine gleiche Nachsicht, und vermuthlich haben die Beichtväter zur Bequemlichkeit der Verbrecher die Gewalt, fast von al-

len denen Sünden loszusprechen, welche andre reservirte nennen.

Die Mönche und Geistlichen schalten nicht nur über die göttliche Rache nach Wohlgefallen, nein, auch dem weltlichen Arme der Gerechtigkeit, welcher bereit ist, ein Verbrechen zu strafen, thun sie Einhalt. Sich vor seiner Rache in Sicherheit zu setzen, ist es hinreichend, wenn der Schuldige das Vorhaus einer Kirche oder eines Klosters erreichen kann. Dies sind Schutzörter, in welchen die Gerechtigkeit ihn nicht aufsuchen darf. Das letzte Concordat zwischen dem römischen und neapolitanischen Hofe hat zwar die Anzahl dieser Schutzörter vermindert, und dieses Privilegium den Betzimmern, öffentlichen Kapellen, und andern Kirchen, die kein Pfarrrecht haben, entzogen; aber dies heißt einen, der guten Ordnung so nachtheiligen Misbrauch nicht an der Wurzel abschneiden. Es würde vielleicht besser gewesen seyn, keine Kirche dieses Vorzugs zu berauben, aber die Natur des Verbrechens zu bestimmen, bey welchen er Statt haben könnte.

Das Ansehn der Mönche und der Geistlichen würde ohne Gränzen seyn, wenn es ihnen geglückt hätte, eine Inquisition in dem Königreiche Neapel aufzurichten; aber mit Schmerzen müssen sie es sehn, daß alle ihre Ränke und Anstiftungen vergebens waren, so oft sie es wagten, auf eine solche Errichtung zu denken.

Ferdi-

Ferdinand der Katholische, ja selbst Karl der Vte, welche in diesem Stücke dem römischen Hofe zu Gefallen leben wollten, sind durch die unüberwindliche Abneigung, welche sie in der Denkungsart dieser Völker gegen dies fürchterliche Gericht gefunden haben, gezwungen worden, ihrem Vorhaben zu entsagen. Die Neapolitaner ergriffen im Jahre 1547 die Waffen, weil sie glaubten, der Vicekönig, Peter von Toledo, hätte Befehl vom Kaiser Karl dem Vten, dieses vorgebliche heilige Officium einzuführen. Der Neapolitaner kann sich nicht einmal gewöhnen, den Namen desselben aussprechen zu hören; und die Feinde der Regierung haben kein sicherers Mittel die Herzen abtrünnig zu machen, als unter der Hand zu verstehn zu geben, der regierende König hätte sich beym römischen Hofe verbindlich gemacht, das Inquisitionsgericht einzuführen.

Vierzehntes Kapitel.

Von dem Adel.

Es sind wenig Länder, welche mehr Personen von Adel und von vornehmen Adel aufweisen können, als Neapel; aber doch hat er bey weitem die Würde und den Glanz nicht mehr, den er ehemals hatte. Es scheint, der neapolitanische Adel habe von seinen Vorfahren nichts als den Stolz geerbt, welchen die Geburt einflößt; und vergebens würde man die Tugenden bey ihm suchen, die seinen Stand auszeichnen sollten. Da die Adelichen, als sie unter die österreische Herrschaft kamen, ihre Monarchen aus dem Gesichte verlohren, so verlohren sie sogleich den Ehrgeiz, ihnen zu gefallen, und sich durch dem Vaterlande nützliche Dienste hervor zu thun. Eben diese Entfernung führte, indem sie das Ansehn des Monarchen schwächte, statt der Tugend den Müßiggang und die Laster ein. Der Adel, (einige jüngere Söhne ausgenommen, welche von Zeit zu Zeit ihr Glück im Kriege zu machen suchten), vergaß nach und nach die Kriegskunst, und beschäftigte sich ganz allein auf seinen Lehngütern unglückliche Vasallen zu unterdrücken, welche ihnen nicht widerstehn konnten, oder sein Erbgut auf Kosten seiner Unterthanen zu vergrößern. Man muß also überhaupt den neapolitanischen Adel so ansehen als einen, der nichts sonst zu thun hat, als seine einzelne häusliche Geschäffte zu besorgen. Nur einige

nige Adeliche von den Sitzen, welche nicht viel zum Besten haben, legen sich, um mit Ehren leben zu können, auf die Verwaltung der öffentlichen Geschäffte.

Die Eitelkeit und der Pracht sind die Lieblingsleidenschaften des neapolitanischen Adels; da die wenigsten die Talente besitzen, welche das Band der Gesellschaft ausmachen, so versammlen sie sich nur, um ihre Pracht auszukramen, und sie messen die Hochachtung, die sie gegen einander haben, nach der Zahl der Bedienten und der Equipagen ab. Die Häuser der neapolitanischen Adelichen sind weitläuftig, und gemeiniglich kommt man durch viele Vorzimmer erst in den Versammlungssaal. Läufer und Lakeyen sind in dem erstern, andre Bediente, welche mit dem Titel der Edelleute ausgeziert sind, besetzen das zweyte, hernach tritt man in das Vorzimmer der Pagen, und die Etiquette ist, je nachdem man aus einem in das andre kommt, daß alle Domestiken sich in eine doppelte Reihe stellen, um dem Fremden desto mehr Ehre zu bezeugen. Kommt man endlich in das Zimmer der Frau vom Hause, so muß man sich nicht wundern, zweyhundert Personen darinn anzutreffen. Die Damen schimmern durch den Glanz ihrer Edelsteine und die Pracht ihrer Kleider, die Kleidung der Mannspersonen muß ebenfalls schwer von Gold und Silber seyn. Diese zahlreiche Versammlung betrachtet sich, beneidet sich, bewundert sich, und macht sich eins dem andern lange Weile; und dies nennt man eine Unterredung (Conversation), und zu dem

haben diese Conversationen nur bey gewissen Fällen statt. So gebietet z. E. die Gewohnheit, daß eine neu Verheyrathete, eine Kindbetterinn, oder die, welche von einer schweren Krankheit genesen, den ganzen Adel zu sich bittet, oder empfängt. Man begreift leicht, daß in einer so großen Stadt, wie Neapel ist, wenige Tage vergehn, an denen nicht solche allgemeine Conversationen sind; woraus denn folgt, daß die neapolitanischen Adelichen fast alle Abende im Falle sind, nothwendiger Weise in großer Gesellschaft Langeweile zu holen.

Diese große Anzahl unnützer Bedienten, von welchen gesprochen worden, zu ernähren, bricht sich der Herr des Hauses an seinem Tische ab; nichts ist mäßiger als die Mahlzeit eines Neapolitanischen von Adel. Gemeiniglich vergleicht er sich mit seinem Koche zu 40 Sols die Mahlzeit, und macht sogar aus Sparsamkeit nur eine des Tags. Es geschieht sehr selten, daß die Adelichen sich unter einander zu Tische bitten, und wenn es von ungefähr geschieht, so ist eine Verschwendung von Speisen da, welche die Augen eben so wenig als den Geschmack verführen.

Die Hoheit einer neapolitanischen Dame befiehlt ihr, niemals einen Besuch abzustatten, ohne noch eine Kutsche im Gefolge zu haben, welche mit drey oder vier von ihren Edelleuten besetzt seyn muß. Diese Gewohnheit kann ihren Ursprung in der den Neapolitanern so natürlichen Eifersucht haben, welche es gerne sehen, wenn ihre Weiber immer Zeugen von jedem ihrer Schritte um sich haben.

So bringen die neapolitanischen Adelichen ihr Leben in einem ununterbrochenen Müßiggange hin. Eben dieser Müßiggang macht sie dem Frauenzimmer unterthan, und das Verlangen zu gefallen, zum Handwerke. Diese Leichtigkeit, sich täglich in den Conversationen zu sehen, unterhält die Leidenschaft der Liebhaber; daher entspringt der große Kredit des schönen Geschlechts, dessen oft wunderlicher Wille als ein unumschränktes Gesetz befolgt wird.

Die Neapolitaner überhaupt haben Verstand, und es giebt einige unter ihnen, welche sich auf die Studien und schönen Wissenschaften legen. Man darf aber nicht sagen, daß dieser Geschmack beym Adel eingerissen sey, welcher erröthen würde, Kenntnisse mit andern Menschen gemein zu haben, und welcher in Erwartung der Conversationsstunde nur mit Reuten sich beschäftigt, oder eine Kalesche fährt.

Zu dem hatte man sich nicht vorgesetzt, hier eine Untersuchung aller Häuser anzustellen, sondern nur einen allgemeinen Begriff von dem neapolitanischen Adel zu geben; dasjenige was gesagt worden, ist hinlänglich zu zeigen, daß diese Adelichen von ihren Ahnen nichts als die Namen, Häuser, Equipagen und Hausgeräthe geerbt haben.

Funfzehntes Kapitel.

Von dem Volke.

Nach dem Gemählde, das man von dem Adel gemacht hat, würde es unbillig seyn, Tugenden von dem Volke zu fordern. Es ist nicht mehr dasjenige, welches unter den alten Römern brave Soldaten bildete, welche die Gewalt des Landesherrn verehren machten.

Man will nicht behaupten, daß die Gattung aus der Art geschlagen habe; während des Feldzugs im Jahre 1744, wo einige Bataillons Miliz dem Feinde sich tapfer entgegen stellten, hatte man Proben vom Gegentheile; aber der abergläubische Bauer zieht seine Kinder in einer entschiedenen Abneigung gegen den Soldatenstand auf.

Der Ueberfluß des Klima trägt vieles bey, den Bauer faul zu machen, und die Sklaverey, in welcher er seufzt, benimmt ihm vollends allen Begriff von Arbeitsamkeit. Man kann aber sich doch noch vorstellen, was die Neapolitaner zu den Zeiten der alten Römer mögen gewesen seyn, aus den Denkmahlen, welche man davon im Lande findet; aber seit diesem sind die Künste so vernachläßigt worden, daß sie sich wie es scheint, schämen würden, zu ihren alten Herren zurück zu kehren, und die Länder zu verlassen,

wo

wo man sie aufgenommen hat, und mit so großer Sorgfalt anbaut. Die schlechte Verwaltung hat die Handlung zu Grunde gerichtet, und diese hat die Arbeitsamkeit mit sich ins Grab gerissen.

Die Neapolitaner haben den Ruhm, daß sie ihrem Könige sehr ergeben seyn sollen; sie sind überhaupt ziemlich gut, selten trift man Straßenräuber unter ihnen an, und ein Todtschlag hat immer eine erlittene Beschimpfung zur Ursach. Da es den Verbrechern so leicht ist, sich der Strafe zu entziehen, so ist zu bewundern, daß sie dieses nicht öfters misbrauchen; denn es ist gar nicht zu zweifeln, daß nicht in jedem andern Lande, wo das Schutzrecht der Kirchen die Schuldigen vor der Strafe sicherte, weit mehrere Verbrechen sollten begangen werden.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Eon de Beaumont, Charles Geneviève Louis Auguste André Timothée d',

Statistik der Königreiche Neapel und Sicilien

Leipzig 1775

Ital. 164
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10077922-2
VD18 15299651